

SITZUNG

Sitzungstag:
16. Januar 2012

Sitzungsort:
Sitzungssaal des Rathauses Vilseck

<u>Namen der Stadtratsmitglieder</u>		
<u>anwesend</u>	<u>abwesend</u>	<u>Abwesenheitsgrund</u>
<u>Vorsitzender:</u> Bürgermeister Hans-Martin Schertl		
<u>Niederschriftführerin:</u> Verwaltungsinspektorin Inge Zippe		
<u>Stadtratsmitglieder:</u>		
Grädler Thorsten, 2. Bgm.		
Högl Manfred, 3. Bgm.		
Ertl Wilhelm		
Fenk Karl		
Götz Josef jun.		
Graf Markus		
Graßler Roswitha		
Krob Heinz		
Lukesch Erich		
Merkl Manuela		
Nettl Hans		
Plößner Manuel		
Ringer Hildegard		
Ruppert Heinrich		
Schwindl Helmut		
	Ströll-Winkler Christian	beruflich verhindert
Trummer Albert		
Trummer Karl		
	Wismeth Peter	krank
Zinnbauer Heinrich		

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 und 3 GO war gegeben.

Außerdem waren anwesend:

Dipl.-Ing. (FH) Herbert Harth vom Planungsbüro Harth & Flierl, Amberg

Architektin Dipl.-Ing. (FH) Nadine Häusler vom Planungsbüro Harth & Flierl, Amberg

Tagesordnung

1. Denkmaleigenschaft der Stadelreihe an der Schlichter Straße;
Information über die Bewertung des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege als Vorbereitung zur Herstellung des Benehmens mit der Stadt Vilseck über die Eintragung in die Denkmalliste gemäß Art. 2 Abs. 1 Satz 2 des Denkmalschutzgesetzes
2. Denkmaleigenschaft der Felsenkeller im Ortsteil Axtheid-Berg;
Information über die Bewertung des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege als Vorbereitung zur Herstellung des Benehmens mit der Stadt Vilseck über die Eintragung in die Denkmalliste gemäß Art. 2 Abs. 1 Satz 2 des Denkmalschutzgesetzes
3. Videoüberwachung des Durchgangs im Vogelturm aufgrund Art. 21 a des Datenschutzgesetzes
4. Antrag Feuerwehr Schönwind auf Aufstellung eines Sirenenmastes in Gumpenhof
5. Aufstellung eines Bebauungsplans zur Änderung des Bebauungsplans für das Baugebiet „Hinter den Hirtenhäusern“;
Festsetzung der GEE-Fläche als MI-Gebiet
6. Änderung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsplans der Stadt Vilseck;
Ausweisung der GEE-Fläche als MI-Gebiet

Nachträglich in die Tagesordnung wurde aufgenommen:

7. Vorstellung der Planung für die Errichtung einer Kinderkrippe im Kindergarten St. Martin, Pfarrgasse 10, 92249 Vilseck-Schlicht

Die Sitzung war öffentlich.

Vor Punkt 1

Dankschreiben der Vereine

Bürgermeister Hans-Martin Schertl teilt den Stadträten mit, dass viele Schreiben von Vilsecker Vereinen eingegangen seien, in denen sie sich für die jährlichen Zuwendungen bedanken.

Situation im Truppenübungsplatz Grafenwöhr

Bürgermeister Hans-Martin Schertl gibt eine kurze Information über die Situation im Truppenübungsplatz Grafenwöhr. Letzten Freitag, als der amerikanische Verteidigungsminister Leon Panetta erklärt hat, dass in Europa zwei Brigaden der US-Armee abgezogen werden, kam es zu einer Vielzahl von Interviewanfragen von Fernsehen, Rundfunk und Nachrichtenagenturen. Bürgermeister Schertl habe auch versucht, Informationen von amerikanischer Seite zu erhalten. Hier konnte nur angegeben werden, dass Planungen für ein sog. roulierendes System laufen würden, was bedeuten würde, dass nur noch die Soldaten zum Training und zur Ausbildung in den Truppenübungsplatz Grafenwöhr verlegt würden, also ohne Familien. Es stünde noch nicht fest, wann Änderungen kommen werden, es sei aber davon auszugehen, dass Einsparungen in der Armee vorgenommen würden. Der Bürgermeister habe in den Interviews die Befürchtung geäußert, dass ein Abzug von Truppen und Soldaten die Stadt Vilseck schwer treffen würde. Arbeitsplätze im Südlager würden verloren gehen, Arbeitsplätze von deutschen Firmen, die im Truppenübungsplatz tätig sind, seien gefährdet, ein Teil der Wohnungen und Häuser, sowohl im Südlager als auch im Stadtbereich, könnte leer stehen. In den Interviews habe der Vilsecker Bürgermeister all diese Punkte angesprochen. In der Presse seien aber nur Einzelaussagen herausgegriffen worden, die die gesamte Aussage verzerren würden. Man müsse die Entwicklung abwarten, der Bürgermeister ist aber besorgt, was die Zukunft bringen wird. Er geht davon aus, dass in den nächsten zwei bis drei Wochen detaillierte Informationen von Seiten der Amerikaner kommen werden.

Einige Stadträte vertraten die Ansicht, dass nicht lange abgewartet werden könne. Die Lage sei ernst. Man müsse jetzt bereits aktiv werden. Alle Bürgermeister der

Truppenübungsplatzrandgemeinden müssten sich zusammen mit den Bundes- und Landtagsabgeordneten an einen Tisch setzen und nach Lösungen suchen.

1. Denkmaleigenschaft der Stadelreihe an der Schlichter Straße;
Information über die Bewertung des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege als Vorbereitung zur Herstellung des Benehmens mit der Stadt Vilseck über die Eintragung in die Denkmalliste gemäß Art. 2 Abs. 1 Satz 2 des Denkmalschutzgesetzes

Verwaltungsrat Mallmann verliert beiliegendes Schreiben des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege vom 13. Dezember 2011. Daraus sei zu entnehmen, dass beabsichtigt sei, die Stadelreihe an der Schlichter Straße in die Denkmalliste aufzunehmen.

Bei einer Besichtigung am 15. November 2011 durch Bürgermeister Schertl, Bauamtsleiter Christian Gräßmann, Frau Rubenbauer vom Landratsamt Amberg-Sulzbach und Frau Dr. Borgemeyer und Frau Stamm vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege sowie den Eigentümern der Stadel wurde festgestellt, dass die Stadel in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, damals noch vor der Stadt liegend, errichtet wurden. Bauherren waren wohl Ackerbürger der Stadt, die in den Stadeln Wagen und Gerätschaften für die Feldarbeit sowie Saatgut und Erzeugnisse aufbewahrten. Die Denkmalschützer kamen zu dem Schluss, dass die Stadelreihe ein anschauliches Beispiel für die kleinbäuerliche Arbeits- und Lebensweise von Teilen der Bürgerschaft von Vilseck zu Beginn des 19. Jahrhundert darstelle. Zudem dokumentierten die Stadel aus stadtentwicklungsgeschichtlicher Sicht die einsetzende Bautätigkeit vor den Toren der Stadt nach Auflassung der Befestigungsanlagen. Aufgrund ihrer historischen und städtebaulichen Bedeutung erfülle die Stadelreihe die Kriterien nach Art. 1 des Denkmalschutzgesetzes. Ihre Erhaltung liege im Interesse der Allgemeinheit.

Die Eigentümer der Stadel wurden von der Stadt mit Schreiben vom 21. Dezember 2011 am Verfahren beteiligt.

Der Stadtrat wird in seiner Sitzung im Februar 2012 zum gemeindlichen Benehmen nach Art. 2 Abs. 1 Satz 2 des Denkmalschutzgesetzes einen Beschluss fassen.

2. Denkmaleigenschaft der Felsenkeller im Ortsteil Axtheid-Berg;
Information über die Bewertung des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege als
Vorbereitung zur Herstellung des Benehmens mit der Stadt Vilseck über die Eintragung in
die Denkmalliste gemäß Art. 2 Abs. 1 Satz 2 des Denkmalschutzgesetzes

Verwaltungsrat Mallmann verliest beiliegendes Schreiben des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege vom 15. Dezember 2011. Daraus ist zu entnehmen, dass beabsichtigt ist, die Felsenkeller im Stadtteil Axtheid-Berg in die Denkmalliste aufzunehmen.

Die Stadt Vilseck hat ein Ingenieurbüro damit beauftragt, das Kellersystem in Axtheid-Berg zu vermessen und zu überprüfen. Die inzwischen bekannten Teile des Felsenkellersystems erstrecken sich zwischen der heutigen Freihunger Straße und der Staatsstraße 2166 sowie westlich und östlich der Bergstraße. Es sind vier Eingänge bekannt, weitere Entdeckungen sind zu erwarten. Bereits auf historischem Kartenmaterial sind seit Beginn des 19. Jahrhundert in diesem Bereich Keller verzeichnet. Die Kellersysteme sind händisch in den anstehenden Sandstein als Gewölbegänge in unterschiedlichen Tiefen und mit variierenden Höhen gehauen worden. Sie verzweigen sich labyrinthartig, die Systeme sind teilweise untereinander verbunden und kleinere Räume konnten mit Türen verschlossen werden. Auf die zuge dachte Nutzung als Bierlager deuten Fassbänke hin. In dem begangenen Bereich befindet sich eine in Stein geritzte Datierung von 1779. Die genaue Entstehungszeit ist jedoch nicht bekannt. Es konnte jedoch recherchiert werden, dass bereits um 1700 Felsenkeller in Vilseck vorhanden waren. Das Felsenkellersystem in Axtheid-Berg legt Zeugnis ab für eine vergangene wirtschaftliche Nutzung. Seine Besonderheit ist die Ausdehnung und ablesbare kontinuierliche Erweiterung vom 16. bis in das 19. Jahrhundert. Aufgrund seiner historischen Bedeutung erfüllt dieses Objekt die Kriterien nach Art. 1 DSchG und deshalb liegt seine Erhaltung im Interesse der Allgemeinheit.

Der Stadtrat wird in der Februarsitzung zum gemeindlichen Benehmen nach Art. 2 Abs. 1 Satz 2 des Denkmalschutzgesetzes einen Beschluss fassen.

3. Videoüberwachung des Durchgangs im Vogelturm aufgrund Art. 21 a des Datenschutz-
gesetzes

In der letzten Bauausschusssitzung hat Stadtrat Wilhelm Ertl angesprochen, dass er bereits von mehreren Bürgern auf den Zustand des Durchgangs in Vogelturm aufmerksam gemacht

wurde. Besonders nach den Wochenenden sei dort Müll abgelagert, die Wände seien verschmiert oder es wurde an sie uriniert.

Um die Übeltäter feststellen zu können, schlug der Bauausschuss vor, dort eine Videoüberwachungsanlage zu installieren. Dies sei nach der Änderung des Datenschutzgesetzes rechtlich möglich.

Der Stadtrat stimmt dem zu und beauftragt die Verwaltung entsprechende Angebote einzuholen (Abstimmung: 19 : 0).

4. Antrag Feuerwehr Schönwind auf Aufstellung eines Sirenenmastes in Gumpenhof

Bürgermeister Schertl gibt beiliegendes Schreiben der Feuerwehr Schönwind vom 5. Januar 2012 bekannt.

Nachdem die Feuerwehrsirene auf einem Privatgebäude in Gumpenhof wegen Umbau des Gebäudes abgebaut werden musste, beantragt die Freiwillige Feuerwehr Schönwind, die Sirene auf einen Mast zu verlegen. Die Kosten für die Erstellung des Mastes und die Montage der Sirene werden sich auf ca. 6.300 Euro belaufen. Hinzu kommen Stromanschlusskosten von ca. 1.000 Euro. Es soll jedoch geprüft werden, ob der Stromanschluss der Pumpstation genutzt werden kann.

Beschluss (Abstimmung: 19 : 0):

Der Stadtrat stimmt der Aufstellung eines Sirenenmastes und der Montage der Feuerwehrsirene an diesem Mast in Gumpenhof zu, um weiterhin eine gesicherte Alarmierung der Feuerwehrkräfte für Gumpenhof zu gewährleisten.

5. Aufstellung eines Bebauungsplans zur Änderung des Bebauungsplans für das Baugebiet „Hinter den Hirtenhäusern“; Festsetzung der GEE-Fläche als MI-Gebiet

Zur geplanten Änderung des Bebauungsplans für das Baugebiet „Hinter den Hirtenhäusern“ von einem GEE-Gebiet in ein MI-Gebiet gibt Bürgermeister Schertl eine mündliche Stellungnahme der Immissionsschutzbehörde des Landratsamtes Amberg-Sulzbach bekannt. Nach Aussage des zuständigen Sachbearbeiters, Herrn Hertzling, kann kein Wohnhaus neben

dem bestehenden Gewerbebetrieb Kohl genehmigt werden. Im eingeschränkten Gewerbegebiet können nur nicht störende Gewerbebetriebe angesiedelt werden.

Somit sei es laut Bürgermeister Schertl nicht erforderlich, den bestehenden Bebauungsplan zu ändern.

6. Änderung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsplans der Stadt Vilseck;
Ausweisung der GEE-Fläche als MI-Gebiet

Da, wie unter Tagesordnungspunkt 5 aufgeführt, eine Änderung des Bebauungsplans für das Baugebiet „Hinter den Hirtenhäusern“ nicht erforderlich ist, muss auch keine Ausweisung der GEE-Fläche als MI-Gebiet im Flächennutzungsplan erfolgen.

7. Vorstellung der Planung für die Errichtung einer Kinderkrippe im Kindergarten St. Martin,
Pfarrgasse 10, 92249 Vilseck-Schlicht

Bürgermeister Hans-Martin Schertl erläutert kurz die Vorgeschichte. Im August 2011 fand ein Gespräch bei der Regierung der Oberpfalz wegen Genehmigung, Förderung und Umsetzung der Errichtung einer Kinderkrippe im Kindergarten Schlicht statt. Aus der Kostenschätzung für die Kinderkrippe ergaben sich damals Kosten von 415.000 Euro. Die derzeitige Finanzierung beim Bau einer Kinderkrippe wird aufgeteilt: 10 % Kirchenverwaltung und Diözese und 90 % Stadt Vilseck. Die Stadt erhält von der Regierung einen Zuschuss von 70 % der förderfähigen Kosten.

Beim Gespräch bei der Regierung waren einige notwendige Änderungen angesprochen worden. Nachdem geplant sei, dass die Kinderkrippe im Kellergeschoß des Kindergartens in Schlicht untergebracht werden soll, seien ein eigener Zugang und Fluchtwege erforderlich sowie ein separater Spielplatzbereich für die Krippenkinder. Aus diesen Gründen sei vorgesehen, einen Teil des Erdreichs abzubaggern, um vom Kellergeschoß aus direkt Ausgänge ins Freie schaffen zu können, an die sich der Spielplatz für die Krippe anschließt. Es liege nun eine Kostenberechnung für diese Maßnahme vom Planungsbüro Harth & Flierl, Amberg, vor, wonach eine erhebliche Steigerung eingetreten sei. Die Kosten belaufen sich nun auf 583.000 Euro.

Weiter erläutert der Bürgermeister, dass mit der jetzt geplanten Maßnahme nur die Erweiterung um die Kinderkrippe finanziert werden könne. In einigen Jahren, nach frühestens 25 Jahren Betriebszeit des Kindergartens, stehe eine Generalsanierung auf dem Plan. Bei einer Generalsanierung müssten das Dach saniert, die Fenster erneuert sowie ein Vollwärmeschutz angebracht werden. Diese Kosten sind in der jetzigen Maßnahme nicht enthalten, weshalb für die Generalsanierung weitere erhebliche Kosten anfallen werden. Der Bürgermeister stellt demnach die Frage, ob nun die Maßnahme „Erweiterung des Kindergartens und Einbau Kinderkrippe“ für 583.000 Euro finanziert werden könne oder ob es nicht kostengünstiger wäre, ein separates Gebäude mit wesentlich geringeren Kosten auf der Fläche neben dem Kindergarten zu errichten. Zudem sei mit der Regierung der Oberpfalz zu klären, ob mit diesen vorliegenden Kosten noch eine Förderung möglich ist oder grundsätzlich ein anderer Weg zu wählen wäre.

Dipl.-Ing. (FH) Herbert Harth erläutert im Anschluss dem Stadtrat die Planung. Die Kostensteigerung habe sich im Wesentlichen dadurch ergeben, dass das Kellergeschoß trockengelegt werden müsse.

Die Stadträte werfen ein, ob es nicht aufgrund des demografischen Wandels und der immer geringeren Geburtenzahlen ausreichen würde, wenn man auch in Schlicht eine der beiden Kindergartengruppen in eine Krippe umwandelt. Die übrig bleibenden Kindergartenplätze würden laut der Geburtenzahlen für die deutschen Kinder ausreichen. Amerikanische Kinder könnten dann eben nicht mehr aufgenommen werden.

Der Stadtrat kommt abschließend überein, für die gesamte Großgemeinde, also für alle drei Kindergärten, ein gemeinsames Konzept zu erarbeiten. Dabei sollte zusammen mit den Kindergartenbetreibern auch überlegt werden, ob anstelle des Umbaus des Vilsecker Kindergartens und des Einbaus einer Krippe in Schlicht nicht ein gemeinsamer neuer Kindergarten mit Krippenplätzen auf einem städtischen Grundstück durch die Stadt errichtet werden sollte, zumal den Großteil der Baumaßnahmen an den Kindergärten sowieso die Stadt zu finanzieren habe.

SITZUNG

Sitzungstag:
13. Februar 2012

Sitzungsort:
Sitzungssaal des Rathauses Vilseck

<u>Namen der Stadtratsmitglieder</u>		
<u>anwesend</u>	<u>abwesend</u>	<u>Abwesenheitsgrund</u>
<u>Vorsitzender:</u> Bürgermeister Hans-Martin Schertl		
<u>Niederschriftführerin:</u> Verwaltungsinspektorin Inge Zippe		
<u>Stadtratsmitglieder:</u>		
Grädler Thorsten, 2. Bgm.		
Högl Manfred, 3. Bgm.		
Ertl Wilhelm		
Fenk Karl		
Götz Josef jun.		
Graf Markus		
Graßler Roswitha		
Krob Heinz		
Lukesch Erich		
Merkl Manuela		
	Nettl Hans	krank
Plößner Manuel		
Ringer Hildegard		
Ruppert Heinrich		
Schwindl Helmut		
Ströll-Winkler Christian		
Trummer Albert		
Trummer Karl		
	Wismeth Peter	krank
Zinnbauer Heinrich		

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 und 3 GO war gegeben.

Außerdem waren anwesend:

Stephan Müller vom Verein für Erlebnispädagogik und zukunftsorientierte Jugend- und Sozialarbeit e.V., Trabit

Dipl.-Ing. (FH) Rainer Rubenbauer vom Ingenieurbüro Dietrich + Rubenbauer, Amberg

Bischöflich Geistlicher Rat Martin Schultes, Schlicht

Kirchenpfleger Hermann Klier, Schlicht

Dipl.-Ing. (FH) Herbert Harth vom Planungsbüro Harth & Flierl, Amberg

Tagesordnung

1. Jugendtreff;
Vorstellung eines Konzepts durch einen externen Betreiber
2. Neubau einer Kläranlage
 - 2.1: Vorstellung der Planung
 - 2.2: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag für das Betriebsgebäude
3. Einrichtung einer Kinderkrippe im Kindergarten St. Martin in Schlicht
 - 3.1: Vorstellung der veränderten Kostensituation durch das Planungsbüro mit anschließender Aussprache
 - 3.2: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag
4. Denkmaleigenschaft der Stadelreihe an der Schlichter Straße;
Eintragung in die Denkmalliste im Benehmen mit der Stadt Vilseck
5. Denkmaleigenschaft der Felsenkeller im Ortsteil Axtheid-Berg;
Eintragung in die Denkmalliste im Benehmen mit der Stadt Vilseck
6. Videoüberwachung des Durchgangs im Vogelturm aufgrund Art. 21 a des Datenschutzgesetzes;
Vergabe des Auftrags für die Installation einer Videoanlage
7. Straßenbeleuchtungsanlage in Kagerhof;
Vergabe des Auftrags für die Erneuerung und die Ausrüstung mit LED-Leuchten
8. Schwimmbad;
Vergabe des Auftrags für Reparaturarbeiten an den GFK-Filterbehältern
9. Rattenbekämpfung;
Vergabe des Auftrags für die Durchführung einer Rattenvernichtungsaktion
10. Generalsanierung der Schule Vilseck;
Vergabe des Auftrags für die Erweiterung der Videoanlage, der Einbruchmeldeanlage und der Türsprechanlage
11. Straßenbeleuchtung in der Bahnhofstraße;
Vergabe des Auftrags für Leuchtenumbauarbeiten
12. Bau eines unselbständigen Gehwegs entlang der Staatsstraße 2123 zwischen Finkenmühle und Ebersbach;
Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und der Stadt Vilseck

Die Sitzung war öffentlich.

Vor Punkt 1

Dankschreiben

Bürgermeister Schertl teilt mit, dass sich wieder viele Vilsecker Vereine für die ihnen in der Jahresabschlussitzung zugedachten Zuschüsse bedankt haben.

Rohrbruch in der Hauptwasserleitung

Bürgermeister Hans-Martin Schertl berichtet von einem Rohrbruch in der Hauptwasserleitung zum Hochbehälter Hohenzant. In der Nacht vom 8. auf den 9. Februar wurden die Wasserwarte um 23 Uhr alarmiert, dass die Straße in Axtheid bei der evangelischen Kirche überflutet sei. In kürzester Zeit habe sich eine große Eisfläche gebildet. Eine erhebliche Menge Wasser, ca. 500 m³, schoss mit starkem Druck aus dem Boden, der Hochbehälter für die Hochzone war leergelaufen. Die Wasserwarte und Bauhofmitarbeiter rückten aus, schieberten das Leitungssystem um, schlossen die Hochzone an den Niederzonenhochbehälter an, um die Wasserversorgung weiter zu gewährleisten, machten sich dann an die Behebung des Schadens und befreiten die Straße vom Eis. Die Arbeiten gestalteten sich sehr schwierig, sodass die Stadtarbeiter bei Eiseskälte die ganze Nacht bis zum folgenden Nachmittag durchgehend beschäftigt waren. Der Bürgermeister bedankt sich in der Sitzung öffentlich für das große Engagement und die außergewöhnliche Leistung seiner Mitarbeiter.

1. Jugendtreff;

Vorstellung eines Konzepts durch einen externen Betreiber

Der Bürgermeister erinnert daran, dass im Herbst 2011 im Jugendtreff und vor dem Jugendtreff einige Probleme aufgetreten sind, die den Stadtrat dazu bewogen hatten, den Jugendtreff zum Jahresende 2011 vorübergehend zu schließen. In der Dezembersitzung wurde der Beschluss gefasst, den Jugendtreff weiter zu betreiben, aber mit anderem Personal. Es sei im Sinne des Stadtrats, dass der Jugendtreff baldmöglichst wieder geöffnet werde.

Aufgrund einer Stellenausschreibung habe sich der Verein für Erlebnispädagogik und zukunftsorientierte Jugend- und Sozialarbeit e.V. (VEZ) aus Trabititz beworben, der als externer Betreiber den Jugendtreff übernehmen könnte.

Stephan Müller, der Leiter dieses Vereins, stellt dem Stadtrat den Verein und dessen Arbeitsweise vor. Im VEZ seien sieben feste Mitarbeiter, vier Teilzeitbeschäftigte, 15 freie Referenten und vier Praktikanten beschäftigt. Der Verein betreue die offenen Ganztagschulen Sulzbach und Eschenbach, die gebundenen Ganztagschulen in Weiden und Sulzbach und den Jugendclub Grafenwöhr. Er biete einen mobilen erlebnispädagogischen Dienst an, betreibe das erlebnispädagogische Zentrum Nordbayern, leiste Erziehungsbeistandschaften, Schulbegleitung, Fortbildungen im Bereich Erlebnispädagogik, sei Mitveranstalter verschiedener Ferienfreizeiten und führe grenzübergreifende Projekte durch. Als Zielgruppe für den Jugendtreff Vilseck stellt sich Stephan Müller Jugendliche der Stadt Vilseck zwischen 9 und 18 Jahren vor. Als Gruppenarbeit könne er sich die Gestaltung des eigenen Treffs und gemeinsame Sport- und Freizeitaktivitäten vorstellen. Der Jugendtreff sollte auch mit anderen Aktivitäten in Vilseck vernetzt werden. Die Projektarbeit umfasse die Vor- und Nachbereitung von Projekten, wie erlebnispädagogische Aktionen in der Region, Nutzung der Räume z.B. für gemeinsames Kochen oder thematische Feste.

Der Jugendtreff sollte an drei Tagen unter der Woche (nicht am Freitag) jeweils für vier Stunden geöffnet sein. Zusätzlich sollten an einem Samstag im Monat Aktionen mit einer Dauer von ca. fünf Stunden durchgeführt werden. Es werden eine qualifizierte Betreuungsperson, wenn möglich immer männlich, und evtl. zusätzlich ein Praktikant eingesetzt. Die Kosten würden sich je nach Öffnungszeit jährlich zwischen 17.500 und 19.000 Euro belaufen.

Bürgermeister Schertl erklärt, dass er das vorgestellte Konzept absolut positiv empfunden habe. Der Stadtrat habe in der anschließenden nichtöffentlichen Sitzung zu entscheiden, ob er den Verein mit der künftigen Leitung des Vilsecker Jugendtreffs betrauen will.

2. Neubau einer Kläranlage

2.1: Vorstellung der Planung

Zum geplanten Neubau einer Kläranlage stellt Dipl.-Ing. (FH) Rainer Rubenbauer dem Stadtrat anhand des beiliegenden Lageplans die technische Planung vor. Auf dem bestehenden Kläranlagengelände werde ein neues Betriebsgebäude errichtet. Das Abwasser werde zur Reinigung in zwei Belebungsbecken mit einem jeweiligen Volumen von 4.350 cbm

geleitet. Dort wird es belüftet und dann in ein Nachklärbecken geleitet. Dann laufe es in den bestehenden Schönungsteich, dessen Fassungsvermögen allerdings halbiert werde. Der übrig bleibende Schlamm werde in das Schlammsilo zurückgeleitet und dort homogenisiert. Auf das Dach des alten Betriebsgebäudes werde eine Schlammtrocknungsanlage gebaut. Die bestehende Phosphatfällanlage bleibe erhalten, ebenso die Schlammsilos.

Nach dem Stromverbrauch der neuen Anlage befragt, erklärt Herr Rubenbauer, dass dieser um ca. 50.000 kWh jährlich steigen werde, weil ja auch die Reinigungsleistung besser werde. Die neue Anlage werde es schaffen, so Rubenbauer, dass die Vils unterhalb der Kläranlage wieder die vorgeschriebene Güteklasse 2 erreiche. Derzeit liege die Wasserqualität nach dem Kläranlagenauslauf bei Güteklasse 2 bis 3.

Bauamtsleiter Christian Gräßmann stellt dem Stadtrat anschließend anhand der beiliegenden Pläne das neue Betriebsgebäude vor. Im Erdgeschoß ist die Schaltzentrale des Klärwärters untergebracht, von der aus er nach allen Seiten einen Überblick über das gesamte Kläranlagengrundstück hat. In diesem Raum und im Raum daneben ist die Steuerungs- und Leittechnik der Kläranlage untergebracht. Weiter sind im Erdgeschoß ein Personalaufenthaltsraum, ein Umkleideraum, Dusche und Toilette vorgesehen. Auch das Labor ist hier zu finden. Zur Kreisstraße hin sind eine Werkstatt, die Rechenanlage und der Sandbunker untergebracht. Der Sandbunker kann auch von dieser Seite aus mittels Radlader geleert werden.

Wegen der Hanglage kann auch der Keller des Gebäudes gut genutzt werden. Dort befinden sich die Rechengrube, Garagen und die technischen Anlagen mit Kompressoren. Außerdem wird eine Notfalldusche eingebaut, die von außen begehbar ist.

Das Dachgeschoß wird nicht ausgebaut.

Die Lagerräume im Kellergeschoß werden durch Abwärme geheizt. Im Erdgeschoß wird eine Elektroheizung eingebaut.

2.2: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag für das Betriebsgebäude

Beschluss (Abstimmung: 19 : 0):

Der Bauantrag der Stadt Vilseck, Marktplatz 13, 92249 Vilseck, für die Errichtung eines Betriebsgebäudes an der Kläranlage, Fl.Nr. 373/5 der Gemarkung Schlicht, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Das Grundstück, auf dem das Vorhaben realisiert werden soll, ist im Flächennutzungsplan als Fläche für die Ver- und Entsorgung, hier speziell als Fläche für eine Kläranlage ausgewiesen.

3. Einrichtung einer Kinderkrippe im Kindergarten St. Martin in Schlicht

Der Bürgermeister erinnert daran, dass bereits in der Januarsitzung über die Einrichtung einer Kinderkrippe im Kindergarten St. Martin in Schlicht diskutiert wurde. Damals waren Baukosten von 581.000 Euro im Raum gestanden, die das Projekt zum Scheitern gebracht hätten. Zwischenzeitlich habe es mehrere Gesprächsrunden mit der Kirchenverwaltung, den Fraktionsvorsitzenden und dem Planer gegeben.

Kirchenpfleger Hermann Klier erläutert, dass nun verschiedene Umplanungen vorgenommen wurden. Beispielsweise wird keine Fußbodenheizung eingebaut, die Außenanlagen werden verkleinert und auf verschiedene Ausstattungsgegenstände wird verzichtet. Die Kirchenverwaltung habe vorgeschlagen, verschiedene Arbeiten in Eigenleistung durchzuführen, die ebenfalls zu einer Kosteneinsparung beitragen werden. Nach der neuen Kostenberechnung fallen nun für den beabsichtigten Einbau der Kinderkrippe im Kellergeschoß bei gleichzeitigem Erhalt der beiden vorhandenen Kindergartengruppen Kosten in Höhe von 438.000 Euro an.

Der Bürgermeister hält dies für eine erhebliche Reduzierung der Bausumme. Sie übersteige zwar immer noch die Förderhöchstgrenze von 410.000 Euro um 28.000 Euro. Die Kirchenverwaltung habe sich aber bereit erklärt, die über der Förderhöchstgrenze liegenden Kosten zur Hälfte zu übernehmen, die andere Hälfte habe die Stadt Vilseck zu tragen.

Stadtrat Albert Trummer ist der Ansicht, dass dennoch eine Neubaulösung berechnet oder eine Containerlösung für die Krippe angedacht werden sollte. Man müsse berücksichtigen, dass durch den demografischen Wandel und den eventuellen Abzug der amerikanischen Familien immer weniger Kindergartenplätze benötigt würden.

Stadtrat Heinrich Ruppert gibt zu bedanken, dass der Kindergarten in Schlicht in ein paar Jahren generalsaniert werden müsse, die Generalsanierung des Kindergartens Vilseck sei bereits in Planung, sodass in den nächsten Jahren auf die Stadt ein Kostenanteil für die Kindergärten in Höhe von ca. 2 Mio. Euro zukommen werde. Die Option über den Neubau eines zentralen Kindergartens oder die Umwandlung einer Kindergartengruppe in Schlicht in eine Krippe sollte deshalb nicht unbedacht bleiben.

Stadtrat Manuel Plößner vertritt gar die Ansicht, zusätzlich zum Neubau einer Krippe in Schlicht auch noch eine der beiden Kindergartengruppen in eine Krippe umzuwandeln, da in den nächsten Jahren der Bedarf an Krippenplätzen steigen werde.

Der Stadtrat bekundet mit 15 : 4 Stimmen seine Zustimmung zu der geänderten Planung.

3.2. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag

Beschluss (Abstimmung: 15 : 4):

Der Bauantrag der Katholischen Kirchenverwaltung Schlicht, Pfarrgasse 2, 92249 Vilseck, für die erstmalige Einrichtung einer Kinderkrippe im Kindergarten St. Martin, Pfarrgasse 10, Fl.Nr. 509/3 der Gemarkung Schlicht, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Das beplante Grundstück ist im Flächennutzungsplan als Gemeinbedarfsfläche für soziale Einrichtungen ausgewiesen.

4. Denkmaleigenschaft der Stadelreihe an der Schlichter Straße; Eintragung in die Denkmalliste im Benehmen mit der Stadt Vilseck

Die Stadt Vilseck hat die Eigentümer der Stadel an der Schlichter Straße mit Schreiben vom 22. Dezember 2011 über den Inhalt des Schreibens des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege vom 13. Dezember 2011 in Kenntnis gesetzt und am Verfahren beteiligt.

Für den Fall, dass sie sich zu der vorgesehenen Eintragung ihres Gebäudes in die Denkmalliste äußern wollen und sich der Stadtrat Vilseck mit dieser Äußerung befassen soll, wurden sie gebeten, der Stadtverwaltung eine entsprechende Stellungnahme bis spätestens 03. Februar 2012 zuzuleiten.

Keiner der Eigentümer hat sich zu der Eintragung in die Denkmalliste geäußert.

Beschluss (Abstimmung: 19 : 0):

Der Stadtrat stellt fest, dass seitens der Stadt Vilseck gegen die Eintragung der Stadelreihe in die Bayerische Denkmalliste keine Einwände bestehen.

5. Denkmaleigenschaft der Felsenkeller im Ortsteil Axtheid-Berg;
Eintragung in die Denkmalliste im Benehmen mit der Stadt Vilseck

In der Stadtratssitzung vom 16. Januar 2012 wurde die Öffentlichkeit über den Inhalt des Schreibens des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege vom 15. Dezember 2011 informiert. Äußerungen über die beabsichtigte Eintragung in die Denkmalliste gingen bei der Stadtverwaltung nicht ein.

Beschluss (Abstimmung: 19 : 0):

Der Stadtrat Vilseck stellt fest, dass seitens der Stadt Vilseck gegen die Eintragung der Felsenkeller im Ortsteil Axtheid-Berg in die Bayerische Denkmalliste keine Einwände bestehen.

6. Videoüberwachung des Durchgangs im Vogelturm aufgrund Art. 21 a des Datenschutzgesetzes;
Vergabe des Auftrags für die Installation einer Videoanlage

Beschluss (Abstimmung: 19 : 0):

Der Auftrag für die Installation einer Videoanlage zur Überwachung des Durchgangs im Vogelturm wird an die Firma Peter Gräßl aus Neunburg v. Wald zum Angebotspreis von 3.825,40 Euro vergeben.

7. Straßenbeleuchtungsanlage in Kagerhof;

Vergabe des Auftrags für die Erneuerung und die Ausrüstung mit LED-Leuchten

Im Rahmen der Kanalbaumaßnahme in der Ortschaft Kagerhof sollen eine neue Verkabelung der Straßenbeleuchtung erfolgen sowie neue Leuchten auf die vorhandenen Masten aufgesetzt werden. Es sollen erstmals die neuen LED-Leuchten zum Einsatz kommen, die mit 17-Watt-Birnen bestückt sind.

Beschluss (Abstimmung: 19 : 0):

Der Stadtrat vergibt den Auftrag für die Erneuerung der Verkabelung für die Straßenbeleuchtung und das Auswechseln der Leuchten auf den vorhandenen Masten zum Angebotspreis von 4.455,-- Euro an die Firma E.ON Bayern.

8. Schwimmbad;

Vergabe des Auftrags für Reparaturarbeiten an den GFK-Filterbehältern

Beschluss (Abstimmung: 19 : 0):

Der Auftrag zur Ausführung von Reparaturarbeiten an den GFK-Filterbehältern im Schwimmbad wird an die Firma Kunststofftechnik aus Schwäbischgmünd zum Angebotspreis von 3.500,-- Euro vergeben.

9. Rattenbekämpfung;

Vergabe des Auftrags für die Durchführung einer Rattenvernichtungsaktion

Beschluss (Abstimmung: 19 : 0):

Der Auftrag zur Durchführung einer Rattenvernichtungsaktion wird an die Firma Schädlingsbekämpfung Biersack, Nittenau, zum Angebotspreis von 1.266,97 Euro vergeben.

10. Generalsanierung der Schule Vilseck;

Vergabe des Auftrags für die Erweiterung der Videoanlage, der Einbruchmeldeanlage und der Türsprechanlage

Beschluss (Abstimmung: 19 : 0):

Der Auftrag für die Erweiterung der Videoanlage, der Einbruchmeldeanlage und der Türsprechanlage in der Schule Vilseck wird an die Firma Elektro Lück, Amberg, zum Angebotspreis von 14.830,82 Euro vergeben.

11. Straßenbeleuchtung in der Bahnhofstraße;
Vergabe des Auftrags für Leuchtenumbauarbeiten

In der im Zuge des Baus der Bahnunterführung neu aufgestellten Straßenbeleuchtungsanlage sind bisher Birnen mit 70 Watt installiert. Messungen haben ergeben, dass die Umrüstung auf 35-Watt-Birnen möglich ist. Es werden insgesamt 50 Brennstellen in diesem Bereich umgerüstet.

Beschluss (Abstimmung: 18 : 0):

Der Auftrag zum Umbau von Straßenlaternen im Bereich der Bahnhofstraße, der Robert-Bosch-Straße, der Industriestraße und der Adolf-Kaiser-Straße von 70-Watt-Birnen in 35-Watt-Birnen wird an die Fa. E.ON Bayern zum Angebotspreis von 6.740,74 Euro vergeben.

Anmerkung: 3. Bürgermeister Manfred Högl war während der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht im Sitzungssaal anwesend.

12. Bau eines unselbständigen Gehwegs entlang der Staatsstraße 2123 zwischen Finkenmühle und Ebersbach;
Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und der Stadt Vilseck

Beschluss (Abstimmung: 19 : 0):

Der Stadtrat stimmt der vom Freistaat Bayern, vertreten durch das Staatliche Bauamt Amberg-Sulzbach, vorgelegten Vereinbarung über den Bau eines unselbständigen Gehwegs entlang der Staatsstraße 2123 zwischen Finkenmühle und Ebersbach zu. Die beiliegende Vereinbarung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

SITZUNG

Sitzungstag:
19. März 2012

Sitzungsort:
Sitzungssaal des Rathauses Vilseck

Namen der Stadtratsmitglieder

<u>anwesend</u>	<u>abwesend</u>	<u>Abwesenheitsgrund</u>
<u>Vorsitzender:</u> Bürgermeister Hans-Martin Schertl		
<u>Niederschriftführerin:</u> Verwaltungsinspektorin Inge Zippe		
<u>Stadtratsmitglieder:</u>		
Grädler Thorsten, 2. Bgm.	kommt bei Punkt 1	beruflich verhindert
Högl Manfred, 3. Bgm.		
Ertl Wilhelm		
Fenk Karl		
Götz Josef jun.		
Graf Markus		
	Graßler Roswitha	Urlaub
Krob Heinz		
Lukesch Erich		
Merkl Manuela		
	Nettl Hans	krank
Plößner Manuel		
Ringer Hildegard		
Ruppert Heinrich		
Schwindl Helmut		
Ströll-Winkler Christian		
Trummer Albert	kommt bei Punkt 1	beruflich verhindert
Trummer Karl		
Wismeth Peter	geht bei Punkt 5	
	Zinnbauer Heinrich	krank

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 und 3 GO war gegeben.

T a g e s o r d n u n g

1. Änderung des Bebauungsplans für das Sondergebiet auf dem Grundstück Fl.-Nr. 601 der Gemarkung Schlicht (Edeka-Markt);
 - 1.1: Vorstellung der Planung für eine Markterweiterung
 - 1.2: Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplans
2. Kulturhauptstadt Pilsen 2015;
Beteiligung der Stadt Vilseck mit einem Künstlerprojekt
3. Freiwillige Feuerwehr Vilseck;
Beschaffung eines Gerätewagens Logistik GW-L 1
4. Errichtung einer Kinderkrippe im Kindergarten St. Martin in Schlicht;
Abschluss einer Vereinbarung über die Finanzierung der Investitionskosten für die Errichtung einer Kinderkrippe sowie über den Betrieb der Kindertageseinrichtung
5. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Vilseck für das Jahr 2012
6. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Spitalstiftung Vilseck für das Jahr 2012
7. Jugendtreff;
Übertragung des Betriebs auf den Verein für Erlebnispädagogik und zukunftsorientierte Jugend- und Sozialarbeit (VEZ) e.V., Zessau 56, 92724 Trabit
8. Neufestsetzung der westlichen Ortsdurchfahrtsgrenze von Vilseck im Zuge der Staatsstraße 2123 nach Abschluss der Baumaßnahme „Beseitigung des Bahnübergangs“
9. Klärschlammverwertung
 - 9.1: Vergabe des Auftrags für die landwirtschaftliche Verwertung des flüssigen Klärschlammes aus dem Stapelbehälter der Kläranlage
 - 9.2: Vergabe des Auftrags für die landwirtschaftliche Verwertung des flüssigen Klärschlammes aus dem Schönungsteich der Kläranlage
10. Erweiterung des Fuhrparks
 - 10.1: Beschaffung eines Kastenwagens für das Wasserwerk
 - 10.2: Beschaffung eines Fahrzeugs für den Bauhof

Die Sitzung war öffentlich.

1. Änderung des Bebauungsplans für das Sondergebiet auf dem Grundstück Fl.-Nr. 601 der Gemarkung Schlicht (Edeka-Markt);

1.1: Vorstellung der Planung für eine Markterweiterung

Günter Fröber von der Firma Edeka stellt die beabsichtigte Erweiterung des bestehenden Edeka-Marktes an der Amberger Straße vor. Er erläutert, dass es hauptsächlich darum gehe, den Markt großzügiger, mit breiteren Gängen, zu gestalten und ein größeres Sortiment anbieten zu können. Außerdem sollte eine Spielecke für Kinder eingerichtet und das Café beim Backshop erweitert werden. Auch seien Außensitzplätze für das Café vorgesehen. Die Erweiterung soll den derzeitigen Parkplatz auf der Ostseite des Marktes umfassen. Die Verkaufsfläche soll von derzeit 1.180 qm auf 1.700 qm vergrößert werden. Die Firma Edeka hat auf ihre Kosten bereits eine Standort- und Potentialanalyse durchführen lassen, die das Ergebnis brachte, dass eine realistische Nachfrage der US-Streitkräfte in Vilseck in einer Größenordnung von mindestens 1 Mio. Euro pro Jahr bei Lebensmitteln vorhanden ist. Diese Einschätzung würde die gewünschte Erweiterung rechtfertigen.

Die von der Stadt und der Städtebauförderung geforderte Einrichtung eines kleineren Lebensmittelgeschäftes in der Innenstadt scheiterte laut Herrn Fröber daran, dass das dafür vorgesehene Gebäude vollständig umgebaut werden müsste. Das erfordere Kosten, die im Vergleich zum erwarteten Ertrag viel zu hoch wären. Außerdem würden diese Umbaukosten nicht von Edeka übernommen, sondern müssten von der Betreiberfamilie Kredler geschultert werden. Das könne dieser aber nicht zugemutet werden.

Herr Ketterl von der Städtebauförderung bei der Regierung der Oberpfalz hält es für erforderlich, das Einzelhandelsentwicklungskonzept aus dem Jahr 2006 fortzuschreiben. Diese Fortschreibung solle zeigen, ob die Erweiterung des Edeka-Marktes die Entwicklung der Innenstadt beeinträchtigt oder nicht (siehe beiliegendes E-Mail vom 19. März 2012).

Der Stadtrat kommt überein, die Auftragserteilung für die Fortschreibung des Einzelhandelsentwicklungskonzepts aus dem Jahr 2006 auf die Tagesordnung der nächsten Stadtratssitzung zu setzen. Erst wenn die Ergebnisse der Fortschreibung vorliegen, kann über die Änderung des Bebauungsplans entschieden werden.

1.2: Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplans

Die Entscheidung über das Erweiterungsvorhaben der Firma Edeka und die damit verbundene Änderung des Bebauungsplans wird zurückgestellt, bis das Ergebnis der von der Regierung der Oberpfalz, Abteilung Städtebauförderung, geforderten Fortschreibung des Einzelhandelsentwicklungskonzeptes vorliegt.

2. Kulturhauptstadt Pilsen; Beteiligung der Stadt Vilseck mit einem Künstlerprojekt

Bürgermeister Schertl berichtet, dass die Stadt Pilsen zur Europäischen Kulturhauptstadt für das Jahr 2015 ausgewählt wurde. Dieses Projekt habe eine europaweite Ausstrahlung und das Centrum Bavaria Bohemia in Schönsee habe den Auftrag, bayerische Beiträge für die Kulturhauptstadt Pilsen 2015 vorzubereiten.

Nachdem die Stadt Vilseck im Mittelalter an der sog. Goldenen Straße von Nürnberg nach Prag lag und somit eine geschichtliche Verbindung zu Pilsen besteht, ist eine Beteiligung der Stadt Vilseck mit einem Künstlerprojekt im Rahmen der Thematik Kulturhauptstadt Pilsen 2015 möglich. Die Kulturbeauftragte der Stadt, Frau Adolfine Nitschke, hat eine Projektbeschreibung ausgearbeitet, wie eine Beteiligung der Stadt Vilseck aussehen könnte (siehe Anlage). Beispielsweise sei ein Künstlersymposium in der Burg Dagestein mit zwei deutschen, zwei tschechischen und zwei amerikanischen Künstlern vorgesehen. In der Grünzone zwischen der Burg Dagestein und der Vilsaue könnten dann die beim Symposium entstandenen Objekte ausgestellt werden. In den vorgesehenen zwei bis drei Wochen wird ein Begleitprogramm für die Künstler durchgeführt mit Auftaktveranstaltung im Burghof, Spurensuche zur Ideenfindung und einer Finissage mit Kunstnacht, Musik und Lagerfeuer. Das Begleitprogramm für die Bürger und Gäste sieht Aktionstage für Jung und Alt vor. Es soll eine Einbindung von Schulprojekten der Volksschulen Vilseck und Eger, zwischen denen eine Schulpartnerschaft besteht, stattfinden. Mehrsprachige Führungen im Ersten Deutschen Türmermuseum und der Burg Dagestein sollen durchgeführt werden. Zum Schluss erfolgt eine offizielle Eröffnung des Kunstpfades.

An Gesamtkosten für die Maßnahme errechnet Frau Nitschke 22.580 Euro, die u.a. durch den Bayerischen Kulturfonds, den Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds, einen Dispositionsfonds, den Landkreis Amberg-Sulzbach und den Bezirk Oberpfalz bezuschusst werden sollen.

Für die Stadt würden nach Berechnung von Frau Nitschke ca. 2.730 Euro verbleiben. (siehe beiliegende vorläufige Kostenaufstellung).

Bürgermeister Schertl sieht es „absolut positiv“, wenn sich die Stadt Vilseck auch im kulturellen Bereich international präsentieren kann und in dieses Projekt Kulturhauptstadt mit eingebunden ist. Vilseck war ja bereits eine Außenstelle im Rahmen der Bayerischen Landesausstellung im Jahr 2007. Der Stadtrat stimmt abschließend mit 16 : 2 Stimmen für die Teilnahme an diesem Projekt.

3. Freiwillige Feuerwehr Vilseck; Beschaffung eines Gerätewagens Logistik GW-L 1

Der Bürgermeister erinnert daran, dass bereits seit Herbst 2011 dem Stadtrat Vilseck bekannt ist, dass der von der Feuerwehr Vilseck im Jahr 2007 beschaffte und in Eigenregie umgebaute Gerätewagen die TÜV-Überprüfung nicht bestanden hat. Nachdem dieser sog. Gerätewagen Logistik ein sehr wichtiges Fahrzeug für die Vilsecker Feuerwehr ist, das bei allen möglichen Schadensereignissen entsprechende Ausrüstung nachtransportieren kann, hat eine kleine Arbeitsgruppe unter Federführung von Bauamtsleiter Christian Gräßmann sich auf die Suche nach einem Ersatzfahrzeug gemacht. Anfragen bei Gebrauchtfahrzeughändlern ergaben, dass ein gutes Gebrauchtfahrzeug ca. 25.000 Euro kosten würde. Der Preis für ein Neufahrzeug beläuft sich auf ca. 56.000 bis 58.000 Euro.

Nachdem auf die Schnelle kein passendes Gebrauchtfahrzeug gefunden werden konnte, kam der Stadt Vilseck nun eine Änderung der Förderrichtlinien bei der Beschaffung von Neufahrzeugen zugute. Seit 1. Januar 2012 ist dieser sog. Gerätewagen Logistik in die Bezuschussungsliste des Freistaates Bayern aufgenommen worden. Der Zuschuss wird als Festbetragsförderung in Höhe von 26.500 Euro gewährt. Somit würde sich der von der Stadt Vilseck zu leistende Betrag für ein Neufahrzeug ebenfalls im Bereich von 26.000 bis 28.000 Euro bewegen.

Beschluss (Abstimmung: 18 : 0):

Der Stadtrat beschließt, für die FFW Vilseck einen neuen Gerätewagen Logistik GW-L 1 anzuschaffen. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Angebote einzuholen.

4. Errichtung einer Kinderkrippe im Kindergarten St. Martin in Schlicht;
Abschluss einer Vereinbarung über die Finanzierung der Investitionskosten für die
Errichtung einer Kinderkrippe sowie über den Betrieb der Kindertageseinrichtung

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 13. Februar 2012 einer geänderten Planung für die Einrichtung einer Kinderkrippe im Kindergarten St. Martin in Schlicht zugestimmt. Im nächsten Schritt ist nun der Abschluss einer Vereinbarung über die Finanzierung der Investitionskosten für die Errichtung der Kinderkrippe sowie über den Betrieb der Kindertageseinrichtung zwischen der Kath. Kirchenstiftung St. Georg Schlicht und der Stadt Vilseck notwendig. Diese Vereinbarung regelt die Kostenaufteilung, die Weiterleitung des entsprechenden Zuschusses sowie eine Übernahme des Betriebskostendefizits in Höhe von 80 % durch die Stadt Vilseck. Ohne Abschluss dieser Vereinbarung gibt die Bischöfliche Finanzkammer keine Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn.

Bürgermeister Schertl teilt den Stadträten weiter mit, dass bei einem Gespräch mit Herrn Demleitner von der Regierung der Oberpfalz der bisher zugesagte Fördersatz für den Einbau der Kinderkrippe von 62 % auf 64,4 % erhöht werden konnte. Dies sei ein sog. gemittelter Wert für die Finanzkraft der letzten zwei zurückliegenden Jahre.

Stadtkämmerer Harald Kergl legt dem Stadtrat beiliegende Übersicht über Kosten und Fördermöglichkeiten für die Errichtung einer Kinderkrippe im Kindergarten Schlicht vor.

Stadtrat Heinrich Ruppert fühlt sich durch den von der Katholischen Pfarrkirchenstiftung Schlicht vorgelegten Vertrag erpresst, da er mit dem Hinweis versehen war, dass er nicht verhandelbar sei. Insbesondere die Laufzeit von 25 Jahren hält er für zu lange.

Beschluss (Abstimmung: 13 : 5):

Der Stadtrat stimmt der vom Bischöflichen Ordinariat Regensburg vorgelegten Vereinbarung über die Finanzierung der Investitionskosten für die Errichtung einer Kinderkrippe sowie über den Betrieb der Kindertageseinrichtung zu und ermächtigt Bürgermeister Schertl, die Vereinbarung mit der Katholischen Pfarrkirchenstiftung St. Georg Schlicht abzuschließen.

5. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Vilseck für das Jahr 2012

Bürgermeister Hans-Martin Schertl führt einleitend aus, dass 2012 ein besonderes Jahr sei. Der Stadtrat verabschiedete dieses Mal einen Rekordhaushalt. Erstmals liegt das

Haushaltsvolumen der Stadt Vilseck deutlich über der Grenze von 17 Mio. Euro. Der Verwaltungshaushalt beträgt 11,7 Mio. Euro, der Vermögenshaushalt umfasst 5,7 Mio. Euro. Der Haushalt beinhaltet auch einen Kreditbedarf von 2 Mio. Euro.

Mit diesen beträchtlichen Summen kann die Stadt Vilseck im Jahr 2012 in viele Baumaßnahmen investieren und wird somit wichtige Impulse im wirtschaftlichen Bereich setzen.

Der Bürgermeister geht auch auf die Weltwirtschaft, die Schuldenkrise und die Rettungsschirme ein. Die Weltwirtschaft befinde sich in einer Krise. Führende Ökonomen gehen von einem weltweiten Rückgang der Wachstumsraten aus. Andererseits boomt die deutsche Wirtschaft. Die Zahl der Arbeitslosen ist erheblich zurückgegangen. Ein Teil dieses Aufschwungs scheint, wenn man z.B. die Gewerbesteuererinnahmen der Stadt Vilseck im Jahr 2011 berücksichtigt, auch in Vilseck angekommen zu sein.

Trotz dieser verschiedenen negativen Vorgaben hat sich der Finanzausschuss bei der Aufstellung des Haushalts nicht entmutigen lassen, hat versucht, der Krise zu trotzen und ihr Positives abzugewinnen. Es werden nicht nur die angefangenen und unbedingt notwendigen Investitionen durchgeführt, wie die Weiterführung der Generalsanierung der Schule oder der Neubau der Kläranlage, es seien auch Finanzmittel für eine Vielzahl anderer Investitionen eingeplant worden, die der Stadtrat alle für wichtig hält. In drei konstruktiven Sitzungen hat der Finanzausschuss mit sehr viel fachlichem Engagement die Haushaltsansätze diskutiert und festgelegt.

Der Haushalt 2012 der Stadt Vilseck könne unter folgende Schlagworte gestellt werden:

1. Das Haushaltsvolumen erhöht sich um 3,4 Mio. Euro.
2. Die Schlüsselzuweisung steigt auf fast 4,5 Mio. Euro.
3. Das Haushaltsvolumen des Vermögenshaushalts steigt um 2,3 Mio. Euro.
4. Heuer ist eine Kreditaufnahme von 2 Mio. Euro im Haushalt vorgesehen.

5. Die Pro-Kopf-Verschuldung steigt von 348 Euro auf 550 Euro.

Das Volumen des Verwaltungshaushalts steigt um 1,1 Mio. Euro auf 11,7 Mio. Euro an. Die Gründe liegen zum einen in der gestiegenen Schlüsselzuweisung von ca. 400.000 Euro und einer höheren Einkommensteuerzuweisung von ca. 100.000 Euro, zum anderen sind heuer erstmals die inneren Verrechnungen für Bauhofleistungen mit 558.000 Euro im Haushalt enthalten.

Äußerst positiv für die Investitionen wirkt sich der erheblich gestiegene Vermögenshaushalt aus. Hier beträgt die Erhöhung 2,3 Mio. Euro. Insgesamt stehen 5,7 Mio. Euro für verschiedene Baumaßnahmen zur Verfügung, die die Bauwirtschaft dankbar annehmen wird. Sehr erfreulich sei zudem, dass heuer auch die Zuführung vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt um über 300.000 Euro gestiegen ist und nun 2,1 Mio. Euro beträgt. Auch die freie Finanzspanne ist gestiegen und liegt heuer bei 1,5 Mio. Euro. Ein weiterer positiver Aspekt für den Haushalt 2012 ist, dass im Jahr 2011 keine Entnahme aus der Rücklage erforderlich war. Zum Jahresbeginn 2012 betragen die Rücklagen 1.679.000 Euro.

Bei der Finanzierung des Gesamthaushalts stellte sich im Finanzausschuss die Frage, ob heuer die gesamte Rücklage in den Haushalt eingestellt werden soll. Bei einem Finanzbedarf von 2,5 Mio. Euro wäre aber eine Darlehensaufnahme unumgänglich gewesen. Man kam überein, 530.000 Euro aus der Rücklage zu entnehmen und den Rest von 1,1 Mio. Euro als Rücklagenreserve für das Jahr 2013 zurückzuhalten.

Trotz vieler Steigerungen bei den Einnahmen reichen aber die städtischen Finanzmittel heuer nicht völlig aus, um alle Investitionen bar bezahlen zu können. Es muss deshalb ein Darlehen in Höhe von 2 Mio. Euro aufgenommen werden. Gleichzeitig werden 650.000 Euro aus Altkrediten zurückgezahlt. Der Finanzausschuss hat die Kreditaufnahme sehr intensiv diskutiert. Vor allem vor dem Hintergrund des immer noch sehr niedrigen Zinsniveaus auf dem Kreditmarkt kam man überein, diese günstigen Zinskonditionen von unter 2 % heuer noch auszunutzen, damit der Neubau der Kläranlage zinsgünstig finanziert werden kann. Mit dieser Kreditaufnahme von 2 Mio. steigt heuer unsere Pro-Kopf-Verschuldung von jetzt 348 Euro auf 550 Euro an. Sie liegt aber immer noch weit unter dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Kommunen, der sich derzeit bei 746 Euro bewegt.

Weiter führt der Bürgermeister aus, dass das Wohl und Wehe der Stadt Vilseck an den Schlüsselzuweisungen hängt. Sie sind heuer um 400.000 Euro auf fast 4,5 Mio. Euro gestiegen. Die Anwesenheit einer möglichst hohen Zahl von amerikanischen Soldaten und deren Familienangehörigen ist die Lebensversicherung für die Stadt Vilseck. Für 75 % der anrechenbaren Stationierungskräfte, das sind 5.732 amerikanische Mitbürger, die in der Stadt Vilseck leben, erhält Vilseck ca. 2 Mio. Euro Schlüsselzuweisungen. Zwar sei der Verlust von Arbeitsplätzen im Truppenübungsplatz schmerzlich, mit um so größerer Freude konnte aber vernommen werden, dass der Truppenübungsplatz Grafenwöhr von hohen amerikanischen Militärangehörigen als dauerhafte Einrichtung bezeichnet worden ist und dass das 2. Kavallerieregiment – die sog. Stryker-Brigade – auch weiterhin fest in der Stadt Vilseck stationiert bleibt. Der Bürgermeister ist deshalb zuversichtlich, auch künftig hohe Schlüsselzuweisungen zu erhalten. Derzeit werden 6.625 gemeldete Vilsecker Bürger und 5.732 amerikanische Mitbürger in die Berechnung der Schlüsselzuweisung einbezogen, Vilseck erhält somit Gelder für insgesamt 12.357 Einwohner.

Für all diese Bürger hat die Stadt Vilseck auch Infrastruktur zu schaffen. Wegen verschiedener größerer Investitionen steigt heuer auch das Volumen des Vermögenshaushalts von 3,4 Mio. Euro im Jahr 2011 auf nun 5,7 Mio. Euro. Der größte Finanzansatz im Jahr 2012 ist für den Neubau der Kläranlage eingeplant. Sie soll bis Jahresende 2013 fertiggestellt sein. Bei Baukosten von geschätzten 4 Mio. Euro sind im heurigen Haushalt 2 Mio. Euro enthalten. Nach den bisherigen Diskussionen im Stadtrat soll die Finanzierung der Kläranlage über höhere Gebühren erfolgen, damit alle Nutzer dieser Einrichtung angemessen an den Kosten beteiligt werden können.

Die Generalsanierung der Vilsecker Schule, die von 2011 bis 2014 durchgeführt wird, erfordert heuer wieder einen Finanzbedarf von 1 Mio. Euro. Die Gesamtkosten liegen bei ca. 4 Mio. Euro.

Weitere größere Investitionsmaßnahmen sind der Ausbau der Bahnhofstraße, der insgesamt 500.000 Euro kosten wird und für den heuer weitere 200.000 Euro bereitgestellt werden, sowie die Errichtung der Kinderkrippe im Kindergarten Schlicht mit 300.000 Euro.

Mit der Fortführung der Kanalisation im Bereich Hohenzant und Kagerhof, dem Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße Oberweißenbach-Wickenricht, dem Ausbau des Dorfplatzes in

Altmannsberg oder dem Bau des Radweges von Ebersbach nach Finkenmühle, mit der Erneuerung des Kanalnetzes und verschiedenen Wasserleitungen werden im gesamten Gebiet unserer Großgemeinde viele Investitionen vorgenommen.

Bürgermeister Schertl gibt folgende Eckdaten zum Haushalt 2012 bekannt:

Eckdaten zum Haushalt 2012

Verwaltungshaushalt	11.746.662,00 €
Vermögenshaushalt	5.723.913,00 €
Gesamthaushaltsvolumen	17.470.575,00 €

Die wichtigsten Einnahmen im Verwaltungshaushalt	
Grundsteuer A	42.000,00 €
Grundsteuer B	510.000,00 €
Gewerbesteuer	700.000,00 €
Hundesteuer	13.000,00 €
Einkommensteuerbeteiligung	1.825.403,00 €
Umsatzsteuerbeteiligung	100.751,00 €
Schlüsselzuweisung	4.483.896,00 €
Allgemeine Finanzaufweisungen vom Land	350.000,00 €
Gebührenaufkommen	1.303.648,00 €

Die wichtigsten Ausgaben im Verwaltungshaushalt	
Kreisumlage	2.644.067,00 €
Gewerbesteuerumlage	162.000,00 €
Personalausgaben	2.224.310,00 €
= Anteil an den Ausgaben des Verwaltungshaushalts: 18,94 %	
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (ohne kalkulatorische Kosten)	2.487.692,00 €
darin enthalten: Unterhaltsaufwand für Straßen und Wege: 300.000 €	
Allgemeine Zuweisungen und Zuschüsse	414.000,00 €
darin enthalten: - Förderung Kindergärten: 290.000 €	
- Betriebskostendefizite Kindergärten: 50.000 €	
Zuführung zum Vermögenshaushalt	2.159.863,00 €

Die wichtigsten Einnahmen im Vermögenshaushalt	
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	2.159.863,00 €
Einnahmen aus Veräußerung von Grundvermögen	304.000,00 €
Erschließungs- und Herstellungsbeiträge (Straße, Abwasser, Wasser)	255.000,00 €
Investitionszuweisungen von Bund, Land usw.	462.033,00 €
Einnahmen aus Krediten	2.000.000,00 €
Entnahme aus Rücklage	534.517,00 €

Die wichtigsten Ausgaben im Vermögenshaushalt	
Generalsanierung Schulgebäude Vilseck (Reste aus 2010/11: ca. 400.000 €)	1.000.000,00 €
Sanierung der Stadtmauer (Rest aus 2011: 80.000 €)	45.000,00 €
Umbau Kindergarten Sorghof für eine Kinderkrippen-Gruppe	75.000,00 €
Kostenanteil am Einbau einer Kinderkrippe im Kindergarten Schlicht	300.000,00 €

Kommunales Förderprogramm (Städtebauförderung)	25.000,00 €
Ausbau der Bahnhofstraße (Rest aus 2011: 100.000 €)	200.000,00 €
Ausbau Dorfplatz Altmannsberg (Rest aus 2011: ca. 100.000 €)	60.000,00 €
Ausbau Rad-/Gehweg Ebersbach-Finkenmühle (Rest aus 2011: 80.000 €)	25.000,00 €
Ausbau GVS Oberweißenbach-Wickenricht-ST2166	100.000,00 €
Bau einer neuen Kläranlage (Rest aus 2011: 100.000 €)	2.000.000,00 €
Erweiterung und Erneuerung des Kanalnetzes	210.000,00 €
Kanalisation Hohenzant, Kagerhof usw. - BA 28 (Rest aus 2011: ca. 125.000 €)	300.000,00 €
Beschaffung zweier Fahrzeuge für den Bauhof und das Wasserwerk	40.000,00 €
Erweiterung und Erneuerung des Wasserversorgungsnetzes	150.000,00 €
Grunderwerbsausgaben insgesamt	186.000,00 €
Tilgung von Krediten	657.600,00 €

Weitere Kennzahlen zum Haushalt 2012

Freie Finanzspanne 2012 (Zuführung zum VermögensHH ./ . Tilgung)	1.502.260,34 €
Rücklagenstand zu Beginn des Jahres 2012	1.679.000,00 €
Voraussichtlicher Rücklagenstand zum Ende des Jahres 2012	1.144.500,00 €
Schuldenstand zu Beginn des Jahres 2012	2.264.416,31 €
Voraussichtlicher Schuldenstand zum Ende des Jahres 2012	3.606.813,65 €
Pro-Kopf-Verschuldung zum Jahresende	550,83 €
Landesdurchschnitt vergleichbar großer Gemeinden in Bayern (kreisangehörige Gemeinden mit 5.000 - 10.000 Einwohnern):	746,00 €

Zum Schluss seiner Haushaltsrede bedankt sich Bürgermeister Hans-Martin Schertl für die äußerst harmonische Stimmung bei der Aufstellung des Haushalts im Finanzausschuss und für die konstruktive Zusammenarbeit mit allen Fraktionen. Sein Dank gelte auch allen Mitarbeitern im Rathaus, die im Vorfeld viele Zahlen für den Haushalt geliefert haben, die den Investitionsbedarf errechnet haben und so auch die Kämmerei unterstützt haben. Ganz besonders dankt er den Kollegen in der Kämmerei, besonders dem Kämmerer Harald Kergl, der die vielen Wünsche der verschiedenen Sachgebiete sowie des Stadtrats wieder in Zahlen gefasst hat und dieses fantastische Haushaltswerk erstellt hat. Der Kämmerer hat dem Stadtrat heuer erstmals einen neuen und informativen Vorbericht geliefert, der viele Erläuterungen zu den verschiedenen Haushaltsthemen gibt.

Der Vorsitzende der Fraktion Einheitsblock - Freie Wählerschaft, Wilhelm Ertl, geht in seiner ausführlichen Haushaltsrede auch auf die Verschuldung der öffentlichen Hand ein und gibt einen Ausblick auf die Entwicklung der Staats- und Stadtfinanzen. Er führt wie aus:

„Mit dem Haushaltsplan 2012 verabschieden wir heute einen Rekordhaushalt mit einem Gesamtvolumen von 17.470.575,00 Euro. Eine überaus respektable Summe, die wir heute

beschließen werden und für die wir auch Verantwortung übernehmen müssen. In drei Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses wurde das Zahlenwerk vorberaten. Wichtige Punkte des Haushalts wurden in vorgelagerten Sitzungen des Stadtrates und bei der Klausur im November 2011 bereits andiskutiert und ein breiter Konsens im Stadtrat hergestellt. Der Haushalt 2012 ist ein Etat, der etwas aufatmen lässt, der zuversichtlich macht und der gleichzeitig uns alle vorsichtig in die nähere Zukunft blicken lässt.

Verschuldung der öffentlichen Hand

Das Wort Schulden ist zurzeit in aller Munde. Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir eingangs meiner Ausführungen einige Gedanken zur Verschuldung der öffentlichen Hand.

Die Schuldenuhr des Steuerzahlerbundes in Berlin zeigte am 5.1.2012 einen Schuldenstand von 2,03 Billionen Euro an. Über 2 Billionen oder mehr als 2.000 Milliarden Euro beträgt inzwischen die Verschuldung der öffentlichen Hand - sprich Bund, Länder und Gemeinden – und hat damit eine neue Rekordhöhe erreicht. Derartige Beträge liegen außerhalb jeglicher Vorstellungskraft. Deshalb sollte man diese abstrakte Zahl in vorstellbare Größenordnungen übertragen.

Franz-Josef Strauß hat sich einmal diese Mühe gemacht. 1978 verdeutlichte er in einer Bundestagsrede den Schuldenzuwachs, indem er rechnerisch die Scheine aufeinander stapelte, die man für 35,5 Milliarden DM bräuchte. Dabei kam er auf 3.550 Meter in 1.000-Mark-Scheinen. Der Mathematiker Strauß berechnete auch das Gewicht dieser Geldmenge. Wenn sich allein der Bund seinen Kredit physisch in 1.000-Mark-Scheinen liefern lassen würde, hätte er dafür 186 Eisenbahnwaggons zu je 15 Tonnen gebraucht, sagte Strauß. (Quelle: FAZ, www.faz.net)

Nun haben wir den Euro und ein x-Faches an Staatsschulden. 2 Billionen Euro entsprechen vier Milliarden Geldscheine zu je 500 Euro. Ein 500-Euro-Schein ist 160 mal 82 Millimeter groß und wiegt rund 1,3 Gramm. Nebeneinander gelegt ergeben 4 Milliarden Geldscheine eine Strecke von ca. 640.000 Kilometern, also reicht das Band fast 18 Mal um den Erdäquator. Aufeinander gestapelt würden diese Geldscheine eine Höhe von knapp 400 Kilometern erreichen.

Das Papiergewicht der Geldscheine würde zirka 5.200 Tonnen betragen. Damit würde man fast 100 Eisenbahnwaggons zu nunmehr je 55 to füllen. Der Schuldenzug wäre 1,7 km lang.

Umgerechnet auf die Bevölkerung in Deutschland steht jeder Bürger mit zirka 25.000 Euro in der Kreide. Die Stadt Vilseck begrüßt jeden neuen Erdenbürger mit 100 Euro oder mehr. Indirekt aber überreicht der Staat jedem neuen Erdenbürger auch die Erblast von 25.000 Euro Staatsschulden. Der anteilige Schuldschein der Stadt Vilseck fällt dabei mit 550 Euro sehr moderat aus, aber einen schuldenfreien und damit unbelasteten Start ins Leben kann auch die Stadt leider nicht anbieten, es sei denn, wir würden das Begrüßungsgeld entsprechend erhöhen.

Ausblick auf Entwicklung der Staats- und Stadtfinanzen

Das von Ministerpräsident Seehofer ausgerufene Ziel „Bayern schuldenfrei bis 2030“ ist daher grundsätzlich zu begrüßen. Aber es darf nicht zu Lasten der Kommunen erfolgen.

Deren Handlungsfähigkeit im Rahmen der Selbstverwaltung ist zu erhalten und zu stärken. Nur wenn die Kommunen ihre Pflichtaufgaben erfüllen und vor Ort investieren können, geht es den Menschen in Bayern gut.

Einige wenige Kommunen im Freistaat sind bereits schuldenfrei. Leider auch mit der Folge, dafür Kürzungen bei staatlichen Zuschüssen in Kauf nehmen zu müssen, wie wir es selbst schon erleben mussten. Der Schuldenstand der Stadt Vilseck zum 31.12.12 wird bei 3.606.000 € liegen. Dieser Schuldenstand ist in Anbetracht der in den letzten zehn Jahren getätigten Investitionen in den Kernbereichen Schule, Kanalisation, Straßenbau, Denkmalschutz, um die wichtigsten zu nennen, nicht überzogen. Nach Abschluss der Generalsanierung der Schule und des Kläranlagenneubaus dürften die kostenintensiven Investitionen weitgehend abgearbeitet sein, sodass dann die Schuldenkonsolidierung wieder in den Vordergrund rücken kann.

Kreditaufnahme und Rücklagenentnahme

Zur Deckung der notwendigen Ausgaben im Investitionshaushalt sieht der Etat 2012 die Neuaufnahme einer Kreditermächtigung in Höhe von 2.000.000 € sowie eine Rücklagenentnahme in Höhe von 550.000 € vor. Zum Ende des Haushaltsjahres 2012 sollten uns von den momentan vorhandenen Rücklagen in Höhe von 1.680.000 € noch 1.144.000 € zur Verfügung stehen. Bei den derzeit historisch günstigen Zinskonditionen am Kapitalmarkt ist die Kreditermächtigung eine folgerichtige Maßnahme, da sich die Stadt damit den finanziellen Spielraum für die nächsten Haushaltsjahre erhält.

Gleichzeitig tilgt die Stadt Vilseck ihre Altschulden mit einem Kapitalaufwand von 657.600 €, sodass per Saldo der Schuldenstand sich um ca. 1.343.000 € erhöht auf neu 3.606.000 €. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 551 €. Damit liegt die Stadt Vilseck deutlich unter dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Kommunen (746 €/Einw.).

Die Tilgung der Kreditaufnahme für die Kläranlage ist vorprogrammiert durch die angedachte Erhöhung der Abwassergebühr, die der Stadtrat noch zu beschließen hat. Die Restschulden sollten in einem überschaubaren Zeitraum zu tilgen sein. Der Stadtrat der nächsten Wahlperiode ab 2014 kann ein geordnetes Haus übernehmen.

Gute Eckdaten und stattliche Investitionen im Vermögenshaushalt

Die Eckdaten des Haushaltsplanes wurden bereits ausführlich vom Kämmerer und Bürgermeister dargestellt. Die wichtigsten Kennziffern wie die freie Finanzspanne (1,5 Mill. €), Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt (2,16 Mill. €), und Pro-Kopf-Verschuldung (551 €/Einw.) und Rücklagen (derzeit: 1,68 Mill. €) sind durchaus als gut zu bezeichnen. Sie spiegeln die solide Finanzkraft der Stadt Vilseck wider. Allerdings liegt die Steuerkraftzahl der Stadt Vilseck mit 383 €/Einw. weiterhin deutlich unter dem Landesdurchschnitt (717 €/Einw.).

Das in diesem Haushalt enthaltene Investitionsvolumen im Vermögenshaushalt in Höhe von 4.398.000,00 € für zahlreiche Baumaßnahmen und Projekte ermöglicht ein sehr stattliches Auftragspaket für die heimische und regionale Bauwirtschaft. Damit werden Arbeitsplätze gesichert oder sogar neue geschaffen.

Die Gewerbesteuererinnahmen haben sich gut entwickelt. 1.190.000 € vereinnahmte die Stadt im letzten Jahr, fast 500.000 € über dem Haushaltsansatz. Aber diese Haushaltsstelle wird weiterhin starken Schwankungen unterworfen sein. Dies gilt ebenso für unsere Haupteinnahmequelle, die Schlüsselzuweisungen. 4.483.000 € dürfen wir 2012 erwarten. Da hier auch die Anzahl der bei uns lebenden Amerikaner eine große Rolle spielt, ist hier in Anbetracht der Umstrukturierung der US-Streitkräfte zumindest mittelfristig ein Unsicherheitsfaktor auf unserer Einnahmenseite gegeben.

Auch müssen wir abwarten, wie sich die bereits angekündigte Reform des kommunalen Finanzausgleiches auf die Stadt Vilseck auswirken wird. Nach letzten Informationen hierzu soll der kommunale Finanzausgleich 2013 wegen der Steuermehreinnahmen von 7,2 auf 7,5

Milliarden Euro steigen. Die zusätzlichen 300 Millionen sollen den finanzschwächeren Gemeinden unter 10.000 Einwohner zugute kommen.

Bewertung des Verwaltungshaushalts

Ein Blick in den Verwaltungshaushalt zeigt uns, wo die Schwerpunkte gesetzt sind. Der Zuwachs bei den Personalkosten auf 2.224.310,00 EUR ist begründet durch den zu erwartenden hohen Tarifabschluss und durch Anpassung der Eingruppierung von Bediensteten. Der Personalschlüssel im Rathaus und Bauhof der Stadt ist in Anbetracht der Aufgabenbereiche und der Liegenschaften nicht überzogen.

Weitere 2.224.000 € geben wir für Unterhalts- und Bewirtschaftungskosten, für Infrastruktur und Bauwesen aus. Für Förderbeiträge der Stadt Vilseck für die Kindergärten sind 2012 590.000 € eingeplant, dazu weitere 50.000 € für Betriebskostendefizite der drei Kindergärten. Dies sind laufende Kosten und keine einmaligen Investitionen.

Herausstellen möchte ich, dass der ideelle Wert von Einrichtungen für Kinder und Jugendliche vor allem von dem Geist abhängt, der in diesen Häusern herrscht. Noch wichtiger als der Gebäudezustand selbst sind die Menschen, die hier pädagogisch wirken. Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher, Sozialpädagogen, Mitarbeiter im Jugendtreff, die sich um die Kinder und Jugendlichen kümmern und sie positiv prägen. Diese an sich primäre Aufgabe des Elternhauses wird zunehmend auf diese Ebenen verlagert.

Als Kommune stehen wir hier in der Pflicht, fördernd und unterstützend tätig zu sein. Unser Dank gilt allen, die sich dieser Aufgabe verschrieben haben – sei es von Berufs wegen oder als ehrenamtlich Tätiger in den vielen Vereinen der Stadt Vilseck. Die so genannten Freiwilligkeitsleistungen, insbesondere die Vereinsförderung, bleiben auch im Jahr 2012 in voller Höhe erhalten. Schon deshalb, weil uns die in den Vereinen und Organisationen ehrenamtlich geleistete Arbeit das wert ist.

Die Betreuung im Kleinkindbereich erfordert große finanzielle Anstrengungen von Seiten der Kommunen. Per Gesetz wurde beschlossen, dass ab 2013 auch Kinder unter drei einen gesetzlichen Anspruch auf einen Betreuungsplatz haben. Das bedeutet für uns in Vilseck, dass wir eine dritte Kinderkrippe einrichten werden, die dem kirchlichen Kindergarten Schlicht angegliedert wird und im Haushalt mit 300.000 Euro veranschlagt ist. Mit dieser Investition werden auch die vorhandenen Strukturen im Ortsteil Schlicht nachhaltig gefördert und die Dezentralität der Kindergärten aufrechterhalten. Für die ebenfalls anstehende Sanierung des

Vilsecker Kindergartens ist noch kein Ansatz eingestellt worden, da keine verlässlichen Zahlen vorliegen.

Die Bay. Staatsregierung beabsichtigt, ab Herbst 2012 das dritte Kindergartenjahr kostenfrei zu machen und damit die Eltern zu entlasten. Dieser längst überfällige Schritt ist aber noch mit Fragezeichen versehen und deshalb auch nicht im Haushalt berücksichtigt. Bisher haben wir als Stadt Vilseck dies als freiwillige Leistung übernommen. Da jedoch bei den neu eingerichteten Kinderkrippen ein höheres Betriebskostendefizit zu erwarten ist, werden wir diese Gelder wohl dahingehend umschichten müssen.

Klientelpolitik zulasten der Kommunen

In vielen Bereichen tangieren uns die bundes- und landespolitische Gesetzgebung. Ein krasses Negativbeispiel ist die Stromentgeltverordnung. Hier hat der Einfluss von Lobbyisten bei der schwarz-gelb regierten Republik zu einer Gesetzesänderung geführt. Mit Stimmen der CSU/CDU und FDP wurde im Juli 2011 die Stromentgeltverordnung geändert. Großkunden, also die energieintensive Industrie, welche einen Strombedarf von mehr als 10 Mio. kWh (=10 Gigawattstunden) jährlich vorweisen können, jene können sich von der Zahlung des Netzentgeltes komplett befreien lassen – und zwar rückwirkend für das Jahr 2011.

Weitere zigtausend Unternehmen mit einem Stromverbrauch von jährlich mind. 100.000 kWh haben Anrecht auf eine teilweise Befreiung des Netzentgelts. Anders gesagt: Jene Stromkunden, die die Stromnetze am meisten beanspruchen, die müssen nichts dafür bezahlen. Das ist Lobbypolitik in Reinkultur. Die Großen zahlen nichts und vermehren damit ihre Milliarden-Gewinne. 1,1 Milliarden Euro beträgt der geldwerte Vorteil für die Industrie. Die Zeche zahlen die Kleinen – also wir, die Klein- und Normalverbraucher, egal ob Bürger oder Kommunen – durch einen höheren Strompreis.

Holger Krawinkel, der Energieexperte der Verbraucherzentrale, sprach in diesem Zusammenhang von einer, so wörtlich, "Dreistigkeit" und „Schweinerei". Ich habe dem Stimmkreisabgeordneten MdB Karl am 13.2.2012 eine Protestmail geschrieben und nachgefragt, wie er persönlich abgestimmt hat. Eine Antwort steht noch aus.

Schlussworte

Der gesamte Stadtrat hat sich als Ziel gesetzt, die Lebensbedingungen für alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Vilseck möglichst optimal zu gestalten. Dazu gehören Bürger- und

Familienfreundlichkeit, gute Bildungs- und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche, Vorhaltung von günstigem Baulandangebot, Förderung unserer Vereine und damit eng verknüpft auch des Gemeinsinns zwischen allen Bürgern, zwischen Jung und Alt, Belegung des kulturellen Angebotes und Erhalt unserer historischen Bausubstanz, um einige wichtige Stichpunkte zu nennen. Dieser Haushalt trägt dem Rechnung und ist ein weiterer Schritt in die von uns allen gewünschte Richtung.

So froh wir über die jetzige Situation sein können, so müssen wir doch auch weiterhin vorsichtig agieren und unsere Devise muss sein: Einerseits die laufenden Ausgaben und Investitionen so sparsam wie möglich angehen – allerdings ohne die Substanz zu vernachlässigen oder gar einen Investitionsstau herbeizuführen – andererseits versuchen, die Einnahmen zu stabilisieren oder gar zu steigern, ohne dabei die Bürger unangemessen zu belasten.

Der Etat 2012 ist insgesamt gesehen solide aufgestellt. Die Fraktion Einheitsblock-FW stimmt dem Haushaltsplan 2012 mit mittelfristiger Finanzplanung und Stellenplan ausdrücklich zu. Wir bedanken uns für die gute Zuarbeit bei der Verwaltung. Mein besonderer Dank gilt dem Kämmerer Herrn Kergl und seinem Team und Ihnen, werter Herr Bürgermeister, und allen Kolleginnen und Kollegen des Stadtrates für die stets konstruktive Zusammenarbeit!“

Die Fraktionsvorsitzenden Karl Trummer (CSU), Manfred Högl (Arbeitnehmer-Eigenheimer) und Josef Götz (SPD) schließen sich im Großen und Ganzen den Ausführungen des Bürgermeisters an und erklären, dass ihre Fraktionsmitglieder einstimmig für das vorgelegte Haushaltspaket stimmen werden.

Karl Trummer meint, dass dem Zahlenmaterial, das der Bürgermeister vorgetragen hat, nichts mehr hinzuzufügen ist. Es sei ein stattlicher Haushalt in Zusammenarbeit zwischen dem Stadtrat und der Verwaltung entstanden. Die Neuverschuldung habe einen soliden Hintergrund und sei im Einvernehmen und mit viel Bedacht im Ausschuss vorbesprochen worden.

3. Bürgermeister Högl erläutert für die Fraktion Arbeitnehmer-Eigenheimer, dass sich das Haushaltsvolumen um 24,35 % erhöht habe. Er begrüßt die Zuführung zum

Vermögenshaushalt. Auch die Kreditaufnahme von 2 Mio. Euro sei bei dem derzeitigen Zinsniveau von 2 % vertretbar.

Beschluss (Abstimmung: 17 : 0):

Der Stadtrat beschließt folgende Satzung:

**Haushaltssatzung der Stadt Vilseck,
Landkreis Amberg-Sulzbach,
für das Haushaltsjahr 2012**

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Vilseck folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 11.746.662,00 EUR

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 5.723.913,00 EUR

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.000.000,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|----------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 300 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 300 v.H. |

2. Gewerbesteuer 320 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000,00 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2012 in Kraft.

6. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Spitalstiftung Vilseck für das Jahr 2012

Beschluss Abstimmung: 14 : 0):

Der Stadtrat Vilseck beschließt folgende Satzung:

**Haushaltssatzung der Spitalstiftung Vilseck,
Landkreis Amberg-Sulzbach,
für das Haushaltsjahr 2012**

Aufgrund des Art. 20 des Bayerischen Stiftungsgesetzes i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Stadt Vilseck für die Spitalstiftung Vilseck folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 21.313,00 EUR

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 6.905,00 EUR

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 5

Diese Satzung tritt mit dem 01. Januar 2012 in Kraft.

Anmerkung: Die Stadträte Manuel Plößner und Hildegard Ringer waren während der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht im Sitzungssaal anwesend.

7. Jugendtreff;

Übertragung des Betriebs auf den Verein für Erlebnispädagogik und zukunftsorientierte Jugend- und Sozialarbeit (VEZ) e.V., Zessau 56, 92724 Trabit

Bürgermeister Schertl berichtet, dass der Betrieb des Jugendtreffs bereits am 15. März 2012 unter dem neuen Betreiber wieder angelaufen ist. Er wird am Montag, Dienstag und Donnerstag jeweils von 16 bis 20 Uhr geöffnet sein. Von Mitte Juli bis Ende August bleibt der Jugendtreff geschlossen. An einem Samstag im Monat wird ein Aktionstag durchgeführt.

Beschluss (Abstimmung: 17 : 0):

Mit dem Verein für Erlebnispädagogik und zukunftsorientierte Jugend- und Sozialarbeit (VEZ) e.V., Zessau bei Trabit, wird beiliegender Vertrag über den Betrieb des Jugendtreffs der Stadt Vilseck abgeschlossen.

8. Neufestsetzung der westlichen Ortsdurchfahrtsgrenze von Vilseck im Zuge der Staatsstraße 2123 nach Abschluss der Baumaßnahme „Beseitigung des Bahnübergangs“

Beschluss (Abstimmung: 16 : 0):

Gemäß Art. 4 Abs. 2 BayStrWG wurde durch die Regierung der Oberpfalz die westliche Ortsdurchfahrtsgrenze von Vilseck im Zuge der Staatsstraße 2123 neu festgesetzt.

Die Ortsdurchfahrt Vilseck beginnt künftig bei Abschnitt 100 Station 0,736 an dem westlichen Ausrundungsende der einmündenden „Ackerstraße“, Fl.-Nr. 683, Gemarkung Vilseck, und endet wie bisher bei Abschnitt 140 Station 0,013 an der nordöstlichen Ecke des Wohnhauses Fl.-Nr. 482, Gemarkung Vilseck.

Die Ortsdurchfahrt ist von Abschnitt 100 Station 0,736 bis Abschnitt 100 Station 1,328 dem Verknüpfungsbereich und von Abschnitt 100 Station 1,328 bis Abschnitt 140 Station 0,013 dem Erschließungsbereich zuzuordnen.

Der Stadtrat erklärt sich mit dieser Festsetzung einverstanden.

Anmerkung: Stadtrat Karl Trummer war während der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht im Sitzungssaal anwesend.

9. Klärschlammverwertung

9.1: Vergabe des Auftrags für die landwirtschaftliche Verwertung des flüssigen Klärschlammes aus dem Stapelbehälter der Kläranlage

Beschluss (Abstimmung: 17 : 0):

Der Auftrag zur landwirtschaftlichen Verwertung des flüssigen Klärschlammes aus dem Stapelbehälter der Kläranlage wird an die Firma Wedel, Ansbach, zum Angebotspreis von 22.276,80 Euro vergeben.

9.2: Vergabe des Auftrags für die landwirtschaftliche Verwertung des flüssigen Klärschlammes aus dem Schönungsteich der Kläranlage

Beschluss (Abstimmung: 17 : 0):

Der Auftrag zur landwirtschaftlichen Verwertung des flüssigen Klärschlammes aus dem Schönungsteich der Kläranlage wird an die Firma Wedel, Ansbach, zum Angebotspreis von 33.129,60 Euro vergeben.

10. Erweiterung des Fuhrparks

10.1: Beschaffung eines Kastenwagens für das Wasserwerk

Beschluss (Abstimmung: 17 : 0):

Der Stadtrat beschließt, für das Wasserwerk von der Firma Auto Hefner, Vilseck, einen Kastenwagen Renault Master für 17.689,08 Euro zu beschaffen.

10.2: Beschaffung eines Fahrzeugs für den Bauhof

Beschluss (Abstimmung: 17 : 0):

Der Stadtrat beschließt, für den städtischen Bauhof ein Kippfahrzeug Ford Transit von der Firma Auto Edl, Schönwind, zum Preis von 17.990,-- Euro zu beschaffen.

SITZUNG

Sitzungstag:
16. April 2012

Sitzungsort:
Sitzungssaal des Rathauses Vilseck

<u>Namen der Stadtratsmitglieder</u>		
<u>anwesend</u>	<u>abwesend</u>	<u>Abwesenheitsgrund</u>
<u>Vorsitzender:</u> Bürgermeister Hans-Martin Schertl		
<u>Niederschriftführerin:</u> Verwaltungsinspektorin Inge Zippe		
<u>Stadtratsmitglieder:</u>		
	Grädler Thorsten, 2. Bgm.	beruflich verhindert
Högl Manfred, 3. Bgm.		
Ertl Wilhelm		
Fenk Karl		
Götz Josef jun.		
Graf Markus		
Graßler Roswitha		
Krob Heinz		
Lukesch Erich		
Merkl Manuela		
Nettl Hans		
Plößner Manuel		
Ringer Hildegard		
Ruppert Heinrich		
	Schwindl Helmut	krank
Ströll-Winkler Christian		
Trummer Albert		
Trummer Karl		
Wismeth Peter	kommt bei Punkt 2	beruflich verhindert
Zinnbauer Heinrich		

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 und 3 GO war gegeben.

Außerdem waren anwesend:

Diplomverwaltungswirtin Diana Dräger vom Büro Schneider & Zajontz, Greding
Architekt Hans Ernst vom Architekturbüro emArchitekten, Amberg

T a g e s o r d n u n g

1. Einführung der gesplitteten Abwassergebühr
 - 1.1: Darstellung der vorzunehmenden Erhebungen und Berechnungen
 - 1.2: Beauftragung eines Beratungsbüros mit der Durchführung der Erhebungen, Kalkulationen, Beratungen etc.
2. Kindergarten St. Josef Vilseck;
Vorstellung des Vorentwurfs für die Generalsanierung des Kindergartens
3. Freiwillige Feuerwehr Vilseck;
Beschaffung eines Gerätewagens Logistik GW- L 1 (Beschluss über Auftragsvergabe)
4. Freiwillige Feuerwehr Schönling;
Bestätigung des neu gewählten Feuerwehrkommandanten und dessen Stellvertreters gemäß Art. 8 Abs. 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes
5. Vogelturm;
Vergabe des Auftrags für die Fassadensanierung
6. Freibad;
Änderung der Betriebszeitregelung in der Satzung über den Betrieb und die Benutzung des städtischen Freibads Vilseck

Die Sitzung war öffentlich.

1. Einführung der gesplitteten Abwassergebühr

1.1: Darstellung der vorzunehmenden Erhebungen und Berechnungen

Bürgermeister Hans-Martin Schertl erläutert, dass der Gesetzgeber vorschreibt, künftig die Abwassergebühren nicht allein aufgrund des Wasserverbrauchs zu berechnen, sondern dass zusätzlich für die Einleitung des Regenwassers in das Kanalsystem die überbauten Flächen bei der Berechnung der Abwassergebühren angesetzt werden müssen. Diese Aufteilung sei gerechter, da dadurch auch Eigentümer von Gebäuden ohne oder mit wenig Wasserverbrauch und von befestigten Flächen Abwassergebühren für das eingeleitete Regenwasser zu zahlen haben.

Vor der Einführung einer solchen gesplitteten Abwassergebühr stelle sich vor allem die Frage der Art der Erhebung der abzurechnenden Flächen. Der Stadtrat Vilseck ist sich einig, dass diese Erhebungen und Berechnungen nur durch ein spezielles Beratungsbüro erfolgen können. Bereits in der nichtöffentlichen Sitzung vom 3. April 2012 haben sich dem Stadtrat drei Beratungsbüros vorgestellt. Der Stadtrat hat sich daraufhin intern dafür entschieden, dass Diplomverwaltungswirtin Diana Dräger vom Büro Schneider & Zajontz aus Greding in der heutigen Sitzung darstellen soll, welche Erhebungen und Berechnungen vorzunehmen sind.

Frau Dräger führt anhand der beiliegenden Präsentation u.a. aus, dass es bei dem neuen Abrechnungssystem „Verlierer und Gewinner“ gebe. Verlierer sei die Stadt selbst, weil sie für Straßen und befestigte öffentliche Flächen selbst aufkommen muss, Gewerbe- und Industriegrundstücke, die großflächig versiegelt sind, ihr Niederschlagswasser einleiten und dies nicht durch einen hohen Wasserverbrauch ausgleichen können, und Eigentümer von Grundstücken, die kein Frischwasser beziehen, aber Niederschlagswasser einleiten. Gewinner seien hingegen Familien in Mehrparteienwohnhäusern und Eigentümer von Grundstücken, die ihr Niederschlagswasser versickern lassen.

Am arbeitsintensivsten sei die Erhebung der für die Niederschlagswassergebühr heranzuziehenden Flächen. Frau Dräger stellt hierzu verschiedene Möglichkeiten vor. Am genauesten wäre das Aufmaß kanaleinleitender versiegelter Flächen vor Ort bzw. Flächenermittlung aus den Bauakten. Das erfordere aber einen hohen Aufwand und werde deshalb meist nicht gewählt. Eine andere Berechnungsmethode wäre das sog. GAB-Modell,

bei dem die Versiegelung für verschiedene Gebiete pauschal festgelegt würde, beispielsweise wären Innenstadtgebiete oder Gewerbegebiete höher anzusetzen, als normale Wohngebiete. Hierbei würden vorhandene Daten aus der digitalen Flurkarte des Vermessungsamtes und Daten aus dem Anhörungsverfahren der Grundstückseigentümer verwendet. Dieses Modell sei aber relativ ungenau. Eine weitere Berechnungsmöglichkeit sei das DFK-Modell (Digitale Flurkarte), bei dem die Übernahme der Daten aus der digitalen Flurkarte und die Feststellung der versiegelten Flächen anhand von Selbstauskünften der Grundstückseigentümer erfolgt. Hierbei könnten auch unterschiedliche Versiegelungsgrade oder das Einleiten des Niederschlagswassers in Zisternen berücksichtigt werden. Zusätzlich könnte die Feststellung der befestigten Flächen durch Befliegung erfolgen, was aber wieder zusätzliche hohe Kosten verursache.

Die Stadträte entscheiden sich für das DFK-Modell ohne Befliegung. Wichtig sei es vor allem, die Bürger rechtzeitig umfassend zu informieren, weshalb eine Bürgerversammlung stattfinden soll. Auch werden Informationsbroschüren herausgegeben, in denen auch nochmals klar formuliert werden soll, dass der „Normalverbraucher“ durch die gesplittete Abwassergebühr nicht höher belastet wird als bisher.

Nach der Ausgabe der Erhebungsbögen an die Grundstückseigentümer wird im Rathaus für einige Zeit ein „Bürgerbüro“ eingerichtet, wo Fragen beantwortet und Hilfestellungen beim Ausfüllen der Erhebungsbögen gegeben werden.

Die gesplittete Abwassergebühr soll zum 1. Januar 2014 eingeführt werden.

1.2: Beauftragung eines Beratungsbüros mit der Durchführung der Erhebungen,
Kalkulationen, Beratungen etc.

Beschluss (Abstimmung: 18 : 0):

Die Stadt Vilseck beauftragt das Beratungsbüro Schneider & Zajontz aus Greding mit der Durchführung der Erhebungen, Kalkulationen, Beratungen etc. für die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr zu einem Gesamthonorar von 21.231,98 Euro (incl. 19 % MwSt.) gemäß Angebot vom 16. Februar 2012.

Beschluss (Abstimmung: 18 : 0):

Das Büro Schneider & Zajontz erhält gleichzeitig den Auftrag zur Überarbeitung der Kalkulation des Herstellungsbeitrags zu einem Honorar von 2.975,-- Euro (incl. 19 % MwSt.) gemäß Angebot vom 20. März 2012.

2. Kindergarten St. Josef Vilseck;

Vorstellung des Vorentwurfs für die Generalsanierung des Kindergartens

Für die Generalsanierung des Kindergartens St. Josef in Vilseck stellt Architekt Johann Ernst die beiliegenden Vorentwürfe vor. Alle diese Vorentwürfe wurden bereits mit der Kirchenverwaltung, dem Kindergartenpersonal, der Regierung der Oberpfalz und der Diözese Regensburg besprochen und abgestimmt. Grundsätzlich seien die Baumängel des 40 Jahre alten Gebäudes zu beseitigen, was bedeute, dass man neue Fenster einbauen müsse; an den Wänden müsse eine Wärmedämmung vorgenommen werden. Die Sanitäreinrichtungen müssten erneuert werden. Die Bodenbeläge in den einzelnen Räumen seien ebenfalls 40 Jahre alt und müssten deshalb dringend ersetzt werden. Das Dach und die Dachdämmung müssten überprüft und gegebenenfalls ausgebessert werden. Bei der Heizung bestehe hingegen kein Handlungsbedarf. Auch die Elektroinstallation sei in Ordnung. Allerdings sei die Beleuchtung verbraucht und müsse erneuert werden. Ein Datennetz fehle komplett.

Ein weiteres größeres Manko sei, dass für die Kinderkrippe kein Ruheraum vorhanden sei. Außerdem bestehe keine Abstellmöglichkeit für Kinderwagen. Herr Ernst führt in seinen Planungen die verschiedensten Aufteilungsmöglichkeiten im bestehenden Gebäude auf. Die bestmögliche Lösung erziele man, wenn die Kinderkrippe mit Ruheraum, Nebenraum und Wickelraum in den östlichen Teil des Kindergartens verlegt wird (siehe beiliegenden Plan 6). Durch eine kleine Abrundung des Gebäudes wäre hier genügend Raum vorhanden. Die Kinderkrippe läge somit abseits von den lärmintensiven Bereichen wie dem Eingang oder der Mittagsbetreuung, die im Westteil eingerichtet würde. Durch Boxen im Eingangsbereich der Krippe könnten die Kinderwagen im Freien untergebracht werden. Die drei Kindergartengruppen mit Nebenräumen würden sich in Richtung Haupteingang anschließen. Die Kostenschätzung für diese Generalsanierung würde sich laut Ernst auf ca. 1.050.000 Euro belaufen. Für die Außenanlagen kämen weitere 150.000 Euro hinzu.

Einige Stadträte meinen, dass es aufgrund des demografischen Wandels und der Geburtenzahlen der letzten Jahre sinnvoller sei, zwei Kinderkrippen und nur mehr zwei

Kindergartengruppen einzurichten. Man ist sich aber nicht einig, ob dieser Krippenbedarf wirklich besteht. Architekt Ernst weist außerdem darauf hin, dass, wenn eine solche Umplanung erfolgen sollte, erst eine neue Bedarfsanerkennung durch die Regierung der Oberpfalz und die Diözese erfolgen müsste.

Der Stadtrat Vilseck kommt wegen dieser Unklarheit überein, die Entscheidung über die Planung bis zur Mai-Sitzung auszusetzen. Sollte keine Bedarfsanerkennung für eine zweite Krippe im Vilsecker Kindergarten erfolgen, kann die Planung der Generalsanierung so weiterverfolgt werden, wie sie von Herrn Ernst vorgestellt wurde (Abstimmung: 19 : 0).

3. Freiwillige Feuerwehr Vilseck;

Beschaffung eines Gerätewagens Logistik GW – L 1 (Beschluss über Auftragsvergabe)

Beschluss (Abstimmung: 19 : 0):

Für die Feuerwehr Vilseck wird ein Gerätewagen Logistik GW-L 1 von der Firma IVECO zum Gesamtbruttopreis von 58.855,95 Euro angeschafft. Im Preis enthalten sind der Umbau des gebrauchten Funkgerätes und der Blaulichtanlage sowie ein zusätzliches Ausstattungspaket mit verstärktem Leiterraum, verstärkter Federung und Differenzialsperre. Die Stadt Vilseck erhält für diese Neuanschaffung einen Zuschuss in Höhe von 26.500 Euro.

4. Freiwillige Feuerwehr Schönling;

Bestätigung des neu gewählten Feuerwehrkommandanten und dessen Stellvertreters gemäß Art. 8 Abs. 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes

Beschluss (Abstimmung: 19 : 0):

Auf Grund des Art. 8 Abs. 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) wird Herr Wolfgang Prechtel, Bischof-Hierl-Straße 8, 92249 Vilseck, als Feuerwehrkommandant der Freiwilligen Feuerwehr Schönling bestätigt. Die notwendige gesundheitliche und fachliche Eignung ist gegeben. Die vorgeschriebenen Lehrgänge sind nachgewiesen und mit Erfolg besucht.

Beschluss (Abstimmung: 19 : 0):

Auf Grund des Art. 8 Abs. 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) wird Herr Markus Härtl, Gumpenhof 44, 92249 Vilseck, als stellvertretender Feuerwehrkommandant der Freiwilligen Feuerwehr Schönling bestätigt. Die notwendige gesundheitliche und

fachliche Eignung ist gegeben. Die vorgeschriebenen Lehrgänge sind nachgewiesen und mit Erfolg besucht.

5. Vogelturm;
Vergabe des Auftrags für die Fassadensanierung

Beschluss (Abstammung: 19 : 0):

Der Auftrag zur Ausführung der Fassadensanierung am Vogelturm wird an die günstigstbietende Firma Leopold Gravogl, Hirschau, zum Angebotspreis von 14.668,84 Euro brutto vergeben.

6. Freibad;
Änderung der Betriebszeitregelung in der Satzung über den Betrieb und die Benutzung des städtischen Freibads Vilseck

Beschluss (Abstimmung: 19 : 0):

Der Stadtrat Vilseck beschließt folgende Satzung:

Satzung zur Änderung der Satzung über den Betrieb und die Benutzung
des städtischen Freibads

Aufgrund Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juli 2009 (GVBl S. 400), erlässt die Stadt Vilseck folgende

S a t z u n g:

§ 1

In § 5 Abs. 2 Satz 1 der Satzung über den Betrieb und die Benutzung des städtischen Freibads wird die Zeitangabe „20.00 Uhr“ durch „20.30 Uhr“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Mai 2012 in Kraft.

SITZUNG

Sitzungstag:
21. Mai 2012

Sitzungsort:
Sitzungssaal des Rathauses Vilseck

Namen der Stadtratsmitglieder

<u>anwesend</u>	<u>abwesend</u>	<u>Abwesenheitsgrund</u>
<u>Vorsitzender:</u> Bürgermeister Hans-Martin Schertl		
<u>Niederschriftführerin:</u> Verwaltungsinspektorin Inge Zippe		
<u>Stadtratsmitglieder:</u> Grädler Thorsten, 2. Bgm. Högl Manfred, 3. Bgm. Ertl Wilhelm Fenk Karl Götz Josef jun. Graf Markus Graßler Roswitha Krob Heinz Lukesch Erich Merkl Manuela Nettl Hans Plößner Manuel Ringer Hildegard Ruppert Heinrich Schwindl Helmut Ströll-Winkler Christian Trummer Albert Trummer Karl Wismeth Peter Zinnbauer Heinrich		
	Schwindl Helmut	private Gründe

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 und 3 GO war gegeben.

Außerdem waren anwesend:

Dipl.-Ing. (FH) Rainer Rubenbauer vom Ingenieurbüro Dietrich und Rubenbauer, Amberg

Kommandant Lothar Hasenstab von der Feuerwehr Vilseck

Kirchenpfleger Hans Ernst von der Kirchenverwaltung Vilseck

T a g e s o r d n u n g

1. Ausbau der Bahnhofstraße;
Vorstellung und Billigung des Planentwurfs

2. Neubau einer Kläranlage;
Vorstellung der Planung mit Kostenberechnung

3. Feuerwehrangelegenheiten;
Vorstellung des Fahrzeugkonzepts für die Feuerwehren der Stadt Vilseck

4. Kindertageseinrichtungen;
Neufeststellung und Anerkennung des Bedarfs an Kinderbetreuungsplätzen im Stadtgebiet

5. Kindergarten St. Barbara Sorghof;
Übernahme des Betriebskostendefizits für das Kindergartenjahr 2010/11

6. Bordstein- und Gehwegsanierung 2012;
Auftragsvergabe

7. Einzelhandelsentwicklungskonzept;
Erteilung des Auftrags für die Fortschreibung des Konzepts von 2006

8. Satzung der Spitalstiftung Vilseck;
Aktualisierung der Anlage zu § 4 (Nachweis des Grundstockvermögens) durch Erlass einer
Änderungssatzung

Die Sitzung war öffentlich.

Vor Punkt 1:

Haushalt 2012

Bürgermeister Hans-Martin Schertl teilt den Stadträten mit, dass der Haushalt für Jahr 2012 vom Landratsamt Amberg-Sulzbach, Abteilung Kommunalaufsicht, mit Schreiben vom 10. April 2012 genehmigt wurde. In der März-Sitzung wurde der Vilsecker Haushalt verabschiedet. Die abschließende Stellungnahme des Landratsamtes lautet: "Aufgrund des vorgelegten Haushaltsplans mit dazugehöriger Finanzplanung bestehen nach unserer Ansicht keine Bedenken an der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Vilseck."

Abzug der Amerikaner

Der Bürgermeister erläutert, dass die Finanzplanung der Stadt Vilseck immer mit auf die Anwesenheit der Amerikaner im Südlager ausgelegt ist. In der Samstagsausgabe (19. Mai 2012) der Amberger Zeitung war nun zu lesen, dass das US-Repräsentantenhaus den Abzug aller Kampfbrigaden aus Europa beschlossen hat. Damit es aber so weit kommt, müssten auch der amerikanische Senat sowie der Präsident zustimmen.

Sollte das in Vilseck stationierte 2. Kavallerieregiment abgezogen werden, würde das die Finanzsituation der Stadt Vilseck aufgrund der dann fehlenden Schlüsselzuweisungen dramatisch verschlechtern. Der Stadt Vilseck würden pro Jahr ca. 2 Mio. Euro Einnahmen an Schlüsselzuweisungen fehlen. Die Zukunft wird zeigen, ob es Änderungen in der US-Militärpräsenz im Bereich der Stadt Vilseck geben wird. Der Bürgermeister sieht in dem Beschluss des Repräsentantenhauses eher ein "Wahlkampfgeplänkel".

1. Ausbau der Bahnhofstraße;

Vorstellung und Billigung des Planentwurfs

Bereits vor einigen Jahren hat der Stadtrat über den Ausbau der Bahnhofstraße diskutiert und es wurden entsprechende Planungen erstellt. Durch den Bau der Bahnunterführung musste diese Maßnahme laut Bürgermeister Schertl zurückgestellt werden, da sonst im vorderen Bereich der Bahnhofstraße keine Zufahrtsmöglichkeit zu verschiedenen Betriebshöfen

vorhanden gewesen wäre. Nun könne der Ausbau der Bahnhofstraße angegangen werden. Der Fahrbahnzustand, insbesondere im rückwärtigen Bereich, fordere ein dringendes Handeln.

Das beauftragte Büro Dietrich und Rubenbauer aus Amberg hat die notwendigen Änderungen in die Planung eingearbeitet. Vor kurzem fand eine Begehung statt, auch mit Vertretern der Bahn. Die Grundstückssituation sei so weit geklärt.

Dipl.-Ing. (FH) Rainer Rubenbauer stellt die beiliegende Planung und die Kosten der einzelnen Gewerke laut beiliegender Aufstellung vor.

Die Ausbaulänge beträgt 510 m. Die Straße wird 6 m breit ausgebaut und erhält durchgehend einen einseitigen Gehweg mit einer Breite von 1,50 m. Es werden auch einige Parkplätze ausgewiesen, die mit Rasengittersteinen versehen werden. Im Bereich der BayWa wird der Gehweg mit einem Tiefbord an die Straße angeschlossen und verstärkt ausgebaut, damit er von Schwerfahrzeugen problemlos befahren werden kann. Am Ende der Straße wird ein Wendehammer errichtet. In Teilflächen muss die Kanalisation ergänzt werden. Bestehende Altlasten werden entfernt. Die Straße verläuft im Wesentlichen auf der alten Trasse. Die alten Wasserleitungsrohre werden erneuert. Rubenbauer errechnete Gesamtkosten für den Straßenausbau, den Kanalbau, die Erneuerung der Wasserleitung und für Baunebenkosten in Höhe von 950.000 Euro.

Beschluss (Abstimmung: 20 : 0):

Der Stadtrat billigt den vom Ing.-Büro Dietrich und Rubenbauer, Amberg, vorgelegten Planentwurf für den Ausbau des hinteren Teils der Bahnhofstraße. Nunmehr kann die Ausschreibung erfolgen. Einem Baubeginn im Sommer steht demzufolge nichts mehr entgegen. Aufgrund der Länge der neu zu bauenden Straßentrasse ist beabsichtigt, heuer den rückwärtigen Teil fertig zu stellen und im Jahr 2013 den restlichen vorderen Bereich auszubauen.

2. Neubau einer Kläranlage;

Vorstellung der Planung mit Kostenberechnung

Bürgermeister Schertl erläutert, dass der Neubau der Kläranlage das zweite Großprojekt in Vilseck sei, das das Büro Dietrich und Rubenbauer, Amberg, derzeit plant. Der Bürgermeister

berichtet, dass die Planungen nun so weit abgeschlossen seien. Dipl.-Ing. (FH) Rainer Rubenbauer stellt die überarbeitete Planung anhand des beiliegenden Lageplans vor und gibt die ebenfalls beiliegende Kostenberechnung bekannt.

Bürgermeister Schertl erinnert daran, dass es notwendig ist, im Bereich der Stadt Vilseck eine neue Kläranlage zu bauen. In der Vergangenheit gab es ja Überlegungen und Planungen, die Kläranlage im Südlager gemeinsam mit den Amerikanern zu nutzen. Nachdem hier keine Einigung erzielt werden konnte, hat der Stadtrat eigene Planungen in Auftrag gegeben. Nachdem sich nun möglicherweise Änderungen bei der amerikanischen Präsenz im Südlager ergeben könnten, würde bei einem Abzug des Stryker-Regiments eine fast neue Kläranlage im Stadtgebiet vorhanden sein, die problemlos alle Abwässer aus dem Stadtgebiet aufnehmen könnte. Aus diesem Grund fand kurzfristig am Morgen des Sitzungstages eine Besprechung der Fraktionsvorsitzenden statt, in der dieser neue Sachverhalt diskutiert wurde. Nachdem der Neubau der Vilsecker Kläranlage aber als dringende und unaufschiebbare Maßnahme ansteht, waren sich Verwaltung und Fraktionsvorsitzende einig, das "Wahlkampfgeplänkel" in den USA nicht überzubewerten und den Neubau einer eigenen Kläranlage zu forcieren.

Rainer Rubenbauer schlüsselt die Kosten der Baumaßnahme auf. So würden auf den Bau des Betriebsgebäudes und den Anbau der Schlammentwässerung 757.066,10 Euro entfallen. Die Elektro- und MSR-Technik würde 714.035,70 Euro kosten. Die Ingenieurbauwerke würden mit 2.777.612,32 Euro den größten Betrag verschlingen. Die Maschinenteknik koste zusätzlich 749.033,60 Euro. So kam Rainer Rubenbauer auf Gesamtkosten für die neue Kläranlage von 4.997.747,72 Euro. Bei dieser Summe geht ein Raunen durch den Saal, war doch noch bei den letzten Planvorstellungen im Gremium von geschätzten Gesamtkosten von um die 4 Mio. Euro die Rede.

Bürgermeister Schertl hinterfragt diese erhebliche Kostensteigerung. Rubenbauer erklärt diese enorme Erhöhung u.a. mit zusätzlich aufgenommenen Maßnahmen, wie beispielsweise dem Bau einer Abbiegespur vor der Einfahrt zur Kläranlage. Besonders schlagen aber die benötigten enormen Mengen von Stahl zu Buche. Die Statikprüfstelle verlange die Ausführung mit maximal 0,15 mm Rissbreite. So werde erheblich mehr Stahl benötigt, der zudem in letzter Zeit sehr im Preis gestiegen sei. Diese Vorgabe der Statikprüfstelle könne nicht umgangen werden. Der Stadtrat sei deshalb gezwungen, diese hohen Kosten zu akzeptieren.

Beschluss (Abstimmung: 20 : 0):

Der Stadtrat erklärt sich mit der vom Ingenieurbüro Dietrich und Rubenbauer, Amberg, vorgestellten Planung und der dazu gehörigen Kostenberechnung für den Neubau einer Kläranlage in Vilseck-Schlicht einverstanden. Die errechneten Gesamtkosten belaufen sich auf rund 5 Mio. Euro.

3. Feuerwehrangelegenheiten;

Vorstellung des Fahrzeugkonzepts für die Feuerwehren der Stadt Vilseck

Die Kommandanten der sieben Feuerwehren der Stadt Vilseck haben im Herbst 2011 zusammen mit der Landkreisführung ein Konzept erarbeitet, welche Fahrzeuge künftig bei den einzelnen Wehren benötigt werden und welche Fahrzeuge in welchem Zeitraum zu ersetzen sind. Der Kommandant der Feuerwehr Vilseck, Lothar Hasenstab, stellt dieses Konzept anhand der beiliegenden Präsentation dem Plenum vor.

Anlass für die Erstellung des Fahrzeugkonzepts war der Antrag der Feuerwehr Sigl auf Beschaffung eines neuen Tragkraftspritzenfahrzeuges, da das bisherige TSF der Feuerwehr Sigl aus dem Jahr 1981 stammt und hierfür nur noch schwer Ersatzteile zu erhalten sind.

Lothar Hasenstab gibt zu Beginn seines Berichts eine Gefährdungsanalyse ab. Vilseck zähle derzeit rund 6.500 Einwohner. Hinzu kommen 10.000 Soldaten und deren Angehörige. Verkehrstechnisch sei Vilseck über drei Staatsstraßen zu erreichen und liege an der Bahnstecke Nürnberg-Weiden. Die Bebauung in der Innenstadt sei sehr dicht. Eine ähnliche Bebauung finde man auch im Ortskern von Schlicht. In den übrigen Ortsteilen sei größtenteils Wohnbebauung mit teilweise landwirtschaftlicher Nutzung vorhanden. An besonderen Objekten habe man zwei Altenheime, die Burg Dagestein, Hotel- und Gaststättenbetriebe, zwei Schulen und drei Kindergärten. Es seien außerdem verschiedene Handwerks- und Handelsunternehmen und Waldgebiete mit ca. 19 km² zu betreuen. Weiter stellt Hasenstab den Stadträten mögliche Szenarien für Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung vor. Er führt die für diese unterschiedlichen Löschmaßnahmen und Hilfeleistungen bei den Feuerwehren der Stadt Vilseck vorhandenen Fahrzeuge auf.

Mittelfristig sollte das Tragkraftspritzenfahrzeug der Feuerwehr Sigl, das aus dem Jahr 1981 stammt, ersetzt werden. Nach Möglichkeit sollte das bereits im Jahr 2013 geschehen.

Das Löschgruppenfahrzeug aus dem Jahr 1982 der Feuerwehr Sorghof weist mittlerweile größere Rostschäden im Bereich des Fahrzeugaufbaus auf. Aus der Sicht der Kommandanten ist eine Ersatzbeschaffung in den nächsten Jahren notwendig. Auch das Mehrzweckfahrzeug der Feuerwehr Sorghof sei aller Wahrscheinlichkeit nach auf Grund technischer und altersbedingter Mängel in den nächsten Jahren auszumustern. Es bestünde die Möglichkeit, entweder ein Löschgruppenfahrzeug LF 10/6 oder ein Staffellöschfahrzeug StLF 10/6 zu beschaffen. Als Ersatz für das Mehrzweckfahrzeug schlägt Hasenstab die Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens vor. Die Vor- und Nachteile zwischen einem LF 10/6 und einem StLF 10/6 müssten noch diskutiert werden.

Der Stadtrat kommt abschließend überein, im Jahr 2012 für die Feuerwehr Sigl ein Tragkraftspritzenfahrzeug zu bestellen, das dann 2013 zur Auslieferung kommen wird.

4. Kindertageseinrichtungen;

Neufestsetzung und Anerkennung des Bedarfs an Kinderbetreuungsplätzen im Stadtgebiet

In der April-Sitzung wurden den Stadträten die Pläne für den Umbau des Kindergartens Vilseck präsentiert. In der Diskussion um den künftigen Betrieb des Vilsecker Kindergartens sprach sich die Mehrheit der Stadträte dafür aus, eine zweite Kinderkrippe im Vilsecker Kindergarten einzuplanen. Eine solche Änderung der Planung setze aber eine Neufeststellung und Anerkennung des Bedarfs an Kinderbetreuungsplätzen im Stadtgebiet voraus, so Bürgermeister Schertl. In der bisherigen Bedarfsanerkennung sind 36 Krippenplätze festgeschrieben. Seit der letzten Stadtratssitzung haben deshalb mehrere Gespräche stattgefunden. In einer großen Gesprächsrunde mit dem Kindergartenträger, vertreten durch Stadtpfarrer Dietmar Schindler und Kirchenpfleger Hans Ernst, dem Jugendamtsleiter Thomas Schieder sowie Sabine Weber vom Caritasverband Regensburg wurde die vorliegende Situation ausführlich diskutiert. Alle waren sich einig, dass eine Änderung nach dem tatsächlich vorliegenden Bedarf vorgenommen werden sollte. Man kam überein, dass im Vilsecker Kindergarten eine zweite Kinderkrippe errichtet wird. Nachdem derzeit eine vierte Kinderkrippe im Stadtgebiet mit 12 Betreuungsplätzen noch nicht voll belegt werden kann, andererseits noch einige Kindergartenplätze benötigt werden, erfolgte eine Einigung insoweit, dass im Vilsecker Kindergarten eine altersgemischte Gruppe eingerichtet werden kann mit 12 Kindergartenplätzen und 6 Krippenplätzen. Der Raum hierfür soll auf Krippenstandard

umgebaut werden. Somit ist er künftig flexibel nutzbar, sowohl als Kinderkrippe als auch als Kindergartenraum.

Beschluss (Abstimmung: 20 : 0):

Aufgrund der aktuellen Belegungs- und Anmeldezahlen der Kindertagesstätten sowie der Geburtenzahlen wird ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 für das Gebiet der Stadt Vilseck die Bedarfsnotwendigkeit für 150 Kindergartenplätze (für „Regelkinder“) und für 48 Kinderkrippenplätze (für Kinder im Alter von unter drei Jahren) anerkannt.

Die im Vergleich zur Zahl der bei den einzelnen Kindertagesstätten vorhandenen Betreuungsplätze (137 Kindergartenplätze und 42 Kinderkrippenplätze) insgesamt höhere Anzahl der anerkannten Plätze trägt der bei vorübergehendem Bedarf zulässigen Überschreitung der Zahl der gleichzeitig anwesenden Kinder Rechnung und schafft auch die Grundlage für eine entsprechende Gewährung der kindbezogenen Förderung nach Art. 18 und 22 BayKiBiG.

Für die einzelnen Kindertagesstätten werden die nachfolgend angegebenen Betreuungsplätze als bedarfsnotwendig anerkannt:

- Kindergarten St. Josef Vilseck:	62 Kindergartenplätze	(Änderung)
	18 Kinderkrippenplätze	(Änderung)
- Kindergarten St. Martin Schlicht:	50 Kindergartenplätze	(wie bisher)
	12 Kinderkrippenplätze	(wie bisher)
- Kindergarten St. Barbara Sorghof:	25 Kindergartenplätze	(wie bisher)
	12 Kinderkrippenplätze	(wie bisher)

Die Anerkennung gilt vorerst unbefristet. Sie ist gegebenenfalls den tatsächlichen Bedürfnissen anzupassen.

5. Kindergarten St. Barbara Sorghof;
Übernahme des Betriebskostendefizits für das Kindergartenjahr 2010/11

Beschluss (Abstimmung: 20 : 0):

Der Stadtrat beschließt, den Anteil der Stadt Vilseck am entstandenen Betriebskostendefizit für das Kindergartenjahr 2010/11 der Kindergartens St. Barbara Sorghof in Höhe von 14.215,22 Euro zu übernehmen.

6. Bordstein- und Gehwegsanierung 2012;
Auftragsvergabe

Beschluss (Abstimmung: 20 : 0):

Der Auftrag zur Bordstein- und Gehwegsanierung im Jahr 2012 wird an die günstigstbietende Firma Englhard, Amberg, zum Angebotspreis von 70.660,22 Euro vergeben.

7. Einzelhandelsentwicklungskonzept;
Erteilung des Auftrags für die Fortschreibung des Konzepts von 2006

Bereits im Jahr 2006, als der Neubau des Edeka-Marktes behandelt wurde, hat die Stadt Vilseck ein Einzelhandelsentwicklungskonzept erstellen lassen. Dieses Konzept war Grundlage für die Genehmigungsfähigkeit großflächiger Einzelhandelsbetriebe. Nachdem aktuell immer wieder Anfragen von Märkten eingehen, die beabsichtigen, ihre Verkaufsflächen zu vergrößern, ist als Grundlage für die Entscheidung die Fortschreibung des Einzelhandelsentwicklungskonzeptes angezeigt. Nur wenn aktuelle Aussagen über das Einkaufsverhalten oder das Kaufkraftpotential sowohl der deutschen Bevölkerung als auch von US-Bürgern vorliegen, kann über den Neubau oder Erweiterungen von Märkten entschieden werden. Die Kosten für diese Fortschreibung belaufen sich auf 16.660 Euro. Die Stadt Vilseck erhält hierfür eine Förderung von 60 % von der Regierung der Oberpfalz, Abteilung Städtebauförderung.

Beschluss (Abstimmung: 20 : 0):

Die Stadt Vilseck beauftragt das Planungsbüro GEO-PLAN, Friedrich-von Schiller-Straße 14, 95444 Bayreuth mit der Fortschreibung des im Jahr 2006 erstellten Einzelhandelsentwicklungskonzepts.

Es gelten die Bedingungen des Angebots vom 24. August 2011, dessen Bindungsfrist das Büro mit E-Mail vom 22. März 2012 bis 31. Mai 2012 verlängert hat. Von den im dem Angebot angeführten optionalen Leistungen ist nur die schriftliche Haushaltsbefragung Bestandteil dieses Auftrags. Die Auftragssumme setzt sich somit aus 11.500 Euro netto für die Grundleistungen und 2.500 Euro netto für die schriftliche Haushaltsbefragung zusammen. Die Bruttosumme für den Gesamtauftrag beläuft sich auf 16.660 Euro.

8. Satzung der Spitalstiftung Vilseck;
Aktualisierung der Anlage zu § 4 (Nachweis des Grundstockvermögens) durch Erlass
einer Änderungssatzung

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat bei der überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 2006 bis 2010 der Spitalstiftung Vilseck festgestellt, dass das derzeit vorhandene Grundstockvermögen wegen zahlreicher Grundstückstauschgeschäfte der Stiftung nicht mit der Anlage zu § 4 der Stiftungssatzung übereinstimmt. Der Prüfungsverband empfiehlt, die Satzungsanlage den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen.

Beschluss (Abstimmung: 20 : 0):

Aufgrund Art. 20 Abs. 2 des Bayerischen Stiftungsgesetzes (BayStG) beschließt der Stadtrat Vilseck folgende Satzung:

Satzung zur Änderung der Satzung der Spitalstiftung Vilseck

Aufgrund Art. 5 des Bayerischen Stiftungsgesetzes (BayStG) erlässt die Spitalstiftung Vilseck folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung der Spitalstiftung Vilseck wird wie folgt geändert:

Die Anlage über das Grundstockvermögen, das gemäß § 4 Satz 2 Bestandteil der Satzung ist, wird durch die dieser Änderungssatzung als deren Bestandteil beigeheftete Anlage ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt mit ihrer durch die Regierung der Oberpfalz gemäß Art. 5 Abs. 4 i.V.m. Art. 3 Abs. 3 BayStG erteilten Genehmigung in Kraft.

SITZUNG

Sitzungstag:
18. Juni 2012

Sitzungsort:
Sitzungssaal des Rathauses Vilseck

Namen der Stadtratsmitglieder

<u>anwesend</u>	<u>abwesend</u>	<u>Abwesenheitsgrund</u>
-----------------	-----------------	--------------------------

Vorsitzender:
Bürgermeister Hans-Martin Schertl

Niederschriftführerin:
Verwaltungsinspektorin Inge Zippe

Stadtratsmitglieder:

Grädler Thorsten, 2. Bgm.

Högl Manfred, 3. Bgm.

Ertl Wilhelm

Fenk Karl

Götz Josef jun.

Graf Markus

Graßler Roswitha

Krob Heinz

Lukesch Erich

Merkl Manuela

Nettl Hans

Plößner Manuel

Ringer Hildegard

Ruppert Heinrich

Schwindl Helmut

Ströll-Winkler Christian

Trummer Albert

Trummer Karl

Wismeth Peter

Zinnbauer Heinrich

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 und 3 GO war gegeben.

18. Juni 2012

Außerdem waren anwesend:

Waltraud Lobenhofer, Geschäftsführerin der AOVE GmbH

Markus Schwaiger, Klimaschutzmanager der AOVE GmbH

Tagesordnung

1. AOVE;
Vorstellung der aktuellen Aktivitäten durch die Geschäftsführerin, Frau Waltraud Lobenhofer
2. Folgeprojekt zur Förderung elektromagnetischer Felder (FEE-2-Projekt) für die Kommunen;
Entscheidung über die Durchführung von Messungen auf dem Gebiet der Stadt Vilseck
3. Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gebiet „Im Weidenstock“
4. EDV;
Verlängerung des Softwarepflegevertrags mit der Fa. adKOMM GmbH, Stammham, für die in der Stadtverwaltung eingesetzte Kommunalsoftware
5. Ferienprogramm 2012;
Vorstellung
6. Wasserversorgung der Stadt Vilseck;
Feststellung des Jahresabschlusses 2011

Die Sitzung war öffentlich.

Vor Punkt 1:

Vor dem Eintritt in die eigentliche Tagesordnung geht Bürgermeister Hans-Martin Schertl auf die derzeitige Arbeitsplatzsituation bei den US-Streitkräften ein. Er sei darüber informiert worden, dass es von Seiten der US-Armee 30 Kündigungen gegeben habe, wovon auch Bürger aus der Stadt Vilseck betroffen seien. Insgesamt sei vorgesehen, dass ca. 120 Arbeitsplätze abgebaut werden sollen. Dies sei, wie aus verschiedenen Quellen zu hören sei, möglicherweise nur ein erster Schritt. Ein Großteil dieses Stellenabbaus erfolge über Altersteilzeitregelungen bzw. Nichtbesetzung von Stellen von Mitarbeitern, die in Rente gehen. Selbst die Zahl von nun 30 tatsächlichen Kündigungen sei ein herber Verlust. Zusammen mit der Stadt Grafenwöhr werde versucht, Gespräche mit den amerikanischen Führungskräften zu vereinbaren und eine Resolution gegen den Abbau von Arbeitsplätzen in unserer Region zu übergeben. Die Verabschiedung dieser Resolution ist für die Juli-Sitzung vorgesehen.

1. AOVE;

Vorstellung der aktuellen Aktivitäten durch die Geschäftsführerin, Frau Waltraud Lobenhofer

Die Geschäftsführerin der AOVE, Frau Waltraud Lobenhofer, stellt die aktuellen Aktivitäten der Arbeitsgemeinschaft vor.

Bürgermeister Hans-Martin Schertl begrüßt dazu auch den neuen Klimaschutzmanager der AOVE, Herrn Markus Schwaiger. Der Bürgermeister führt einleitend aus, dass er am Freitag bereits mit Freude vernommen habe, dass die AOVE mit dem Bayerischen Staatspreis in der Kategorie "Initiativen, Planungs- und Entwicklungsprozesse" ausgezeichnet worden ist. Der Preis wurde verliehen für den konsequenten und langfristigen interkommunalen Ansatz und die aktive Vernetzung von Handlungsfeldern, Projekten und Zielgruppen, mit deren Hilfe für das kommunale Bündnis wie für einzelne Kommunen Grundlagen für eine gezielte Einflussnahme auf die Sicherung der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und landschaftlichen Strukturen im Aktionsgebiet geschaffen wurden. Der Preis sei mit 8.000 Euro dotiert. Die AOVE habe sich zu einer Organisation mit vielfältigen Handlungsfeldern entwickelt, die in den letzten Jahren herausragende Projekte initiiert hat. Sie habe sich weit über die Landkreisgrenzen hinaus einen äußerst positiven Namen geschaffen. In den Bereichen demografische Entwicklung, regenerative Energien, Natur und Kultur sowie Frauennetzwerk

seien beispielhafte Projekte umgesetzt worden. Ein Projekt, von dem auch die Stadt Vilseck finanziell profitiere, sei der Anschluss der Schule an die neue Biogasanlage bei Ebersbach. Durch den Bau der Fernwärmeleitung könnten sowohl die Schule als auch das BRK-Altenheim mit kostengünstiger Fernwärme versorgt werden.

Frau Lobenhofer stellt anhand beiliegender Präsentation zuerst die Mitarbeiter ihrer Geschäftsstelle vor. Sie selbst sei in Vollzeit beschäftigt. Weiter verfüge die Geschäftsstelle über eine Assistentin mit 30 Wochenstunden, eine Bürokraft mit 20 Wochenstunden, eine Mitarbeiterin in der Koordinationsstelle "Alt werden zu Hause" mit 20 Wochenstunden, einen interkommunalen Jugendpfleger mit 20 Wochenstunden und seit April 2012 eben einen Klimaschutzmanager in Vollzeit. Außerdem seien noch viele ehrenamtliche Mitarbeiter tätig, wie die Kulturführer, die Alltagsbegleiter, Mitarbeiter in der Wohnanpassungsberatung, Seniorenbeauftragte und Ehrenamtliche im Frauennetzwerk.

Das Team um den Klimaschutzmanager habe vielfältige Aufgaben zu erledigen. Schwerpunkte seien die Energieeinsparung, die Energieeffizienz zu steigern und erneuerbare Energien zu erzeugen. Die AOVE habe den Beschluss gefasst, bis zum Jahr 2020 eine energieautarke Versorgung zu erlangen. Grundlage dafür sei ein integriertes Klimaschutzkonzept, dessen Umsetzung durch die AOVE-Geschäftsstelle und den neuen Klimaschutzmanager erfolgt. In diesem Zusammenhang erinnert Frau Lobenhofer an die AOVE-Bürger Sonnenkraftwerke auf öffentlichen Dachflächen, die sehr gut laufen würden. Außerdem werden andere regenerative Energieprojekte unterstützt, wie durch die Beteiligung an den Bürgerwindprojekten Edelsfeld und Freudenberg oder den Fernwärmenetzen Vilseck, Hirschau/Dienhof und Freihung/Hämmerleinsmühle. 2011 wurde die AOVE-BürgerEnergie eG i.G. gegründet, deren Zielsetzung die Erzeugung erneuerbarer Energien in der Region unter Einbindung möglichst vieler Bürger ist. Die Mindestbeteiligung betrage 2.000 Euro. Es bestehe sehr großes Interesse. Inzwischen habe die BürgerEnergie bereits über 100 Mitglieder mit einem Kapitaleinsatz von fast 600.000 Euro.

Das Frauennetzwerk ist seit dem Frühjahr 2011 unter der ehrenamtlichen Leitung von Monika Hebeisen sehr rührig. Ein weiteres Projekt der AOVE ist die Aktion "Alt werden zu Hause", durch die es Senioren ermöglicht werden soll, so lange wie möglich in den eigenen Wänden wohnen bleiben zu können. Schwerpunkte dabei sind Beratung und Information und regelmäßige Alltagsbegleitungen.

Die demografische Entwicklung fordere auch interkommunale Jugendarbeit. So werden durch die "Taschengeldbörse" Senioren- und Jugendarbeit verbunden. Weiter wurde ein interkommunales Ferienprogramm für Jugendliche erstellt. Gut besucht sind die Jungbürgerversammlungen und die "Forschungswerkstatt Heimat", bei der eigene Ideen, Projekte und Wünsche eingebracht und umgesetzt werden können.

Im Natur- und Kunsterlebnisbereich spricht Frau Lobenhofer von über 90 festen Führungen mit über 1.400 Besuchern sowie von 140 gebuchten Führungen durch Busunternehmer oder Vereine mit rund 2.900 Gästen. Durchgeführt werden auch weiterhin der Osterbrunnenwettbewerb und die Optimierung der Wanderwegebeschilderung. In das "Karpfenland Mittlere Oberpfalz" sind besonders die Gemeinden Freihung, Freudenberg, Hahnbach, Hirschau und Schnaittenbach einbezogen. Mit dem "Grünen Klassenzimmer Fisch" will der Fischereiverein Amberg zusammen mit der Gemeinde Freudenberg Wissen um das komplexe Thema heimische Teich- und Fischwirtschaft aufzeigen.

Der demografische Wandel wirkt sich auch auf die ländliche Entwicklung, Siedlung und Städtebau aus. Die AOVE-Kommunen setzen sich vorausschauend mit den geänderten Rahmenbedingungen auseinander und haben sich die Aufwertung der Ortskerne und Stärkung der innerörtlichen Funktionen zum Ziel gesetzt. Beispielsweise werden Leerstände registriert, es wird eine Datenbank, angegliedert an das neue Bürger-GIS des Landkreises, aufgebaut, eine www.aove-gebaeudeboerse.de erstellt, ein Handlungsleitfaden entwickelt und es werden Projekte in die Wege geleitet, begleitet und umgesetzt.

Die Gewässerentwicklungsplanung für Gewässer III. Ordnung ist eine interkommunale Planung, die als "roter Faden" für die Umsetzung von Renaturierungsmaßnahmen u.a. zur Zielerreichung der Vorgaben der Europäischen Wasserrahmenrichtlinien dienen soll. Die AOVE-Kommunen erhalten hierfür eine Förderung.

Weiter bietet die AOVE interkommunale Zusammenarbeit bei kommunalen Aufgaben an, beispielsweise bei der Straßenbeleuchtung, der Klärschlamm Entsorgung, der gemeinsamen Ausschreibung von Straßenunterhalt oder der gemeinschaftlichen Anschaffung von Verkehrsmessgeräten.

Über die AOVE werden auch einfache und umfassende Dorferneuerungsmaßnahmen und Wegebaumaßnahmen zur Erschließung von Einzelgehöften oder Lückenschlüsse bei Geh- und Radwegen durchgeführt.

Abschließend führt Frau Lobenhofer die bereits an die AOVE verliehenen Auszeichnungen und Preise auf. 2010 war dies die Auszeichnung "Demenzfreundliche Region Obere Vils-Ehenbach" durch die Robert-Koch-Stiftung, ebenfalls 2010 der 2. Preis für die Kommunale Seniorenpolitik vom Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, 2011 der Förderpreis für "Alt werden zu Hause" von der Tassilo-Tröscher-Stiftung und schließlich 2012 der Bayerische Staatspreis für Initiativen, Planungs- und Entwicklungsprozesse im Rahmen der Ländlichen Entwicklung.

Kurz stellt sich auch noch der neue Klimaschutzmanager der AOVE, Herr Markus Schwaiger, vor. Er studierte an der FOS Amberg Umwelttechnik. Das Studium schloss er 2012 erfolgreich mit der Bachelorarbeit ab. Seit Mai 2012 ist er nun als Klimaschutzmanager bei der AOVE eingesetzt, wo seine Hauptaufgabe die Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzeptes ist.

2. Folgeprojekt zur Förderung elektromagnetischer Felder (FEE-2-Projekt) für die Kommunen;
Entscheidung über die Durchführung von Messungen auf dem Gebiet der Stadt Vilseck

Nach der Aufstellung des Mobilfunkmasts am Drechselberg hat die Stadt Vilseck vor einigen Jahren bereits entsprechende Messungen zur Feststellung elektromagnetischer Felder durchführen lassen. Nachdem gerade am Mobilfunkmast in Drechselberg weitere Sendeanlagen installiert wurden, wurde nun angeregt, Folgemessungen durchzuführen.

Beschluss (Abstimmung: 18 : 3):

Der Stadtrat entscheidet sich dafür, an 14 Messpunkten im Stadtgebiet eine Folgemessung zur Feststellung elektromagnetischer Felder durch die LGA TÜV Rheinland zum Gesamtpreis von 3.272,50 Euro durchführen zu lassen. Die Kosten werden aus dem FEE-2-Projekt bezuschusst.

3. Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gebiet "Im Weidenstock"

Bürgermeister Schertl erinnert, dass der Stadtrat vor längerer Zeit bereits festgelegt hat, dass die künftige bauliche Entwicklung im Stadtbereich Vilseck im Gebiet "Im Weidenstock" erfolgen soll. Bis ein Bebauungsplan erstellt werden kann bzw. eine Bebauung erfolgt, sei immer eine längere Vorlaufzeit notwendig. Um jedoch Planungsgrundlagen für die künftige Entwicklung zu haben, sollten nun die ersten Schritte unternommen werden. Der Stadtrat kommt überein, einen Vorentwurf für einen Bebauungsplan erstellen zu lassen. Sinnvoll seien drei verschiedene Varianten, unter denen der Stadtrat dann auswählen könnte. Man verständigt sich, das Planungsbüro Brummer & Retzer, Amberg, mit der Erstellung von drei Varianten für einen Vorentwurf zu beauftragen (Abstimmung: 21 : 0).

4. EDV;

Verlängerung der Softwarepflegevertrages mit der Firma adKomm GmbH, Stammham, für die in der Stadtverwaltung eingesetzte Kommunalsoftware

Beschluss (Abstimmung: 21 : 0):

Mit der Firma adKOMM GmbH, Stammham, wird der abgeschlossene Vertrag zur Nutzung und Pflege der in der Stadtverwaltung eingesetzten Kommunalsoftware um fünf Jahre verlängert. Die neue Laufzeit beginnt ab 1. Juli 2012. Die Kosten liegen bei 22.000 Euro pro Jahr.

5. Ferienprogramm 2012;

Vorstellung

Bürgermeister Hans-Martin Schertl stellt dem Stadtrat das Ferienprogramm 2012 vor. Eine Vielzahl von Vereinen und Gruppierungen beteiligt sich mit tollen Angeboten für die Vilsecker Kinder und Jugendlichen. Im Vorfeld hat wieder eine gemeinsame Besprechung stattgefunden, die von der Jugendbeauftragten Manuela Merkl organisiert wurde. Sie hat auch das Ferienprogramm mit dem EDV-Spezialisten der Stadt Vilseck, Matthias Rösch, zusammengestellt.

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Vereinen und Organisationen, die wieder super Aktivitäten für die Kinder und Jugendlichen anbieten. Sein Dank gilt auch Manuela Merkl für ihre engagierte Arbeit. Er hofft, dass die Angebote gut angenommen werden und die Kinder

und Jugendlichen viel Spaß und Freude haben werden. Die Programmhefte werden in den nächsten Wochen in den Vilsecker Schulen verteilt. Schüler weiterführender Schulen erhalten das Ferienprogramm per Post.

6. Wasserversorgung der Stadt Vilseck;
Feststellung des Jahresabschlusses 2011

In der Zeit vom 23.-25.05.2012 erstellte Herr Dipl.-Kfm. Andreas Eckl vom Bayer. Kommunalen Prüfungsverband den Jahresabschluss 2011 der Wasserversorgung Vilseck. Herr Eckl erläutert den Abschluss in seinem Bericht wie folgt:

„Mit einem Verlust von 11.293 Euro stellt sich die Ertragslage in 2011 gegenüber dem Vorjahr (5.954 Euro Gewinn) etwas schlechter dar. Die gesamten betrieblichen Erträge erhöhten sich zwar wegen der wieder ansteigenden verrechneten Wasserabgabemenge aufgrund höherer Umsatzerlöse aus Wasserverkauf um 29.000 Euro oder 5 % auf 557.000 Euro.

Bei den betrieblichen Aufwendungen war insgesamt jedoch ein Anstieg in Höhe von 48.000 Euro oder 9 % auf 571.000 Euro zu verzeichnen. Dieser Anstieg beruht vor allem auf höheren Materialaufwendungen (+ 31.000 Euro oder 22 %) sowie gestiegenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen (+ 14.000 Euro oder 16 %).“

Bürgermeister Hans-Martin Schertl ist erfreut darüber, dass der Wasserverlust auf 3,5 % zurück gegangen ist. Die Netzsanierungen haben sich hier äußerst positiv bemerkbar gemacht.

Beschluss (Abstimmung: 21 : 0):

Der Jahresabschluss 2011 wird mit einer Bilanzsumme von 2.894.289,45 Euro und einem Jahresverlust in Höhe von 11.292,79 Euro festgestellt. Der Verlust 2011 wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Verlust 2006 in Höhe von 86.181,28 Euro wird über die Verrechnungsverbindlichkeiten gegenüber der Stadt ausgeglichen. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Vilseck sind weiterhin banküblich zu verzinsen.

7. Bepflanzung der Ortseinfahrt von Vilseck

Stadtrat Josef Götz bemängelt erneut das unschöne Bild am Eingang der Stadt Vilseck vor der neuen Bahnunterführung. Die aufgeschütteten Steinflächen und das dazwischen wuchernde Unkraut mude eher wie eine Steinwüste, als wie eine gepflegte Ortseinfahrt an. Die Absicht, hier seltene Tiere anzulocken, wie beispielsweise Eidechsen, scheine fehl am Platze zu sein. Selbst wenn sich solche Tiere hier ansiedeln sollten, wären sie durch den starken Verkehr gleich wieder erheblich gefährdet. Götz appellierte erneut an das Staatliche Bauamt, baldmöglichst durch Anpflanzungen für ein gefälligeres Stadtbild zu sorgen. In keiner anderen Stadt gebe es eine so hässliche Zufahrt.

SITZUNG

Sitzungstag:
20. Juni 2012

Sitzungsort:
Zehentkasten der Burg Dagestein

Namen der Stadtratsmitglieder

<u>anwesend</u>	<u>abwesend</u>	<u>Abwesenheitsgrund</u>
<u>Vorsitzender:</u> Bürgermeister Hans-Martin Schertl		
<u>Niederschriftführerin:</u> Verwaltungsinspektorin Inge Zippe		
<u>Stadtratsmitglieder:</u> Grädler Thorsten, 2. Bgm. Högl Manfred, 3. Bgm. Ertl Wilhelm		
	Fenk Karl	beruflich verhindert
Götz Josef jun. Graf Markus Graßler Roswitha		
	Krob Heinz	
Lukesch Erich Merkl Manuela Nettl Hans Plößner Manuel Ringer Hildegard		
	Ruppert Heinrich	privater Grund
Schwindl Helmut Ströll-Winkler Christian		
	Trummer Albert	
Trummer Karl		
	Wismeth Peter	beruflich verhindert
	Zinnbauer Heinrich	

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 und 3 GO war gegeben.

Außerdem waren anwesend:

Landschaftsarchitekt Dipl.-Ing. (FH) Siegfried Lösch vom Planungsbüro Lösch, Amberg

Landschaftsarchitekt Dipl.-Ing. Christopher Trebesch vom Planungsbüro Lösch, Amberg

Peter Fröhlich vom Wasserwirtschaftsamt Weiden

Geschäftsführerin Waltraud Lobenhofer von der AOVE GmbH

Bürgermeister Hans-Jürgen Stehl mit den Gemeinderäten aus Edelsfeld

Bürgermeister Norbert Bücherl mit den Marktgemeinderäten aus Freihung

Tagesordnung:

Gewässerentwicklungsplan für die Gewässer III. Ordnung in der Stadt Vilseck, dem Markt Freihung und der Gemeinde Edelsfeld;

Vorstellung durch das Landschaftsarchitekturbüro Lösch, Amberg

Die Sitzung war öffentlich.

Gewässerentwicklungsplan für die Gewässer III. Ordnung in der Stadt Vilseck, dem Markt Freihung und der Gemeinde Edelsfeld;

Zu einer Sondersitzung begrüßt Bürgermeister Hans-Martin Schertl die Stadträte von Vilseck, die Marktgemeinderäte von Freihung und die Gemeinderäte von Edelsfeld im Zehentkasten der Burg Dagestein in Vilseck.

Peter Fröhlich vom Wasserwirtschaftsamt Weiden stellt zusammen mit den Landschaftsarchitekten Dipl.-Ing. (FH) Siegfried Lösch und Dipl.-Ing. Christopher Trepesch den Gewässerentwicklungsplan für die Gewässer III. Ordnung in den Gemeindebereichen Vilseck, Freihung und Edelsfeld vor.

Peter Fröhlich erläutert, dass die Erststellung eines Gewässerentwicklungskonzepts Voraussetzung für eine Förderung von Unterhalts- und Umbaumaßnahmen an Gewässern III. Ordnung durch den Freistaat Bayern ist. Die Erstellung des Konzepts werde mit 75 % bezuschusst. Die Zuschüsse für Gewässerunterhalt liegen bei 30 %, für den Gewässerumbau und Renaturierungsmaßnahmen gibt es 60 %. Bei Antragstellung noch in diesem Jahr gibt es für beide Maßnahmen zusätzlich 25 % Zuschuss, als "Lockprämie", damit ein baldiger Einstieg in Gewässerverbesserungsmaßnahmen erfolgt.

Dipl.-Ing.(FH) Siegfried Lösch berichtet, dass sein Kollege Christopher Trepesch im gesamten AOVE-Gebiet durch Begehung im Bach 150 km Bachläufe bewertet und dokumentiert hat.

Für die letzten drei AOVE-Gemeinden Vilseck, Freihung und Edelsfeld stellt Dipl.-Ing. Christopher Trepesch den Stadt- und Gemeinderäten das Ergebnis der Begehung der Schmalnohe, des Krumbachs und des Oberlaufes der Vils mit den Nebengewässern vor. Zuerst mussten Grundlagen beschafft und ausgewertet werden. Er beschaffte sich topographische Karten, Luftbilder, ermittelte die Gewässernetze mit Talräumen, zog Flächennutzungspläne zu Rate und eruierte sämtliche bestehenden Planungen bzw. umgesetzten Projekte an den betroffenen Gewässern. Er erläutert, dass er bei der Begehung für jeweils 100 m Bachlänge einen umfangreichen Fragebogen ausgefüllt habe, der dann zu Hause digitalisiert wurde. Der Computer errechnete daraus den jeweiligen Zustand des Bachlaufs und zeichnete ihn farblich unterschiedlich in eine topografische Karte ein. Die

Ergebnisse variierten von unverändert, über gering verändert, mäßig verändert, deutlich verändert, stark verändert, sehr stark verändert bis zu vollständig verändert. Auch Verrohrungen wurden aufgezeigt.

Trepesch zeigt den Stadt- und Gemeinderäten anhand von diesen Eintragungen in die topografischen Karten und von aufschlussreichen und eindrucksvollen Fotos den Zustand der überprüften Gewässer. Besonders wenn der Bach bebautes Gebiet durchläuft, wurde sein Bett oft sehr stark bis vollständig verändert. Über viele Strecken sind die untersuchten Bäche aber glücklicherweise nur gering oder mäßig verändert. Nur die Frankenohe, die im Truppenübungsplatz verläuft, ist unverändert geblieben.

Trepesch zeigt für viele Missstände Verbesserungsvorschläge auf, die nach und nach durch die Gemeinden realisiert werden könnten.

Peter Fröhlich appelliert an die Gemeinden, die Wasserechtsrahmenrichtlinien baldmöglichst umzusetzen. Er sei sich dessen bewusst, dass diese Umsetzung viele Jahre in Anspruch nehmen wird. Aber wo immer es möglich ist, sollten die Gewässer entsprechend umgebaut werden. Schon kleinere Umbaustrecken bringen Verbesserungen. Begonnen soll da werden, wo Akzeptanz, auch in der Bevölkerung, vorhanden ist. Im Fördertopf für die gesamte Oberpfalz befinden sich laut Fröhlich 1,3 Mio. Euro. Die Gemeinden sollten diese Zuschussmöglichkeit nutzen.

SITZUNG

Sitzungstag:
17. Juli 2012

Sitzungsort:
Sitzungssaal des Rathauses Vilseck

Namen der Stadtratsmitglieder

<u>anwesend</u>	<u>abwesend</u>	<u>Abwesenheitsgrund</u>
<u>Vorsitzender:</u> Bürgermeister Hans-Martin Schertl		
<u>Niederschriftführerin:</u> Verwaltungsinspektorin Inge Zippe		
<u>Stadtratsmitglieder:</u>		
	Grädler Thorsten, 2. Bgm.	beruflich verhindert
Högl Manfred, 3. Bgm.		
Ertl Wilhelm		
	Fenk Karl	krank
Götz Josef jun.		
Graf Markus		
Graßler Roswitha		
Krob Heinz		
Lukesch Erich		
	Merkel Manuela	private Gründe
Nettl Hans		
Plößner Manuel		
Ringer Hildegard		
Ruppert Heinrich		
Schwindl Helmut		
^	Ströll-Winkler Christian	private Gründe
Trummer Albert		
Trummer Karl		
Wismeth Peter		
	Zinnbauer Heinrich	private Gründe

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 und 3 GO war gegeben.

Tagesordnung

1. Neubau einer Kläranlage
 - 1.1: Auftragsvergabe für die Ingenieurbauwerke
 - 1.2: Auftragsvergabe für die Maschinentechnik
 - 1.3: Auftragsvergabe für die Maschinen-, Steuer- und Regelungstechnik
 - 1.4: Auftragsvergabe für die Baumeisterarbeiten an den Betriebsgebäuden
2. Ausbau der Bahnhofstraße;
Auftragsvergabe
3. Öffentlich-rechtlicher Schulvertrag zwischen der Stadt Vilseck und dem Markt Freihung;
Neufestsetzung der Schulaufwandsumlage
4. Feststellung der Jahresrechnung der Stadt Vilseck für das Jahr 2011 gemäß Art. 102
Abs. 3 GO
5. Feststellung der Jahresrechnung der Spitalstiftung Vilseck für das Jahr 2011 gemäß Art.
102 Abs. 3 GO i.V.m. Art. 20 des Bayerischen Stiftungsgesetzes
6. Kindergärten Vilseck, Schlicht und Sorghof;
Übernahme der gestiegenen Kindergartenbeiträge für Vorschulkinder
7. Folgeprojekt zur Förderung elektromagnetischer Felder (FEE-2-Projekt) für die
Kommunen;
Vergabe des Auftrags für Nachher-Messungen und zusätzliche Messungen weiterer einwirkender Sendergruppen
8. Mittelschule Vilseck;
Information und Aussprache über die Klassenbildung im Schuljahr 2012/13

Die Sitzung war öffentlich.

1. Neubau einer Kläranlage

Nach einer längeren und intensiven Planungsphase, nach der Besichtigung mehrerer Kläranlagen und nach der Festlegung des bestmöglichen Systems wurde mit der Auftragsvergabe der Startschuss für den Neubau der Kläranlage gegeben. Das beauftragte Büro Rubenbauer, Amberg, hat die Wertung der eingegangenen Angebote vorgenommen. Die Ausschreibung für die Kläranlage erfolgte in drei Losen. Der Stadtrat kann nunmehr die Vergaben vornehmen, damit sofort mit den Bauarbeiten begonnen werden kann.

1.1. Auftragsvergabe für die Ingenieurbauwerke

Beschluss (Abstimmung: 16 : 0):

Der Auftrag zur Ausführung der Ingenieurbauwerke beim Neubau der Kläranlage wird an die günstigstbietende Firma Mickan, Amberg, zum Angebotspreis von 2.066.192,18 Euro vergeben.

1.2. Auftragsvergabe für die Maschinenteknik

Beschluss (Abstimmung: 16 : 0):

Der Auftrag zum Einbau der Maschinenteknik beim Neubau der Kläranlage wird an die günstigstbietende Firma BeaTech, Prackenbach, zum Angebotspreis von 650.927,82 Euro vergeben.

1.3. Auftragsvergabe für die Maschinen-, Steuer- und Regelungstechnik

Beschluss (Abstimmung: 16 : 0):

Der Auftrag zum Einbau der Maschinen-, Steuer- und Regelungstechnik beim Neubau der Kläranlage wird an die günstigstbietende Firma i.s.a., Weiden, zum Angebotspreis von 607.889,95 Euro vergeben.

1.4. Auftragsvergabe für die Baumeisterarbeiten an den Betriebsgebäuden

Beschluss (Abstimmung: 16 : 0):

Der Auftrag für die Baumeisterarbeiten an den Betriebsgebäuden beim Neubau der Kläranlage wird an die günstigstbietende Firma Mickan, Amberg, zum Angebotspreis von 297.676,73 Euro vergeben.

2. Ausbau der Bahnhofstraße;
Auftragsvergabe

Bürgermeister Schertl berichtet, dass mit dem Ausbau der Bahnhofstraße eine weitere große Maßnahme auf den Weg gebracht werden kann. Bereits vor einigen Jahren wurde die Umsetzung der Maßnahme diskutiert, dann jedoch wegen des Baus der Bahnunterführung zurückgestellt. Inzwischen ist der Ausbau der Bahnhofstraße dringend notwendig und soll umgehend begonnen werden. Die Bauzeit wird etwa ein Jahr betragen. In diesem Jahr soll im hinteren Bereich vom ehemaligen Sägewerk Schmid bis zur BayWa gebaut werden. Im Jahr 2013 soll dann der restliche Teil von der BayWa bis zum Parkandride-Platz ausgebaut werden. Mit den Anwohnern wurde die Durchführung der gesamten Maßnahme besprochen. In Teilbereichen wird ein neuer Kanal gebaut sowie das Wasserleitungsnetz erneuert. Die Kosten für den Bau des neuen Straßenkörpers werden zu 50 % auf die Anwohner umgelegt.

Beschluss (Abstimmung: 16 : 0):

Der Auftrag zum Ausbau der Bahnhofstraße wird an die günstigstbietende Firma Mickan, Amberg, zum Angebotspreis von 814.085,71 Euro vergeben.

3. Öffentlich-rechtlicher Schulvertrag zwischen der Stadt Vilseck und dem Markt Freihung;
Neufestsetzung der Schulaufwandsumlage

Bürgermeister Schertl berichtet, dass die Stadt Vilseck und die Marktgemeinde Freihung für die Aufnahme der Schüler der Klassen 5 bis 9 aus Freihung einen öffentlich rechtlichen Schulvertrag abgeschlossen haben. Die bisher festgesetzte Umlage für den Schulaufwand war nun neu zu verhandeln.

Beschluss (Abstimmung: 15 : 1):

Die vom Markt Freihung an die Stadt Vilseck zu entrichtende Schulaufwandsumlage für jeden Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 9, der im Gebiet des Marktes Freihung seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat und die Schule Vilseck besucht, wird mit Wirkung ab dem Schuljahr 2011/2012 für die Dauer von vier Jahren (01.08.2011 bis 31.07.2015) auf 2.000 Euro je Schüler und Jahr festgesetzt.

4. Feststellung der Jahresrechnung der Stadt Vilseck für das Jahr 2011 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Vilseck für das Jahr 2011 erfolgte in der Zeit vom 10. bis 12. April 2012 gemäß Art. 103 GO durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Stadtrats.

Der Prüfungsbericht wurde in der nichtöffentlichen Sitzung am 18. Juni 2012 dem Stadtrat bekannt gegeben.

Das Jahr 2011 schließt mit folgendem Ergebnis ab: im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und in den Ausgaben mit jeweils 11.643.799,93 Euro und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und in den Ausgaben mit jeweils 3.208.371,23 Euro.

Beschluss (Abstimmung: 16 : 0):

Die Jahresrechnung 2011 der Stadt Vilseck wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wie in der beiliegenden Zusammenstellung aufgeführt festgestellt. Die Zusammenstellung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss (Abstimmung: 15 : 0):

Für die Jahresrechnung 2011 der Stadt Vilseck wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung des ersten Bürgermeisters und der Verwaltung erteilt.

Anmerkung: Bürgermeister Hans-Martin Schertl hat wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

5. Feststellung der Jahresrechnung der Spitalstiftung Vilseck für das Jahr 2011 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO i.V.m. Art. 20 des Bayerischen Stiftungsgesetzes

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung der Spitalstiftung Vilseck für das Jahr 2011 erfolgte in der Zeit vom 10. bis 12. April 2012 gemäß Art. 103 GO i.V.m. § 20 Abs. 3 BayStG durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Stadtrats.

Der Prüfungsbericht wurde in der nichtöffentlichen Sitzung am 18. Juni 2012 dem Stadtrat bekannt gegeben.

Das Jahr 2011 schließt mit folgendem Ergebnis ab: im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und in den Ausgaben mit jeweils 26.648,56 Euro und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und in den Ausgaben mit jeweils 11.629,42 Euro.

Beschluss (Abstimmung: 16 : 0):

Die Jahresrechnung 2011 der Spitalstiftung Vilseck wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO i.V.m. Art. 20 Abs. 3 BayStG wie in der beiliegenden Zusammenstellung aufgeführt festgestellt. Die Zusammenstellung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss (Abstimmung: 15 : 0):

Für die Jahresrechnung 2011 der Spitalstiftung Vilseck wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO i.V.m. Art. 20 Abs. 3 BayStG die Entlastung des ersten Bürgermeisters und der Verwaltung erteilt.

Anmerkung: Bürgermeister Hans-Martin Schertl hat wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

6. Kindergärten Vilseck, Schlicht und Sorghof;
Übernahme der gestiegenen Kindergartenbeiträge für Vorschulkinder

Mit Beschluss vom 27.11.2006 hat der Stadtrat entschieden, dass die Stadt Vilseck die Kindergartenbeiträge für das letzte Jahr vor der Einschulung der Kinder, die im Anschluss an die Kindergartenzeit die Volksschule Vilseck besuchen werden, übernimmt. Zum damaligen Zeitpunkt betrug in allen drei Kindergärten im Gemeindegebiet der Beitrag monatlich 60,00

Euro bei der Mindestbuchungszeit von fünf Stunden. Eine für immer geltende feste Beschränkung auf 60,00 Euro enthielt der Beschluss jedoch nicht. Vor zwei Jahren wurden die Beiträge auch schon auf monatlich 65,00 EUR erhöht; die Stadt stimmte der Übernahme der höheren Beiträge für Vorschulkinder auch zu.

In den Gesprächen mit den Trägern der drei Kindergärten wurde nun festgestellt, dass aufgrund der ständig steigenden Betriebskosten (Energiekosten, Personalkosten usw.) eine weitere Erhöhung der Kindergartenbeiträge unumgänglich ist. Damit soll auch den immer höher ausfallenden Betriebskostendefiziten zumindest teilweise entgegengewirkt werden. Bei den Gesprächen wurde auch darauf Wert gelegt, dass in allen drei Kindergärten gleich hohe Gebühren festgelegt werden, um keine Konkurrenzsituation innerhalb der Gemeinde entstehen zu lassen.

Die Träger der drei Kindergärten Vilseck, Schlicht und Sorghof haben nunmehr mitgeteilt, dass sie ihre Beiträge, so wie in den Gesprächen vorgeschlagen, ab dem Kindergartenjahr 2012/2013 erhöhen werden. Für die Buchungszeit von bis zu fünf Stunden wird nun in allen drei Kindergärten ein monatlicher Betrag von 70,00 Euro (einschließlich Spielgeld) erhoben.

Beschluss (Abstimmung: 16 : 0):

Die Stadt Vilseck übernimmt weiterhin auf freiwilliger Basis die Kindergartenbeiträge für das letzte Jahr vor der Einschulung der Kinder, die im Anschluss an die Kindergartenzeit die Volksschule Vilseck besuchen werden. Die gestiegenen Beiträge für ein Vorschulkind in den Kindergärten Vilseck, Schlicht und Sorghof betragen ab dem Kindergartenjahr 2012/2013 bei der Mindestbuchungszeit von fünf Stunden am Tag monatlich 70,00 Euro.

Im Falle einer Übernahme von Kindergartenbeiträgen für Vorschulkinder durch andere Leistungsträger (z. B. Freistaat Bayern) verringert sich die Zahlung der Stadt Vilseck entsprechend um diesen Betrag.

7. Folgeprojekt zur Förderung elektromagnetischer Felder (FEE-2-Projekt) für die Kommunen;
Vergabe des Auftrags für Nachher-Messungen und zusätzliche Messungen weiterer einwirkender Sendergruppen

Mit Beschluss vom 18.06.2012 hat der Stadtrat entschieden, dass nach den im Jahr 2008 durchgeführten Messungen nunmehr erneut Messungen von elektromagnetischen Feldern im Stadtgebiet Vilseck durchgeführt werden sollen. Anlass ist die Änderung und Erweiterung von Sendeanlagen an der Mobilfunkstation in Drechselberg.

So wie im Jahr 2008 soll auch dieses Mal an denselben 14 Messpunkten im Stadtgebiet gemessen werden. Die Stadt Vilseck hat hierzu ein Angebot der Firma TÜV Rheinland LGA Products GmbH (vormals LGA Quali-Test GmbH), die auch die Messungen im Jahr 2008 durchgeführt hat, eingeholt.

Das Angebot beläuft sich auf insgesamt 3.272,50 Euro. Zuwendungsfähig sind jedoch nur Kosten für 6 Messpunkte; das sind 1.550,00 Euro. Ferner werden für diese zusätzlichen Messungen weitere Aufwendungen in Höhe von 20 % (von 1.550,00 Euro) als zuwendungsfähig anerkannt, somit weitere 310,00 Euro. Von den insgesamt 1.860,00 Euro zuwendungsfähigen Kosten erhält die Stadt Vilseck eine Zuwendung aus dem staatlichen Förderprogramm in Höhe von 90 %, also 1.674,00 Euro.

Die entsprechenden Haushaltsmittel müssen als außerplanmäßige Ausgaben unter der Haushaltsstelle 5400.6550 zur Verfügung gestellt werden. Die Deckung erfolgt einerseits durch die außerplanmäßigen Einnahmen in Höhe der staatlichen Zuwendung (Haushaltsstelle 5400.1710), andererseits durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer.

Beschluss (Abstimmung: 16 : 0):

Der Auftrag zur Durchführung von Nachher-Messungen und zusätzlichen Messungen weiterer einwirkender Sendergruppen an 14 Messpunkten im Stadtgebiet Vilseck im Rahmen des Folgeprojekts zur Förderung elektromagnetischer Felder (FEE-2-Projekt) für die Kommunen wird an die Firma TÜV Rheinland LGA Products GmbH, Julius-Vosseler-Str. 42, 22527 Hamburg, zum Bruttopreis von 3.272,50 Euro vergeben.

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden unter der Haushaltsstelle 5400.6550 bereitgestellt und als außerplanmäßige Ausgaben genehmigt.

8. Mittelschule Vilseck;

Information und Aussprache über die Klassenbildung im Schuljahr 2012/13

Der Verbundkoordinator des Schulverbunds „Obere Vils – Ehenbach“ hat den am Verbund beteiligten Schulaufwandsträgern die Planung der Klassenbildung für das Schuljahr 2012/13 (Anlage) vorgelegt. Die Planung sieht für die Klassen 5 und 6 der Mittelschule Vilseck Klassengrößen von 29 (mittlerweile 30, da noch eine Anmeldung erfolgte) bzw. 27 Schülern vor. Diese Zahlen liegen erheblich über den Größen der Klassen in den anderen drei Mittelschulen des Schulverbunds. Sie sind mehr als doppelt so hoch wie in den entsprechenden Klassen der Mitgliedsschule mit den niedrigsten Klassengrößen (in Schnaittenbach haben die Klassen 5 und 6 jeweils nur 13 Schüler).

Der Bürgermeister und die Stadträte vertreten die Ansicht, dass 30 und 27 Schüler in einer Klasse eindeutig zu viel sind. In Klassen, deren Größe den vom Kultusministerium errechneten Durchschnittswert von 20 Schülern möglichst nicht überschreitet, seien die Unterrichtsbedingungen für Schüler und Lehrkräfte deutlich günstiger, was sich letztlich auch im Lernerfolg des einzelnen Schülers positiv niederschlägt.

Es könne nicht sein, dass innerhalb eines Schulverbunds bei den Klassengrößen ein solches Missverhältnis herrsche wie in Vilseck. Erwägungen, es müssten dann eben Schüler aus Vilseck der Schnaittenbacher Schule zugeteilt werden, weist der Stadtrat von vornherein zurück: Er werde keinesfalls dulden, dass Vilsecker Schüler ihrem vertrauten schulischen Umfeld entrissen und gegen ihren Willen eine für sie völlig fremde Schule besuchen müssen. Die Entfernung zwischen Vilseck und Schnaittenbach sei nur das kleinere Übel. Eine aufgezwungene Verlegung nach auswärts werde sich nachteilig auf die Leistungen der Schüler auswirken und dürfe ihnen allein schon deshalb nicht zugemutet werden.

Der Stadtrat sieht nur eine sinnvolle und sachgerechte Lösung: Die beiden übergroßen Vilsecker Klassen werden in jeweils zwei kleinere Klassen aufgeteilt. Diese kleineren Klassen würden immer noch über mehr Schüler verfügen als die Klassen 5 und 6 in Schnaittenbach. Für einen Schulverbund sollte der Grundsatz gelten: Keine Klasse darf mehr als doppelt so viele Schüler haben wie die kleinste Klasse im Verbund.

Um aus den unzumutbar großen Klassen kleinere Klassen bilden zu können, benötigt die Mittelschule Vilseck zwei zusätzliche Lehrkräfte. Die Stadt Vilseck wird deshalb das Kultusministerium ersuchen, das Lehrkräftekontingent für die Mittelschule Vilseck um zwei Lehrkräfte aufzustocken, damit die Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6 jeweils auf zwei Klassen verteilt werden und ihnen dadurch die Unterrichtsbedingungen geboten werden können, die sie in Bayern, das Herr Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle ganz aktuell als „das Bildungsland“ herausstellte, erwarten dürfen. Der Nachtragshaushalt des Freistaats für 2012 sieht 1082 neue Stellen für Lehr- und Ausbildungskräfte vor. An mangelndem Lehrpersonal dürfte das Anliegen der Stadt Vilseck somit wohl nicht scheitern.

Im Interesse der Schüler und des Schulverbunds „Obere Vils – Ehenbach“ soll das Kultusministerium gebeten werden, das Ersuchen der Stadt Vilseck als berechtigt anzuerkennen und das Notwendige zu veranlassen. Die Landtagsabgeordneten des Wahlkreises werden um Unterstützung gebeten (Abstimmung: 15 : 1).

9. Schmierereien im Umfeld der Schule

Bürgermeister Schertl berichtet den Stadträten von Schmierereien, die am Schulgebäude hinter der Mehrzweckhalle und am Buswartehäuschen am Schnellweiher festgestellt werden mussten. Nach bisherigen Informationen dürften die Schmierereien möglicherweise von derzeitigen und ehemaligen Schülern stammen, die Glasscherben von ehemaligen älteren Schülern, die teilweise mit ihrem PKW den hinteren Schulhof befahren haben. Unter den Schmierereien befinden sich auch Hakenkreuze und sonstige rechtsradikale Zeichen. Aus der Sicht der Stadt sei es nicht hinnehmbar, dass die Schule von einigen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen beschmiert wird. Der Bürgermeister vertritt die Ansicht, dass Anzeige gegen unbekannt erstattet werden sollte, damit die Polizei ermitteln kann und die Verursacher zur Rechenschaft gezogen werden können und diese den Schaden begleichen müssen.

Beschluss (Abstimmung: 15 : 1):

Der Stadtrat beschließt, dass Sachbeschädigungen an öffentlichen Gebäuden künftig grundsätzlich zur Anzeige gebracht werden.

SITZUNG

Sitzungstag:
28. August 2012

Sitzungsort:
Sitzungssaal des Rathauses Vilseck

Namen der Stadtratsmitglieder

<u>anwesend</u>	<u>abwesend</u>	<u>Abwesenheitsgrund</u>
<u>Vorsitzender:</u> Bürgermeister Hans-Martin Schertl		
<u>Niederschriftführerin:</u> Verwaltungsinspektorin Inge Zippe		
<u>Stadtratsmitglieder:</u>		
Grädler Thorsten, 2. Bgm.		
Högl Manfred, 3. Bgm.		
Ertl Wilhelm		
Fenk Karl		
Götz Josef jun.		
Graf Markus		
Graßler Roswitha		
Krob Heinz		
Lukesch Erich		
Merkl Manuela		
	Nettl Hans	Urlaub
	Plößner Manuel	Urlaub
Ringer Hildegard		
Ruppert Heinrich		
Schwindl Helmut		
	Ströll-Winkler Christian	beruflich verhindert
Trummer Albert		
Trummer Karl		
Wismeth Peter		
Zinnbauer Heinrich		

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 und 3 GO war gegeben

Tagesordnung

1. Generalsanierung der Schule Vilseck
 - 1.1: Auftragsvergabe für die Erweiterung und Erneuerung der Heizungsregelung
 - 1.2: Auftragsvergabe für die Telefonanlage
 - 1.3: Auftragsvergabe für die Erweiterung der Brandmeldeanlage
 - 1.4: Auftragsvergabe für die Einrichtung einer provisorischen EDV
 - 1.5: Auftragsvergabe für die Elektroarbeiten
 - 1.6: Auftragsvergabe für die Sanitärarbeiten
 - 1.7: Auftragsvergabe für die Heizungsarbeiten
 - 1.8: Auftragsvergabe für die Lüftungsarbeiten
 - 1.9: Auftragsvergabe für Gerüstbauarbeiten
 - 1.10: Auftragsvergabe für die Dämmung des Dachraums
 - 1.11: Vergabe von Abbruch-, Baumeister- und Innenputzarbeiten im Trakt E
 - 1.12: Vergabe des Auftrags für das Wärmedämmverbundsystem in Trakt D und B

2. Neubau einer Kläranlage;
Neubau eines Betriebsgebäudes und Aufstockung des bestehenden Maschinenhauses
 - 2.1: Vergabe des Auftrags für Leichtmetallelemente
 - 2.2: Vergabe des Auftrags für die Sanitärinstallation
 - 2.3: Vergabe des Auftrags für Spenglerarbeiten
 - 2.4: Vergabe des Auftrags für Kunststofffenster
 - 2.5: Vergabe des Auftrags für Zimmer- und Holzbauarbeiten
 - 2.6: Vergabe des Auftrags für Dachdeckerarbeiten

3. Kindergarten St. Barbara in Sorghof;
Vergabe des Auftrags für ein Sonnensegel

4. Flurbereinigung und Dorferneuerung Ebersbach II
 - 4.1: Bekanntgabe der Baukosten für den geplanten Rad- und Gehweg Ebersbach – Finkenmühle
 - 4.2: Beschluss über die aus dem Ausschreibungsergebnis resultierenden überplanmäßigen Ausgaben gemäß Art 66 Abs. 1 Satz 2 GO

5. Herbstmarkt am 23. September 2012;
Verzicht auf die Erhebung von Gebühren durch die Stadt Vilseck

Die Sitzung war öffentlich.

1. Generalsanierung der Schule Vilseck

1.1: Auftragsvergabe für die Erweiterung und Erneuerung der Heizungsregelung

Beschluss (Abstimmung: 18 : 0):

Der Auftrag für die Erweiterung und Erneuerung der Heizungsregelung bei der Generalsanierung der Schule Vilseck wird an die günstigstbietende Firma Müller Gebäudetechnik, Cadolzburg, zum Angebotspreis von 58.180,17 Euro vergeben.

1.2: Auftragsvergabe für die Telefonanlage

Beschluss (Abstimmung: 18 : 0):

Der Auftrag zum Einbau einer Telefonanlage bei der Generalsanierung der Schule Vilseck wird an die günstigstbietende Firma Comject, Wernberg, zum Angebotspreis von 14.180,05 Euro vergeben.

1.3: Auftragsvergabe für die Erweiterung der Brandmeldeanlage

Beschluss (Abstimmung: 18 : 0):

Der Auftrag zur Erweiterung der Brandmeldeanlage bei der Generalsanierung der Schule Vilseck wird an die günstigstbietende Firma Bosch-BMA, Bayreuth, zum Angebotspreis von 31.151,99 Euro vergeben.

1.4: Auftragsvergabe für die Einrichtung einer provisorischen EDV

Beschluss (Abstimmung: 18 : 0):

Der Auftrag für die Einrichtung einer provisorischen EDV bei der Generalsanierung der Schule Vilseck wird an die günstigstbietende Firma EIET Klier GmbH, Vilseck, zum Angebotspreis von 3.976,02 Euro vergeben.

1.5: Auftragsvergabe für die Elektroarbeiten

Beschluss (Abstimmung: 18 : 0):

Der Auftrag für die Ausführung der Elektroarbeiten bei der Generalsanierung der Schule Vilseck wird an die günstigstbietende Firma SES, Schnaittenbach, zum Angebotspreis von 390.145,29 Euro vergeben.

1.6: Auftragsvergabe für die Sanitärarbeiten

Beschluss (Abstimmung: 18 : 0):

Der Auftrag für die Ausführung der Sanitärarbeiten bei der Generalsanierung der Schule Vilseck wird an die günstigstbietende Firma Hohler & Behr GmbH, Amberg, zum Angebotspreis von 57.707,57 Euro vergeben.

1.7: Auftragsvergabe für die Heizungsarbeiten

Beschluss (Abstimmung: 18 : 0):

Der Auftrag für die Ausführung der Heizungsarbeiten bei der Generalsanierung der Schule Vilseck wird an die günstigstbietende Firma Hohler & Behr, Amberg, zum Angebotspreis von 45.258,41 Euro vergeben.

1.8: Auftragsvergabe für die Lüftungsarbeiten

Beschluss (Abstimmung: 18 : 0):

Der Auftrag für die Ausführung der Lüftungsarbeiten bei der Generalsanierung der Schule Vilseck wird an die günstigstbietende Firma Langner GmbH, Sulzbach-Rosenberg, zum Angebotspreis von 263.228,93 Euro vergeben.

1.9: Auftragsvergabe für Gerüstbauarbeiten

Beschluss (Abstimmung: 18 : 0):

Der Auftrag zur Ausführung der Gerüstbauarbeiten bei der Generalsanierung der Schule Vilseck wird an die günstigstbietende Firma Seitz Gerüstbau GmbH, Pilsach, zum Angebotspreis von 21.848,40 Euro vergeben.

1.10: Auftragsvergabe für die Dämmung des Dachraums

Beschluss (Abstimmung: 18 : 0):

Der Auftrag für den Einbau der Dämmung des Dachraums bei der Generalsanierung der Schule Vilseck wird an die günstigstbietende Firma Schuller Holzbau GmbH, Ammerthal, zum Angebotspreis von 64.213,-- Euro vergeben.

1.11: Vergabe von Abbruch-, Baumeister- und Innenputzarbeiten im Trakt E

Beschluss (Abstimmung: 17 : 0):

Der Auftrag für die Abbruch-, Baumeister- und Innenputzarbeiten im Trakt E bei der Generalsanierung der Schule Vilseck wird an die günstigstbietende Firma Arbogast, Amberg, zum Angebotspreis von 237.303,96 Euro vergeben.

Anmerkung: Stadtrat Josef Götz hat wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

1.12: Vergabe des Auftrags für das Wärmedämmverbundsystems in Trakt D und B

Beschluss (Abstimmung: 18 : 0):

Der Auftrag zum Einbau des Wärmeverbundsystems in Trakt D und B bei der Generalsanierung der Schule Vilseck wird an die günstigstbietende Firma Grafvogl, Hirschau, zum Angebotspreis von 87.556,63 Euro vergeben.

2. Neubau einer Kläranlage;

Neubau eines Betriebsgebäudes und Aufstockung des bestehenden Maschinenhauses

2.1: Vergabe des Auftrags für Leichtmetallelemente

Beschluss (Abstimmung: 18 : 0):

Der Auftrag zum Einbau von Leichtmetallelementen in das Betriebsgebäude der neuen Kläranlage wird an die günstigstbietende Firma Korsche, Weiden, zum Angebotspreis von 17.260,60 Euro vergeben.

2.2: Vergabe des Auftrags für die Sanitärinstallation

Beschluss (Abstimmung: 18 : 0):

Der Auftrag für die Sanitärinstallation im Betriebsgebäude der neuen Kläranlage wird an die günstigstbietende Firma Rank, Weiden, zum Angebotspreis von 15.919,09 Euro vergeben.

2.3: Vergabe des Auftrags für die Spenglerarbeiten

Beschluss (Abstimmung: 18 : 0):

Der Auftrag zur Ausführung der Spenglerarbeiten im Betriebsgebäude der neuen Kläranlage wird an die günstigstbietende Firma Amann, Vilseck, zum Angebotspreis von 6.009,26 Euro vergeben.

2.4: Vergabe des Auftrags für Kunststofffenster

Beschluss (Abstimmung: 17 : 0):

Der Auftrag zum Einbau von Kunststofffenstern im Betriebsgebäude der neuen Kläranlage wird an die günstigstbietende Firma Arnold, Altenstadt, zum Angebotspreis von 10.692,15 Euro vergeben.

Anmerkung: Stadtrat Heinrich Zinnbauer hat wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

2.5: Vergabe des Auftrags für Zimmer- und Holzbauarbeiten

Beschluss (Abstimmung: 18 : 0):

Der Auftrag für Zimmer- und Holzbauarbeiten im Betriebsgebäude der neuen Kläranlage wird an die günstigstbietende Firma Dieter Kohl, Edelsfeld, zum Angebotspreis von 22.141,14 Euro vergeben.

2.6: Vergabe des Auftrags für Dachdeckerarbeiten

Beschluss (Abstimmung: 18 : 0):

Der Auftrag zur Ausführung von Dachdeckerarbeiten am Betriebsgebäude der neuen Kläranlage wird an die günstigstbietende Firma Kempf, Neukirchen, zum Angebotspreis von 25.500,89 Euro vergeben.

3. Kindergarten St. Barbara in Sorghof;
Vergabe des Auftrags für ein Sonnensegel

Beschluss (Abstimmung: 17 : 0):

Der Auftrag für den Einbau eines dauerhaften Sonnensegels über der Außenspielfläche des Kindergartens St. Barbara in Sorghof wird an die günstigstbietende Firma Heinrich Zinnbauer Handelsvertretung (HZH), Vilseck, zum Angebotspreis von 1.957,70 Euro vergeben.

Anmerkung: Stadtrat Heinrich Zinnbauer hat wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

4. Flurbereinigung und Dorferneuerung Ebersbach II

4.1: Bekanntgabe der Baukosten für den geplanten Rad- und Gehweg Ebersbach-
Finkenmühle

Bürgermeister Hans-Martin Schertl berichtet, dass der Stadtrat Vilseck vor längerer Zeit beschlossen hat, zwischen Ebersbach und Finkenmühle einen Geh- und Radweg zu errichten. Die Maßnahme wird vom Amt für Ländliche Entwicklung durchgeführt. Die Stadt Vilseck hat sich mit 75 % an den Baukosten zu beteiligen. Nach der damaligen Kostenberechnung ergaben sich Baukosten von ca. 115.000,-- Euro und Nebenkosten von 11.212,50 Euro. Die Ausschreibung brachte nun leider eine höhere Auftragssumme von 149.790,-- Euro zuzüglich der genannten Nebenkosten. Dies bedeute, dass letztendlich auch die Kostenbeteiligung der Stadt Vilseck auf ca. 130.000,-- Euro steigen wird. Es ist von Mehrausgaben von ca. 30.000,-- Euro auszugehen.

4.2: Beschluss über die aus dem Ausschreibungsergebnis resultierenden überplanmäßigen Ausgaben gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 2 GO

Beschluss (Abstimmung: 16 : 2):

Der Stadtrat genehmigt die im Rahmen der Kostenbeteiligung der Stadt Vilseck am Bauvorhaben "Fußweg Ebersbach-Finkenmühle" zu leistenden überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von bis zu 30.000,-- Euro (Haushaltsstelle 6300.9559) gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 2 GO.

5. Herbstmarkt am 23. September 2012;

Verzicht auf die Erhebung von Gebühren durch die Stadt Vilseck

Beschluss (Abstimmung: 18 : 0):

Der Stadtrat beschließt, für den Herbstmarkt am 23. September 2012 auf die Erhebung von Standgebühren zu verzichten.

SITZUNG

Sitzungstag:
17. September 2012

Sitzungsort:
Sitzungssaal des Rathauses Vilseck

<u>Namen der Stadtratsmitglieder</u>		
<u>anwesend</u>	<u>abwesend</u>	<u>Abwesenheitsgrund</u>
<u>Vorsitzender:</u> Bürgermeister Hans-Martin Schertl		
<u>Niederschriftführerin:</u> Verwaltungsinspektorin Inge Zippe		
<u>Stadtratsmitglieder:</u> Grädler Thorsten, 2. Bgm. Högl Manfred, 3. Bgm. Ertl Wilhelm Fenk Karl Götz Josef jun. Graf Markus Graßler Roswitha Krob Heinz		
	Lukesch Erich	krank
Merkl Manuela Nettl Hans Plößner Manuel Ringer Hildegard		
	Ruppert Heinrich	Urlaub
Schwindl Helmut Ströll-Winkler Christian Trummer Albert Trummer Karl Wismeth Peter		
	Zinnbauer Heinrich	beruflich verhindert

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 und 3 GO war gegeben.

Tagesordnung

1. Bau einer neuen Kläranlage;
Beschluss über die Finanzierung der Herstellungskosten (Erhebung von Beiträgen oder Umlegung auf die Abwassergebühr)
2. Schwimmbad;
Beschluss über den Umbau der Treppen zum Schwimmbecken auf der Kioskseite und den Einbau eines neuen Durchschreitebeckens
3. Abwassersammler entlang des Schmalnohbachs;
Vergabe des Auftrags für die Inlinersanierung
4. Mittelschule Vilseck;
Information über die Bildung einer zusätzlichen Klasse
5. Feuerwehrangelegenheiten;
Festlegung einer Regelung für die Übernahme von Kosten für den Erwerb von jährlich einer Fahrerlaubnis für LKWs
6. Spitalstiftung Vilseck;
Vorschlag eines besonderen Vertreters gemäß Art. 14 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Stiftungsgesetzes für Rechtsgeschäfte der Stiftung mit der Stadt Vilseck

Die Sitzung war öffentlich.

1. Bau einer neuen Kläranlage;

Beschluss über die Finanzierung der Herstellungskosten (Erhebung von Beiträgen oder Umlegung auf die Abwassergebühr)

Bürgermeister Schertl führt aus, dass in der heutigen Sitzung ein Grundsatzbeschluss über die Finanzierung der Herstellungskosten der neuen Kläranlage gefasst werden soll. Er berichtet ferner, dass die Aufträge für den Bau der Kläranlage und des neuen Betriebsgebäudes bereits in den vergangenen Sitzungen vergeben wurden. Die Kosten werden sich auf ca. 4,7 Mio. Euro belaufen.

Jede Kommune ist verpflichtet, so Bürgermeister Schertl, solch enorme Kosten für Einrichtungen der Daseinsvorsorge auf die Bürger umzulegen. Es gebe aber verschiedene Wege der Refinanzierung. Zum einen könnten von den Grundstückseigentümern Beiträge erhoben werden, zum anderen könnten die Kanalgebühren erhöht werden. Die dritte Möglichkeit wäre eine Mischfinanzierung aus höheren Kanalgebühren und einer Beitragsrechnung an die Grundstückseigentümer.

Der Bürgermeister betont noch, dass die Stadt Vilseck selbst dann verpflichtet wäre, die Kosten des Kläranlagenneubaus auf die Bürger umzulegen, "wenn sie 10 Mio. Euro Rücklagen hätte".

Die Diskussion über die Finanzierung der Kläranlage sei bereits mehrfach im Stadtrat geführt worden. Die überwiegende Mehrheit der Stadträte tendierte bisher zu einer Erhöhung der Kanalgebühren.

Bürgermeister Schertl führt weiter aus, dass Wasser ein kostbares Gut sei und deshalb sparsam verbraucht werden sollte. Zum anderen verursache das Reinigen des Abwassers erhebliche Kosten. Mit der Erhöhung der Kanalgebühren könne man auch einen ökologischen Effekt erreichen. Wer weniger Wasser verbrauche, zahle auch weniger Abwassergebühren. Schertl plädiert für eine Erhöhung der Kanalgebühren zur Finanzierung der neuen Vilsecker Kläranlage, weil ihm dieses Vorgehen als die gerechteste Lösung erscheint.

Stadtrat Wilhelm Ertl betont ebenfalls, dass die Stadt verpflichtet sei, die Finanzierung des Kläranlagenbaus auf die Bürger umzulegen. Kursierende Meinungen, dass dies beim Vorhandensein von Rücklagen nicht erforderlich wäre, wies Ertl als falsch zurück.

Beschluss (Abstimmung: 18 : 0):

Der Stadtrat stimmt dafür, die Kosten der neuen Kläranlage durch die Erhöhung der Kanalgebühren auf die Bürger umzulegen. Die Erhebung der neuen höheren Kanalgebühren kann erst nach Inbetriebnahme der neuen Anlage erfolgen. Wie hoch sie sein werden, kann erst entschieden werden, wenn die Ergebnisse des mit den erforderlichen Erhebungen und Berechnungen beauftragten Kommunalberatungsbüros vorliegen.

2. Schwimmbad;

Beschluss über den Umbau der Treppen zum Schwimmbecken auf der Kioskseite und den Einbau eines neuen Durchschreitebeckens

Bürgermeister Schertl berichtet, dass das städtische Höhenschwimmbad Vilseck durch eine bauliche Änderung aufgewertet werden soll. Es ist geplant, den Zugang zum Schwimmerbecken auf der Kioskseite umzubauen und ein neues Durchschreitebecken einzubauen. Die vorhandenen Waschbetonstufen seien 40 Jahre alt und müssten dringend saniert werden. Es biete sich an, den Zugang etwas schmaler zu gestalten. Die gesamte Maßnahme wird Kosten von ca. 30.000 Euro erfordern. Da die Baumaßnahmen noch im Herbst umgesetzt werden sollen, ist es notwendig, dass der Stadtrat diese außerplanmäßigen Ausgaben von ca. 30.000 Euro genehmigt.

Beschluss (Abstimmung: 18 : 0):

Der Stadtrat beschließt, für den Umbau der Treppen zum Schwimmerbecken auf der Kioskseite und den Einbau eines neuen Durchschreitebeckens gem. Art. 66 Abs. 1 Satz 2 GO außerplanmäßige Ausgaben von 30.000 Euro in den Haushalt 2012 aufzunehmen.

Die Treppenanlage soll durch den städtischen Bauhof errichtet werden. Für den Einbau des Durchschreitebeckens wurde ein Angebot von der Firma Mayerhofer, Vilseck, eingeholt.

Beschluss (Abstimmung: 18 : 0):

Der Auftrag zum Einbau eines Durchschreitebeckens beim Zugang zum Schwimmerbecken auf der Kioskseite wird an die Firma Mayerhofer, Vilseck, zum Angebotspreis von 14.875 Euro vergeben.

3. Abwassersammler entlang des Schmalnohbachs;
Vergabe des Auftrags für die Inlinersanierung

Bürgermeister Schertl erläutert, dass eine dringende Maßnahme die Sanierung des Abwassersammlers entlang der Schmalnohe in Sorghof sei. Entsprechende Mittel sind im Haushalt aufgenommen. Es erfolgte inzwischen eine Ausschreibung über das Ingenieurbüro Albert Geitner. Die schadhafte Stellen werden im sog. Inliner-Verfahren saniert.

Beschluss (Abstimmung: 18 : 0):

Der Auftrag zur Ausführung der Inlinersanierung des Abwassersammlers entlang des Schmalnohbachs in Sorghof wird an die günstigstbietende Firma Schnurrer Kanaltechnik GmbH aus Weiden zum Bruttoangebotspreis von 99.810,93 Euro vergeben.

4. Mittelschule Vilseck;
Information über die Bildung einer zusätzlichen Klasse

Bürgermeister Schertl teilt den Stadträten mit, dass es zum Schulbeginn 2012/13 in Vilseck noch eine überraschende Wende in der Klassenaufteilung gab. Nachdem in der Juli-Sitzung des Vilsecker Stadtrats berichtet wurde, dass an der Vilsecker Schule nur eine 5. Klasse mit einer Schülerzahl von 30 Schülern vorgesehen ist, andererseits in anderen Mittelschulstandorten des Schulverbundes "Obere Vils-Ehenbach" Klassenstärken mit 13 Schülern vorgesehen waren, hatte der Stadtrat Vilseck eine Teilung der 5. Klasse gefordert. Es wurden entsprechende Schreiben an den Schulverbund, das Schulamt sowie an das Kultusministerium gerichtet. Diese Intervention war erfolgreich. Es werden in diesem Schuljahr nun zwei 5. Klassen mit jeweils 15 Schülern eingerichtet. Die Vilsecker Schüler haben nun durch die Bemühungen des Vilsecker Stadtrats die gleichen optimalen Lernvoraussetzungen wie in anderen kleineren Klassen des Schulverbundes. Nach mehreren Gesprächen und Zusammenkünften der Rektoren mit dem Schulamt wurde diese Entscheidung getroffen. Leider habe die Stadt auf die Eingabe vom Kultusministerium noch keine schriftliche Antwort erhalten.

5. Feuerwehrangelegenheiten;

Festlegung einer Regelung für die Übernahme von Kosten für den Erwerb von jährlich einer Fahrerlaubnis für LKWs

Bürgermeister Schertl führt aus, dass für die größeren Fahrzeuge der Feuerwehren Vilseck und Schlicht, deren Gesamtgewicht über 7,5 t liegt, entsprechende Fahrer benötigt werden, die einen Lkw-Führerschein besitzen. Leider scheiden zunehmend solche Fahrer aus Altersgründen usw. aus. Ein entsprechender Nachwuchs an Fahrern ist nur sehr schwer zu finden. Ehemalige Soldaten, die bei der Bundeswehr einen Lkw-Führerschein ablegten, gebe es fast nicht mehr, und freiwillig nehme niemand die Kosten von 2.500 oder 4.000 Euro auf sich, nur um ein Feuerwehrauto fahren zu dürfen.

Das Problem wurde bereits im Finanzausschuss diskutiert. Nachdem die Gewährleistung des Feuerschutzes eine Pflichtaufgabe der Stadt ist, habe die Stadt auch dafür zu sorgen, dass genügend Fahrer vorhanden sind. Der Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat, dass die Ausbildungskosten für den Erwerb der Lkw-Führerscheine von der Stadt Vilseck komplett übernommen werden. Pro Jahr soll ein solcher Lkw-Führerschein bezahlt werden. Die Kommandanten sollen sich untereinander einigen, wer für die Führerscheinprüfung vorgeschlagen wird. Dieser Anwärter für den Lkw-Führerschein muss sich in einer gesonderten Vereinbarung verpflichten, die nächsten 10 Jahre ab Erwerb des Führerscheins seinen Dienst bei der Feuerwehr zu verrichten. Scheidet er vorher aus, hat er die Kosten anteilig an die Stadt zurückzuerstatten. In Härtefällen entscheidet ein städtisches Gremium hierüber. Der Führerschein muss alle fünf Jahre vom Besitzer verlängert werden. Auch diese Kosten wird die Stadt Vilseck zu tragen. Der Stadtrat stimmt dieser neuen Regelung zu (Abstimmung: 18 : 0).

6. Spitalstiftung Vilseck;

Vorschlag eines besonderen Vertreters gemäß Art. 14 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Stiftungsgesetzes für Rechtsgeschäfte der Stiftung mit der Stadt Vilseck

Gemäß Art. 14 Abs. 1 des Bayerischen Stiftungsgesetzes (BayStG) kann das zur Vertretung der Stiftung allgemein zuständige Organ (hier die Stadt Vilseck) Rechtsgeschäfte im Namen der Stiftung mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten nicht vornehmen, es sei denn, dass das Rechtsgeschäft ausschließlich in der Erfüllung einer Verbindlichkeit besteht. Das Landratsamt Amberg-Sulzbach als Stiftungsaufsichtsbehörde hat für solche Rechtsgeschäfte jeweils einen besonderen Vertreter zu bestellen.

Bürgermeister Schertl führt aus, derzeit sei Herr Josef Göttlinger, Gustav-von-Schlör-Straße 14, 92249 Vilseck, als besonderer Vertreter der Spitalstiftung Vilseck bis zum 31.12.2012 bestellt worden. Die Stadt Vilseck müsse nun dem Landratsamt einen Vorschlag für die Bestellung eines besonderen Vertreters mit Wirkung vom 01.01.2013 unterbreiten.

Herr Göttlinger habe sich bereiterklärt, auch weiterhin als besonderer Vertreter zur Verfügung zu stehen.

Beschluss (Abstimmung: 18 : 0):

Die Stadt Vilseck schlägt dem Landratsamt Amberg-Sulzbach als Stiftungsaufsichtsbehörde vor, mit Wirkung vom 01.01.2013 Herrn Josef Göttlinger, Gustav-von-Schlör-Str. 14, 92249 Vilseck, gemäß Art. 14 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Stiftungsgesetzes als besonderen Vertreter der Spitalstiftung Vilseck für Rechtsgeschäfte mit der Stadt Vilseck für die Dauer von fünf Jahren zu bestellen.

SITZUNG

Sitzungstag:
15. Oktober 2012

Sitzungsort:
Sitzungssaal des Rathauses Vilseck

Namen der Stadtratsmitglieder

<u>anwesend</u>	<u>abwesend</u>	<u>Abwesenheitsgrund</u>
<u>Vorsitzender:</u> Bürgermeister Hans-Martin Schertl		
<u>Niederschriftführerin:</u> Verwaltungsinspektorin Inge Zippe		
<u>Stadtratsmitglieder:</u>		
Grädler Thorsten, 2. Bgm.		
Högl Manfred, 3. Bgm.		
Ertl Wilhelm		
Fenk Karl		
Götz Josef jun.	kommt bei Punkt 2	beruflich verhindert
Graf Markus		
	Graßler Roswitha	krank
Krob Heinz		
Lukesch Erich		
Merkl Manuela		
Nettl Hans		
Plößner Manuel		
Ringer Hildegard		
Ruppert Heinrich		
Schwindl Helmut		
Ströll-Winkler Christian		
Trummer Albert		
Trummer Karl		
Wismeth Peter		
	Zinnbauer Heinrich	beruflich verhindert

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 und 3 GO war gegeben.

Außerdem waren anwesend:

Techniker Uwe Täuber von der Energieagentur Nordbayern

Colonel James E. Saenz, US-Armee Grafenwöhr

Command Sergeant Major William Berrios, US-Armee Grafenwöhr

Pressesprecher der US-Armee Grafenwöhr Franz Zeilmann

Tagesordnung

1. Kommunales Energiemanagement
 - 1.1: Vorstellung der Ergebnisse durch die Energieagentur Nordbayern GmbH
 - 1.2: Projekt "Kommunales Energiemanagement - Controlling";
Verlängerung des Vertrags mit der Energieagentur Nordbayern GmbH über die Betreuung von Liegenschaften der Stadt Vilseck
2. US Army Garrison Grafenwöhr-Vilseck;
Informationen über die derzeitigen Belegungen und die wirtschaftliche Bedeutung des Truppenübungsplatzes Grafenwöhr durch Colonel Saenz
3. 22. Änderung des Regionalplans Oberpfalz-Nord - Fortschreibung des sachlichen Teilabschnitts B X 5 "Windenergie";
Stellungnahme zum Änderungsentwurf im Rahmen des Anhörungsverfahrens
4. Generalsanierung der Schule Vilseck
 - 4.1: Vergabe des Auftrags für Holztüren im Trakt E
 - 4.2: Vergabe des Auftrags für Trockenbauarbeiten
 - 4.3: Vergabe des Auftrags für Leichtmetall-Elemente im Trakt E
5. Ausbau der Bahnhofstraße;
Vergabe des Auftrags für die Straßenbeleuchtung
6. Einführung einer Ehrenamtskarte im Landkreis Amberg-Weizbach;
Vorschlag von Projekten für Preisvergünstigungen
7. Förderung der Kindertagesstätten nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz;
Aufhebung der Vereinbarung über den Verzicht auf die Anwendung der Gastkinderregelung innerhalb des Landkreises Amberg-Weizbach
8. Kindergärten St. Josef Vilseck und St. Martin Schlicht;
Übernahme der Betriebskostendefizite durch die Stadt Vilseck und Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben gemäß Art. 66 Abs. 1 GO
9. Folgeprojekt zur Förderung der Erfassung elektromagnetischer Felder (FEE-2-Projekt) für die Kommunen;
Bekanntgabe des Ergebnisses der vom TÜV Rheinland LGA Products GmbH, 90431 Nürnberg, durchgeführten Messungen von hochfrequenten elektromagnetischen Feldern im Bereich von Mobilfunkbasisstationen
10. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind, gemäß Art. 52 Abs. 3 GO

Die Sitzung war öffentlich.

1. Kommunales Energiemanagement

1.1: Vorstellung der Ergebnisse durch die Energieagentur Nordbayern GmbH

Techniker Uwe Täuber von der Energieagentur Nordbayern stellt den Stadträten anhand der beiliegenden Präsentation den Energiebericht über das Energiemanagement für die Gebäude der Stadt Vilseck für die Zeit vom 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2012 vor.

Durch die Energieagentur Nordbayern werden das Rathaus, die Grund- und Mittelschule Vilseck, die Grundschule Schlicht, die Feuerwehrrhäuser Vilseck, Schlicht und Sorghof, der Kasten Nordost und der Zehentstadel in der Burg Dagestein, der Bauhof, das ehemalige Schulhaus in Sorghof, das alte Schulhaus in Vilseck, die Kindergärten St. Martin, Schlicht, und St. Barbara, Sorghof, das Gemeindehaus Schlicht, das Polizeihaus und das Spitalgebäude betreut und energetisch überprüft. Die ersten Schritte waren technische und organisatorische Maßnahmen wie die Bestandsanalyse des bestehenden Systems, die Einführung eines EDV-unterstützten Controllings und die Optimierung der bestehenden Systeme. Wichtig waren auch die Schulungen der Gebäudeverantwortlichen und der Nutzer der Gebäude, die Optimierung der Heizzeiten durch Anpassung an den tatsächlichen Bedarf, das Einstellen der Pumpen und Heizkreise und das Erkennen und Ansprechen von Defekten.

Der zweite Schritt war die Analyse möglicher investiver Maßnahmen und deren Begleitung und Umsetzung.

Der Wärmeverbrauch der Stadt Vilseck lag in den Jahren 2006 bis 2008 bei 1.347.310 kWh. Durch einige Investitionen in verschiedenen Gebäuden konnten von Juli 2009 bis Juni 2012 460 MWh eingespart werden, was 35.414,34 Euro ausmacht. An Stromkosten wurden 1.798,- Euro eingespart. Dies bedeutet gleichzeitig eine CO₂-Emissions-Einsparung von 305,57 t bei der Wärme und von 4,23 t beim Stromverbrauch.

Herr Täuber führt weiter aus, dass die Energieagentur Nordbayern für die Stadt Vilseck auch außervertragliche Leistungen erbracht hat. So konnte eine Effizienzsteigerung der Warmwasserbereitung im Freibad erreicht werden. Weiter wurden Vorschläge für die Optimierung der Umwälzpumpen im Freibad unterbreitet. Im Zollhaus und im Spitalgebäude wurde jeweils eine Wandtemperierung eingebaut. Für diese Leistungen, die nicht im

Vertragsvolumen enthalten sind, habe die Energieversorgung Nordbayern keine gesonderte Rechnung gestellt.

Die Betreuungskosten beliefen sich für die Stadt Vilseck für drei Jahre auf 32.400 Euro brutto pro Jahr. Aus dem "CO₂-Minderungsprogramm für kommunale Liegenschaften" des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz erhält die Stadt Vilseck eine Förderung von ca. 38.500 Euro für drei Jahre.

1.2: Projekt "Kommunales Energiemanagement - Controlling";
Verlängerung des Vertrags mit der Energieagentur Nordbayern GmbH über die Betreuung von Liegenschaften der Stadt Vilseck

Herr Täuber legt den Stadträten nahe, das kommunale Energiemanagement weiterzuführen. Die Energieagentur biete hierzu die fachliche Begleitung aller Maßnahmen zur energetischen Sanierung, z.B. beim Austausch der Heizungsanlagen und beim Umstieg auf erneuerbare Energieträger an. Weiter würden die Kontrolle der hydraulischen Systeme und die Behebung von Fehlern durchgeführt. Es erfolge nach der Sanierung eine Bewertung der Maßnahmen, eine Erfolgskontrolle und Betriebsoptimierung. Angestrebt sei eine dauerhafte Transparenz der Energieströme in den Gebäuden mit Energieberichtsweisen. Derzeit bedeute das in Vilseck konkret, dass für den Bauhof ein Energiekonzept mit Biomasse erstellt werden soll, dass in der Grund- und Mittelschule die Anlagentechnik nach der Sanierung kontrolliert und optimiert werden soll und dass die Energieagentur die Umsetzung der Erneuerung der Umwälzpumpen im Schwimmbad begleitet.

Der Stadtrat vertagt die Entscheidung über die Verlängerung des Vertrags mit der Energieversorgung Nordbayern GmbH über die Betreuung von Liegenschaften der Stadt Vilseck in die nichtöffentliche Sitzung, da noch über einen anderen Bewerber gesprochen werden soll.

2. US Army Garrison Grafenwöhr-Vilseck;
Informationen über die derzeitigen Belegungen und die wirtschaftliche Bedeutung des Truppenübungsplatzes Grafenwöhr durch Colonel Saenz

Bürgermeister Hans-Martin Schertl begrüßt den Kommandeur der US-Streitkräfte, Colonel James E. Saenz, zusammen mit Command Sergeant Major William Berrios aus Grafenwöhr

und dem Pressesprecher Franz Zeilmann, die Informationen über die derzeitigen Belegungen und die wirtschaftliche Bedeutung des Truppenübungsplatzes Grafenwöhr geben.

Colonel Saenz erläutert zu Beginn anhand der beiliegenden Präsentation, dass der Aufgabenbereich der Militärgemeinde die Bereitstellung von Infrastruktur und die Befriedigung aller Bedürfnisse der in der Bayerischen Militärgemeinde der US-Armee lebenden und arbeitenden Soldaten, Zivilisten und deren Familien umfasst. Hierbei müsse die Militärverwaltung verantwortungsvoll mit den ihr vom amerikanischen Volk anvertrauten Ressourcen umgehen.

Der Verantwortungsbereich der US-Armee-Garnison Grafenwöhr umfasst drei Standorte, nämlich die Truppenübungsplätze Grafenwöhr, Hohenfels und Garmisch. Der Truppenübungsplatz Grafenwöhr hat eine Fläche von 234 qkm. Es befinden sich darauf 44 Schießbahnen, zwei Flugplätze, 255 Truppenunterkünfte, 33 Fahrzeugparks, 3.211 Gebäude, 529,3 km Straßen und 178,64 km Panzerstraßen. Der Standort Grafenwöhr weise die größte Population von US-Soldaten, Zivilisten und Familien und die größte Anzahl von deutschen Mitarbeitern auf. Er sei die einzige Garnison der US-Armee in Übersee, die über einen Manöverübungsplatz, Schießbahnen, Simulatoren, Waffen- und Unteroffiziersschulen, das Europäische Zentrum für Sicherheitsstudien und eine NATO-Schule verfüge.

Im Südlager Vilseck seien derzeit 4.764 Soldaten stationiert. Außerdem seien 399 amerikanische Zivilangestellte und 815 deutsche Arbeitnehmer beschäftigt. 5.738 Familienangehörige seien den Soldaten gefolgt. Für die Versorgung des Südlagers und für die Investitionen wurden mit 140 amerikanischen und 316 deutschen Vertragspartnern und Gewerbetreibenden Verträge abgeschlossen. Die Waffenschule bestehe aus derzeit 136 Soldaten. Außerdem wohnen 175 US-Rentner im Lagerbereich. Das seien insgesamt rund 12.000 Personen, die durch die US-Militärgemeinde allein im Bereich der Stadt Vilseck betreut werden müssen.

Das Ostlager in Grafenwöhr umfasse rund 15.000 Personen, Hohenfels rund. 7.300 Personen und Garmisch rund 4.000 Personen.

Die wirtschaftliche Bedeutung der bayerischen Militärgemeinden der US-Armee sei sehr hoch. Für Lohn- und Gehaltszahlungen werden jährlich etwa 177,2 Mio. Euro aufgewendet.

Die Zahlungen erfolgen vollständig aus Mitteln des US-Verteidigungshaushalts. Seit 1998 laufe ein Ausbildungsprogramm für deutsche Jugendliche. In Grafenwöhr und Vilseck arbeiten derzeit 28 Auszubildende zu Industriemechanikern, Kfz-Mechatronikern, Landschaftsgärtnern und Kaufleuten für Bürokommunikation.

Für Bauaufträge, Instandsetzungsmaßnahmen, Dienstleistungen und die medizinische Versorgung werden 191 Mio. Euro jährlich erbracht. Die privaten Ausgaben der Soldaten und ihrer Familienangehörigen belaufen sich auf geschätzte 48 Mio. Euro im Jahr. Miet- und andere Aufwendungen für den Unterhalt von angemieteten Häusern und Wohnungen können mit ca. 98 Mio. Euro jährlich angesetzt werden. Im Bereich der Stadt Vilseck hat die US-Armee in drei Wohngebieten (Housing Areas) 230 Wohnungen langfristig angemietet. Dazu kommen 986 Wohnungen im Südlager sowie 420 Wohnungen in Häusern, die von Privatpersonen an US-Bürger und Soldaten vermietet sind. Dies bedeute ein Gesamtwirtschaftsvolumen von ca. 514 Mio. Euro jährlich.

Die US-Armee stehe an 16. Stelle der größten Arbeitgeber in Bayern. Auf die derzeit laufenden Entlassungen angesprochen meint Colonel Saenz, dass wegen der Weltwirtschaftskrise auch bei der US-Armee gespart werden müsse, um effizienter zu arbeiten. Dabei seien Umstrukturierungen auch beim Personal unumgänglich. Bei notwendigen Entlassungen würden aber Sozialfragebögen ausgegeben, um möglichst gerecht vorgehen zu können. Auch werde versucht, die notwendigen Entlassungen durch Umsetzung der Mitarbeiter auf andere freie Stellen zu reduzieren. Im Bereich des Truppenübungsplatzes Grafenwöhr konnten von 23 zu kündigenden Mitarbeitern 13 auf eine andere Stelle versetzt werden. Bis dato hätten 10 Mitarbeiter eine gültige Kündigung erhalten. Von den Beschäftigten der Logistikeinheit, die nach Kaiserslautern verlegt wird, sollten ursprünglich 41 gekündigt werden. Auch hier konnte durch Umsetzungen erreicht werden, dass derzeit nur 24 Personen mit einer Entlassung rechnen müssen oder mit der Einheit nach Kaiserslautern ziehen.

Auf die Frage von zweitem Bürgermeister Thorsten Grädler, wie es in Zukunft mit der US-Armee in Grafenwöhr aussehe, meint Colonel Saenz, dass die US-Armee davon ausgehe, dass aufgrund der getätigten Investitionen in Grafenwöhr weitertrainiert werde. Es müssten allerdings die Ergebnisse der Präsidentenwahlen abgewartet werden. Aber jeder müsse sparen, das gelte insbesondere für die Armee. Er bezeichnet aber den Truppenübungsplatz

Grafenwöhr als die "Kronjuwelen der US-Armee in Europa"; mit Sicherheit wird er als letzter Standort in Europa aufgelöst werden.

3. 22. Änderung des Regionalplans Oberpfalz-Nord - Fortschreibung des sachlichen Teilabschnitts B X 5 "Windenergie";
Stellungnahme zum Änderungsentwurf im Rahmen des Anhörungsverfahrens

Bürgermeister Schertl erklärt, dass der Stadtrat Vilseck eine Stellungnahme zur Änderung des Regionalplans Oberpfalz-Nord - Fortschreibung des sachlichen Teilabschnitts B X 5 "Windenergie" - abgeben könne. Er erläutert dazu, dass der Regionalplan im Bereich der Stadt Vilseck keine Vorranggebiete für Windenergie ausweist. Lediglich eine kleine Fläche von ca. 65 ha zwischen den Ortschaften Ebersbach und Adlholz - Gemeinde Hahnbach - im Bereich des sog. Seeweiher ist als Vorbehaltsgebiet im Regionalplan enthalten. Der restliche Teil des Vilsecker Stadtgebietes ist im Regionalplan als Ausschlussgebiet dargestellt. Die Gründe hierfür wurden bereits mehrfach diskutiert. Es sind die zu geringen Abstandsflächen zur Wohnbebauung, die Nähe zum Truppenübungsplatz sowie die Hubschrauberoute der US-Armee, die die großen Waldflächen in der Forstlohe einschließt und direkt am Zentrum Vilseck vorbeiführt.

Beschluss (Abstimmung: 19 : 0):

Der Stadtrat Vilseck erhebt gegen den vorliegenden Entwurf zur Änderung des Regionalplans Oberpfalz-Nord - Fortschreibung des sachlichen Teilabschnitts B X 5 "Windkraft" (vgl. Anlagen) keine Einwendungen.

4. Generalsanierung der Schule Vilseck

4.1: Vergabe des Auftrags für Holztüren im Trakt E

Beschluss (Abstimmung: 19 : 0):

Der Auftrag zum Einbau von Holztüren im Trakt E bei der Generalsanierung der Schule Vilseck wird an die günstigstbietende Firma Schönberger, Schmidgaden, zum Angebotspreis von 40.398,12 Euro vergeben.

4.2: Vergabe des Auftrags für Trockenbauarbeiten

Beschluss (Abstimmung: 19 : 0):

Der Auftrag zur Ausführung von Trockenbauarbeiten bei der Generalsanierung der Schule Vilseck wird an die günstigstbietende Firma Holzbau Bösl, Ursensollen, zum Angebotspreis von 50.315,88 Euro vergeben.

4.3: Vergabe des Auftrags für Leichtmetall-Elemente im Trakt E

Beschluss (Abstimmung: 19 : 0):

Der Auftrag zum Einbau von Leichtmetall-Elementen im Trakt E bei der Generalsanierung der Schule Vilseck wird an die günstigstbietende Firma Vollmuth GmbH, Sulzbach-Rosenberg, zum Angebotspreis von 48.932,88 Euro vergeben.

5. Ausbau der Bahnhofstraße;

Vergabe des Auftrags für die Straßenbeleuchtung

Beschluss (Abstimmung: 19 : 0):

Der Auftrag zur Errichtung von 8 Straßenlaternen in der Bahnhofstraße, die im Jahr 2013 ausgebaut werden soll, wird an die günstigstbietende Firma E.ON zum Angebotspreis von 14.759,67 Euro vergeben.

6. Einführung einer Ehrenamtskarte im Landkreis Amberg-Sulzbach;

Vorschlag von Projekten für Preisvergünstigungen

Aus der letzten Kreistagsitzung berichtet Bürgermeister Hans-Martin Schertl, dass sich auch der Landkreis Amberg-Sulzbach am Projekt "Ehrenamtskarte Bayern" beteiligen wird. Die Ehrenamtskarte erhalten Personen, die sich durchschnittlich fünf Stunden pro Woche unentgeltlich engagieren oder an Projektarbeiten mindestens 250 Stunden jährlich teilnehmen und seit mindestens zwei Jahren diese Aktivitäten im bürgerschaftlichen Engagement erbracht haben. Ferner können die Ehrenamtskarte aktive Feuerwehrdienstleistende mit abgeschlossener Truppmannausbildung und aktive Einsatzkräfte im Katastrophenschutz und Rettungsdienst erhalten. Die Ehrenamtskarte soll den Inhabern entsprechende Preisvergünstigungen nicht nur im staatlichen Bereich, sondern auch in der Privatwirtschaft bringen, damit sich ihr ehrenamtliches Engagement auch in finanzieller Hinsicht positiv

auswirkt.

Der Landrat bittet nun, entsprechende Projekte für Preisvergünstigungen mitzuteilen. Von Seiten der Stadt Vilseck würden sich laut Bürgermeister Schertl ermäßigte Eintritte für das Türmermuseum und für das Schwimmbad anbieten.

Dieses Vorhaben des Kreistages führt zu einiger Diskussion im Vilsecker Stadtrat. Einige Stadträte vertreten die Ansicht, dass jemand, der ein Ehrenamt ausführt, dies uneigennützig tut und nicht auf Vergünstigungen aus ist. Außerdem halte man zum Teil den Verwaltungsaufwand für zu groß, um alle berechtigten Personen zu erfassen oder bei Niederlegung des Ehrenamtes wieder zu streichen. Weiter befürchten einige Stadträte, dass es schwierig sein wird, diese Ehrenamtskarten gerecht zu verteilen.

Stadtrat Ertl entgegnet dem, dass es nicht Aufgabe die Vilsecker Stadtrats sei, über Sinn und Zweck der Ehrenamtskarte zu diskutieren, sondern dem Landkreis lediglich Vorschläge zu unterbreiten, wo auch in Vilseck den ehrenamtlich Tätigen Vergünstigungen eingeräumt werden können. Die grundsätzliche Entscheidung über die Einführung der Ehrenamtskarte für den Landkreis Amberg-Sulzbach sei ja bereits im Kreistag gefallen.

Der Stadtrat kommt schließlich überein, dass der Finanzausschuss in seiner nächsten Sitzung solche Vergünstigungen für den Bereich der Stadt Vilseck festlegen soll.

7. Förderung der Kindertagesstätten nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz;

Aufhebung der Vereinbarung über den Verzicht auf die Anwendung der Gastkinderregelung innerhalb des Landkreises Amberg-Sulzbach

Art. 23 Bayer. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) regelt grundsätzlich die Förderung von „Gastkindern“ in Kindergärten außerhalb der Wohnsitzgemeinde dahingehend, dass die Wohnsitzgemeinde unter bestimmten Voraussetzungen (Antragstellung der Eltern, Härtefallprüfung) auch für diese Kinder die kommunalen Förderbeiträge zu leisten hat.

Um eine möglichst einfache Handhabung mit geringem Verwaltungsaufwand zu gewährleisten, haben die Bürgermeister der Landkreisgemeinden und der Stadt Amberg am

29.11.2006 vereinbart, dass diese Gastkinderregelung nicht angewendet werden soll, um den Eltern langwierige Antragsverfahren zu ersparen. Es wurde gegenseitig festgelegt, dass abweichend von Art. 23 BayKiBiG jede Gemeinde für alle Kinder in ihren ortsansässigen Kindergärten die kommunalen Förderbeiträge übernimmt, unabhängig vom Wohnort der Kinder. Auch der Stadtrat Vilseck hat dieser Vereinbarung am 22.01.2007 zugestimmt.

In einem Urteil des Bayer. Verwaltungsgerichtshofes aus dem Jahr 2008 wurde jedoch klargestellt, dass die Gemeinden für alle Kinder, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde haben, den kommunalen Förderanteil übernehmen müssen, egal in welchem Kindergarten das Kind betreut wird, also auch außerhalb der Wohnsitzgemeinde. Die Eltern brauchen demnach auch keine gesonderten Anträge mehr stellen.

In dem beigegeführten Schreiben des Landratsamts Amberg-Sulzbach vom 20.09.2012 wird folglich angeregt, rückwirkend zum 01.09.2012 die Vereinbarung über den Verzicht auf die Anwendung der Gastkinderregelung aufzuheben.

Beschluss (Abstimmung: 18 : 1):

Die Stadt Vilseck beteiligt sich rückwirkend zum 01.09.2012 nicht mehr an der gegenseitigen Vereinbarung der Gemeinden des Landkreises Amberg-Sulzbach vom 29.11.2006 über den Verzicht auf die Anwendung der Gastkinderregelung nach Art. 23 BayKiBiG.

8. Kindergärten St. Josef Vilseck und St. Martin Schlicht;
Übernahme der Betriebskostendefizite durch die Stadt Vilseck und Genehmigung von
überplanmäßigen Ausgaben gemäß Art. 66 Abs. 1 GO

Die Träger der Kindergärten St. Josef in Vilseck und St. Martin in Schlicht haben ihre jeweiligen Jahresberichte für das Kindergartenjahr 2011/2012 vorgelegt. Demnach ergaben sich folgende Betriebskostendefizite, von denen die Stadt Vilseck aufgrund der vertraglichen Verpflichtungen 80 % zu übernehmen hat:

Kindergarten Vilseck:	45.254,18 Euro, davon 80 % = 36.203,34 Euro
Kindergarten Schlicht:	13.677,30 Euro, davon 80 % = 10.941,84 Euro

Das Betriebskostendefizit des Kindergartens St. Barbara in Sorghof für das Jahr 2011/2012 wird voraussichtlich Anfang 2013 feststehen. Für das Jahr 2010/2011 betrug das Defizit

17.769,03 Euro, wovon die Stadt Vilseck im Mai 2012 ihren Anteil von 80 %, somit 14.215,22 Euro, übernommen hat (siehe Stadtratsbeschluss vom 21.05.2012).

Auf der Haushaltsstelle 4640.7120 (Betriebskostendefizite Kindergärten) steht im Haushaltsjahr 2012 ein Ansatz von 50.000,00 Euro zur Verfügung. Die in diesem Jahr angefallenen Betriebskostendefizite betragen insgesamt 61.360,40 Euro, sodass überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 11.360,40 Euro anfallen. Da diese Mehrausgaben höher als 5.000,00 Euro sind, ist nach der Geschäftsordnung des Stadtrats Vilseck die Genehmigung vom Stadtrat selbst zu beschließen.

Die Deckung dieser Mehrausgaben kann durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 8100.2200 (Konzessionsabgabe Strom) erfolgen. Im Haushaltsplan 2012 wurde hier ein Ansatz von 180.000,00 Euro eingestellt. Die Einnahmen aus der Konzessionsabgabe betragen im Jahr 2012 jedoch insgesamt 230.225,09 Euro, sodass hier Mehreinnahmen in Höhe von 50.225,09 Euro zur Deckung zur Verfügung stehen.

Einige Stadträte bedauern, dass sie zur Übernahme dieser Kosten gezwungen sind, aber keine Einwirkungsmöglichkeiten auf die Personalsituation in den Kindergärten oder die Gestaltung der Kindergartenbeiträge oder Buchungszeiten haben.

Beschluss (Abstimmung: 15 : 4):

Die Stadt Vilseck übernimmt aufgrund der vertraglichen Verpflichtungen am Betriebskostendefizit des Kindergartens St. Josef Vilseck einen Anteil in Höhe von 36.203,34 EUR sowie am Betriebskostendefizit des Kindergartens St. Martin Schlicht einen Anteil in Höhe von 10.941,84 EUR.

Die im Haushaltsjahr 2012 für die Übernahme der Betriebskostendefizite der drei örtlichen Kindergärten unter der Haushaltsstelle 4640.7120 zu leistenden überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 11.360,40 EUR werden gemäß Art. 66 Abs. 1 GO genehmigt.

9. Folgeprojekt zur Förderung der Erfassung elektromagnetischer Felder (FEE-2-Projekt) für die Kommunen;
Bekanntgabe des Ergebnisses der vom TÜV Rheinland LGA Produkts GmbH, 90431 Nürnberg durchgeführten Messungen von hochfrequenten elektromagnetischen Feldern im Bereich von Mobilfunkbasisstationen
-

Im Sommer hatte der Stadtrat Messungen von hochfrequenten elektromagnetischen Feldern im Bereich der Mobilfunkbasisstationen in Auftrag gegeben. Die Messungen des TÜV Rheinland liegen nun vor. Es wurde an insgesamt 14 Messpunkten im gesamten Stadtgebiet gemessen. Die Ergebnisse zeigen nun, dass an 13 von 14 Messpunkten die Maximal-Immission nur ca. 2 % des Grenzwertes ausschöpft. Am Messpunkt 14 im Gewerbegebiet wird die Maximal-Immission mit 9,89 % ausgeschöpft. Ein Vergleich mit den Messungen im Jahr 2006 zeigt, dass vor 6 Jahren die Messungsergebnisse ähnlich gelagert waren. Dem Stadtrat wurden die Messungsergebnisse mit der Sitzungseinladung übergeben. Er nimmt diese Messungsergebnisse zur Kenntnis. Sie sind auch auf der Internetseite der Stadt Vilseck veröffentlicht.

10. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind, gemäß Art. 52 Abs. 3 GO
-

Gemäß Art. 52 Abs. 3 GO werden die in der beiliegenden Zusammenstellung aufgeführten nichtöffentlich gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind, bekannt gegeben:

SITZUNG

Sitzungstag:
26. November 2012

Sitzungsort:
Sitzungssaal des Rathauses Vilseck

<u>Namen der Stadtratsmitglieder</u>		
<u>anwesend</u>	<u>abwesend</u>	<u>Abwesenheitsgrund</u>
<u>Vorsitzender:</u> Bürgermeister Hans-Martin Schertl		
<u>Niederschriftführerin:</u> Verwaltungsinspektorin Inge Zippe		
<u>Stadtratsmitglieder:</u>		
Grädler Thorsten, 2. Bgm.		
Högl Manfred, 3. Bgm.		
Ertl Wilhelm		
Fenk Karl		
Götz Josef jun.		
Graf Markus		
	Graßler Roswitha	krank
Krob Heinz		
Lukesch Erich		
Merkl Manuela		
	Nettl Hans	krank
Plößner Manuel		
Ringer Hildegard		
	Ruppert Heinrich	privater Termin
Schwindl Helmut		
Ströll-Winkler Christian		
Trummer Albert		
Trummer Karl		
Wismeth Peter		
Zinnbauer Heinrich		

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 und 3 GO war gegeben.

Tagesordnung

1. Generalsanierung der Schule Vilseck
 - 1.1: Vergabe des Auftrags für Malerarbeiten im Trakt E
 - 1.2: Vergabe des Auftrags für Fliesenarbeiten im Trakt E
 - 1.3: Vergabe des Auftrags für Bodenbeläge im Trakt E
2. Kasten Südwest in der Burg Dagestein („Kirwastadel“);
Regelung der Benutzung
3. Freiwillige Feuerwehr Schlicht;
Bestätigung des neu gewählten Feuerwehrkommandanten und dessen Stellvertreters gemäß Art. 8 Abs. 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes
4. Städtebauförderungsprogramm;
Bedarfsmitteilung für das Jahr 2013
 - 4.1: Altstadt Vilseck (Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm II „Soziale Stadt“)
 - 4.2: Untersuchungsgebiet „Umfeld Bahnhof“ (Bayerisches Städtebauförderungsprogramm)
5. Mittagsbetreuung an der Grundschule Vilseck;
Antrag der Fa. Betreuung & Erlebnis pur GmbH auf freiwillige Mitfinanzierung der verlängerten Mittagsbetreuung an der Grundschule im Schuljahr 2012/13
6. Einführung einer Ehrenamtskarte im Landkreis Amberg-Weizbach;
Beteiligung der Stadt Vilseck durch Gewährung von Preisvergünstigungen
7. Antrag der Vereinsgemeinschaft Sorghof auf Aufstellung einer Anschlagtafel und Sanierung des Ehrenmals
8. Schwimmbad
 - 8.1: Vergabe des Auftrags für die Umrüstung der Schaltanlage und den Einbau eines Frequenzumrichters
 - 8.2: Vergabe des Auftrags für den Einbau eines Durchflussmengenmessers
9. Erlass einer Satzung über die Benutzung des gemeindlichen Friedhofs in Sorghof
10. Erlass einer Gebührensatzung für die Benutzung des gemeindlichen Friedhofs in Sorghof

Die Sitzung war öffentlich.

Vor Punkt 1:

Abschluss eines neuen Bestattungsvertrages

Bürgermeister Hans-Martin Schertl gibt einen nichtöffentlichen Beschluss aus der Oktober-Sitzung bekannt. Die Stadt Vilseck hat die Bestattungsdienstleistungen, die ihr als Pflichtaufgabe obliegen, neu ausgeschrieben. Es gingen zwei Angebote ein. Die Vergabe erfolgte an das bewährte Institut Haimerl-Rösl aus Süß.

Der Bürgermeister weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es anderen Bestattungsinstituten durch den Abschluss dieses Vertrages mit dem Institut Haimerl-Rösl nicht verwehrt ist, in der Stadt Vilseck Bestattungen durchzuführen, wenn sie von den Angehörigen oder sonstigen Personen, die sich um die Bestattung kümmern, ausdrücklich beauftragt werden.

Verleihung des Bayerischen Staatspreises an die AOVE

Stadtrat Heinz Krob berichtet von der Verleihung des Bayerischen Staatspreises des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten an die AOVE in München, an der er als Vertreter der Stadt Vilseck teilnahm. Die Arbeitsgemeinschaft Obere Vils-Ehenbach erhielt den Staatspreis 2012 "in Anerkennung der hervorragenden Leistungen zur Entwicklung einer nachhaltigen interkommunalen Kooperation mit vielfältigen Handlungsansätzen, insbesondere zur Energiewende und zum Zusammenleben der Generationen" von Staatsminister Helmut Brunner. Der Preis ist mit 8.000 Euro dotiert.

1. Generalsanierung der Schule Vilseck

1.1: Vergabe des Auftrags für Malerarbeiten im Trakt E

Beschluss (Abstimmung: 18 : 0):

Der Auftrag zur Ausführung der Malerarbeiten im Trakt E bei der Generalsanierung der Schule Vilseck wird an die günstigstbietende Firma Daller, Amberg, zum Angebotspreis von 18.842,17 Euro vergeben.

1.2: Vergabe des Auftrags für Fliesenarbeiten im Trakt E

Beschluss (Abstimmung: 18 : 0):

Der Auftrag zur Ausführung der Fliesenarbeiten im Trakt E bei der Generalsanierung der Schule Vilseck wird an die günstigstbietende Firma Schöppl, Amberg, zum Angebotspreis von 11.670,33 Euro vergeben.

1.3: Vergabe des Auftrags für Bodenbeläge im Trakt E

Beschluss (Abstimmung: 18 : 0):

Der Auftrag zur Lieferung und zum Einbau der Bodenbeläge im Trakt E bei der Generalsanierung der Schule Vilseck wird an die günstigstbietende Firma Hermes, Schwarzhofen, zum Angebotspreis von 38.118,08 Euro vergeben.

2. Kasten Südwest in der Burg Dagestein („Kirwastadel“);
Regelung der Benutzung

Bürgermeister Schertl berichtet, dass mit der Sitzungseinladung den Stadtratsmitgliedern das beiliegende von der Verwaltung ausgearbeitete Preisblatt für die Benutzung des Kastens Südwest („Kirwastadel“) und des WC-Containers in der Burg Dagestein ausgehändigt wurde.

Beschluss (Abstimmung: 2 : 16):

Der Stadtrat lehnt den Antrag von Stadtrat Markus Graf ab, bei mehrtägigen Veranstaltungen für den 1. Tag 100,-- Euro und für jeden weiteren Tag 50,-- Euro Benutzungsgebühr zu erheben.

Beschluss (Abstimmung: 16 : 2):

Der Stadtrat Vilseck genehmigt das beiliegende von der Verwaltung ausgearbeitete Preisblatt für die Benutzung des Kastens Südwest („Kirwastadel“) und des WC-Containers in der Burg Dagestein in vollem Umfang.

Die Verwaltung wird beauftragt für den Kasten Südwest eine Benutzungsordnung zu fertigen.

3. Freiwillige Feuerwehr Schlicht;

Bestätigung des neu gewählten Feuerwehrkommandanten und dessen Stellvertreters gemäß Art. 8 Abs. 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes

Beschluss (Abstimmung: 18 : 0):

Nach Art. 8 Abs. 4 Bayer. Feuerwehrgesetz (BayFwG) wird Herr Stefan Wiesgickl, An der Vils 20, 92249 Vilseck, als 1. Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Schlicht bestätigt. Die Amtszeit dauert 6 Jahre. Die notwendige gesundheitliche und fachliche Eignung ist gegeben. Die vorgeschriebenen Lehrgänge sind nachgewiesen und mit Erfolg besucht.

Beschluss (Abstimmung: 18 : 0):

Nach Art. 8 Abs. 4 Bayer. Feuerwehrgesetz (BayFwG) wird Herr Wolfgang Schlaffer, St.-Georg-Str. 8, 92249 Vilseck, als Stellvertreter des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Schlicht bestätigt. Die Amtszeit dauert 6 Jahre. Die notwendige gesundheitliche Eignung ist gegeben. Der Lehrgang für den Leiter der Feuerwehr ist bis zum 31. Dezember 2013 erfolgreich abzuschließen und nachzuweisen.

4. Städtebauförderungsprogramm;

Bedarfsmitteilung für das Jahr 2013

4.1: Altstadt Vilseck (Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm II "Soziale Stadt")

Mit Schreiben vom 14.09.2012 informierte die Regierung der Oberpfalz über die Aufstellung der Städtebauförderungsprogramme für das Jahr 2013. Die jeweiligen Bedarfsmitteilungen sind bis spätestens 01.12.2012 der Regierung der Oberpfalz vorzulegen.

Beschluss (Abstimmung: 18 : 0):

Die Stadt Vilseck beantragt bei der Regierung der Oberpfalz für die auf beiliegender Bedarfsmitteilung aufgeführten Einzelmaßnahmen im Rahmen der Altstadtsanierung Vilseck (Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm II - Soziale Stadt) die Bereitstellung der entsprechenden Städtebauförderungsmittel zum höchstmöglichen Fördersatz. Die Eigenmittel der Stadt Vilseck werden im Haushalt 2013 bereitgestellt.

Anmerkung: Über Punkt D der Bedarfsmitteilung wird in der anschließenden nichtöffentlichen Sitzung beraten, weil noch Details mit den Eigentümern zu klären sind.

4. 2: Untersuchungsgebiet „Umfeld Bahnhof“ (Bayerisches Städtebauförderungsprogramm)

Mit Schreiben vom 14.09.2012 informiert die Regierung der Oberpfalz über die Aufstellung der Städtebauförderungsprogramme für das Jahr 2013. Die jeweiligen Bedarfsmitteilungen sind bis spätestens 01.12.2012 der Regierung der Oberpfalz vorzulegen.

Beschluss (Abstimmung: 18 : 0):

Die Stadt Vilseck beantragt bei der Regierung der Oberpfalz für die auf beiliegender Bedarfsmitteilung aufgeführten Einzelmaßnahmen im Untersuchungsgebiet „Umfeld Bahnhof“ (Bayerisches Städtebauförderungsprogramm) die Bereitstellung der entsprechenden Städtebauförderungsmittel zum höchstmöglichen Fördersatz. Die Eigenmittel der Stadt Vilseck werden im Haushalt 2013 bereitgestellt.

5. Mittagsbetreuung der Grundschule Vilseck;

Antrag der Fa. Betreuung & Erlebnis pur GmbH auf freiwillige Mitfinanzierung der verlängerten Mittagsbetreuung an der Grundschule im Schuljahr 2012/13

Die Fa. Betreuung & Erlebnis pur GmbH, Kümmersbruck, beantragt eine freiwillige Mitfinanzierung der Stadt Vilseck zur Durchführung der verlängerten Mittagsbetreuung für Grundschüler im Rahmen der Ganztagsangebote.

Im vorangegangenen Schuljahr 2011/2012 hat die Stadt Vilseck analog zum pauschalen staatlichen Förderbetrag einen freiwilligen Zuschuss zur verlängerten Mittagsbetreuung in Höhe von pauschal 14.000 Euro (zwei Gruppen à 7.000 Euro) geleistet.

Im Schuljahr 2012/2013 erfolgt die Betreuung der Schüler in diesen beiden Gruppen (insgesamt 30 Grundschüler) mit einer erhöhten Förderung durch den Freistaat Bayern. Diese Form der Mittagsbetreuung wurde vom Bayer. Kultusministerium erstmals in diesem Schuljahr eingeführt und mit erhöhten Qualitätsansprüchen an die Schülerbetreuung verbunden. Die Firma Betreuung & Erlebnis pur GmbH erfüllt diese Anforderungen und erhielt von der Regierung der Oberpfalz die Genehmigung zur Durchführung dieser Betreuung für zwei Gruppen. Die staatliche Förderung beträgt für jede Gruppe nunmehr 9.000 Euro, also insgesamt 18.000 Euro.

Folglich beantragt die Fa. Betreuung & Erlebnis pur GmbH einen freiwilligen Mitfinanzierungszuschuss der Stadt Vilseck in gleicher Höhe wie der staatliche Zuschuss, also ebenfalls 18.000 Euro.

Beschluss (Abstimmung: 18 : 0):

Die Stadt Vilseck beteiligt sich an der Finanzierung der verlängerten Mittagsbetreuung in der Grundschule Vilseck in gleicher Höhe wie der Freistaat Bayern und gewährt ab dem Schuljahr 2012/2013 vorbehaltlich der Anzahl der genehmigten Gruppen und etwaiger künftiger Änderungen der staatlichen Richtlinien einen freiwilligen Mitfinanzierungsbeitrag in Höhe von jährlich 9.000,00 Euro je Gruppe, somit im Schuljahr 2012/2013 insgesamt 18.000,00 Euro. Der Zuschuss wird in zwei Raten zu jeweils 9.000,00 Euro ausgezahlt, fällig jeweils im Dezember und im Mai eines jeden Jahres.

6. Einführung einer Ehrenamtskarte im Landkreis Amberg-Weizbach;
Beteiligung der Stadt Vilseck durch Gewährung von Preisvergünstigungen

Bürgermeister Schertl teilt dem Stadtrat den Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses mit, für die Ehrenamtskarte des Landkreises ebenfalls Vergünstigungen anzubieten. Demnach können Besitzer der Ehrenamtskarte das Erste Deutsche Türmermuseum kostenlos besuchen und sie erhalten auf den Erwerb von Jahreskarten für das städtische Schwimmbad Vilseck einen Nachlass von 10 %. Der Stadtrat erklärt sich damit einverstanden.

7. Antrag der Vereinsgemeinschaft Sorghof auf Aufstellung einer Anschlagtafel und
Sanierung des Ehrenmals

Bürgermeister Schertl berichtet, dass von der Vereinsgemeinschaft Sorghof ein Antrag eingereicht wurde, in der Ortsmitte beim Schützenheim eine weitere Plakatanschlagtafel aufzustellen. Es habe bereits ein Ortstermin stattgefunden. Ein entsprechender Platz stehe zur Verfügung. Die Kosten für diese Tafel betragen 1.750,- Euro. Die gleiche Tafel wurde im Frühjahr beim Friedhof aufgestellt durch die Firma Mayerhofer.

Auch für die neue Tafel gilt noch der bisherige Preis.

Beschluss (Abstimmung: 18 : 0):

Der Stadtrat stimmt der Aufstellung einer weiteren Plakatanschlagtafel beim Schützenheim in Sorghof zu. Der Auftrag zur Anfertigung der Tafel wird an die Firma Mayerhofer zum Preis von 1.750,-- Euro vergeben.

Ferner hat die Vereinsgemeinschaft Sorghof die Generalsanierung des Ehrenmals am Dorfplatz beantragt. Der Zahn der Zeit hat deutliche Spuren an der Bausubstanz hinterlassen. Die letzte Sanierung fand vor 16 Jahren statt.

Nachdem die Ortschaft Sorghof im nächsten Jahr ihr 75-jähriges Jubiläum feiern kann, sollte das Ehrenmal nach Ansicht des Bürgermeisters bis Mitte 2013 saniert sein. Bei diesem Ehrenmal handelt es sich um ein Baudenkmal. Es ist in die Denkmalliste aufgenommen. Mit Vertretern aus Sorghof hat bereits eine Ortsbesichtigung stattgefunden. Das Vorgehen der Sanierung wurde besprochen.

Es wird nun ein Antrag auf denkmalrechtliche Erlaubnis gestellt. Der Sachverständige vom Landesamt für Denkmalpflege wird dann das Konzept prüfen und nach Freigabe kann es umgesetzt werden. Erst dann können Kosten für die Sanierung ermittelt werden. Den Auftrag für die Sanierung soll die Firma Münch erhalten.

Der Stadtrat erklärt sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

8. Schwimmbad

8.1: Vergabe des Auftrags für die Umrüstung der Schaltanlage und den Einbau eines Frequenzumrichters

Beschluss (Abstimmung: 18 : 0):

Der Auftrag für die Umrüstung der Schaltanlage und den Einbau eines Frequenzumrichters im Schwimmbad Vilseck wird an die günstigstbietende Firma Richter Steuerungstechnik GmbH, 95350 Kasendorf, zum Angebotspreis von 11.911,90 Euro brutto vergeben.

8.2: Vergabe des Auftrags für den Einbau eines Durchflussmengenmessers

Beschluss (Abstimmung: 18 : 0):

Der Auftrag für den Einbau eines Durchflussmengenmessers im Schwimmbad Vilseck wird an die günstigstbietende Firma HPE-Hydro Project Engineering, 01804 Dona, zum Angebotspreis von 3.967,46 Euro brutto vergeben.

9. Erlass einer Satzung über die Benutzung des gemeindlichen Friedhofs in Sorghof

Verwaltungsrat Peter Mallmann erläutert, dass für den Friedhof Sorghof bisher die Friedhofsordnung der ehemaligen Gemeinde Langenbruck die Benutzung regelte. Die letzte überörtliche Prüfung verlangte nunmehr den Erlass einer neuen Satzung. Durch diese neue Satzung ändert sich für die Benutzung des Sorghofer Friedhofs im Wesentlichen nichts.

Beschluss (Abstimmung: 18 : 0):

Die Stadt Vilseck beschließt folgende Satzung:

Satzung der Stadt Vilseck über die Benutzung des gemeindlichen Friedhofs in Sorghof

Aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 sowie Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Februar 2012 (GVBl S. 30), erlässt die Stadt Vilseck folgende Satzung:

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1

Geltungsbereich

Die Stadt errichtet und unterhält den Friedhof Sorghof für das Bestattungswesen als öffentliche Einrichtung.

§ 2

Friedhofszweck

Der Friedhof dient insbesondere den verstorbenen Gemeindemitgliedern aus Sorghof als würdige Ruhestätte und der Pflege ihres Andenkens.

§ 3

Bestattungsanspruch

(1) Auf dem Friedhof werden beigesetzt

- a) Verstorbene, die bei ihrem Ableben in der Stadt Vilseck, insbesondere im Stadtteil Sorghof, ihren Wohnsitz hatten,
- b) die verstorbenen Inhaber eines Nutzungsrechts an einem belegungsfähigen Grab und ihre Familienangehörigen (§ 1 Abs. 1 Ziffer 1 der Bestattungsverordnung),
- c) die im Gemeindegebiet Verstorbenen oder tot Aufgefundenen, wenn eine ordnungsgemäße Bestattung anderweitig nicht sichergestellt ist,
- d) Tot- und Fehlgeburten im Sinne des Art. 6 des Bestattungsgesetzes.

(2) Die Bestattung anderer als der in Abs. 1 genannten Personen bedarf auf Antrag der besonderen Erlaubnis der Friedhofsverwaltung im Einzelfall.

§ 4

Friedhofsverwaltung

Der Friedhof wird von der Stadt verwaltet und beaufsichtigt. Der Belegungsplan wird von der Stadt so geführt, dass jederzeit festgestellt werden kann, wann mit wem jedes Grab belegt wurde und wer der Grabnutzungsberechtigte ist.

§ 5

Schließung und Entwidmung

(1) Der Friedhof, Friedhofsteile und einzelne Grabstätten können im öffentlichen Interesse ganz oder teilweise geschlossen oder entwidmet werden. Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Beisetzungen ausgeschlossen. Durch die Entwidmung verliert der

Friedhof seine Eigenschaft als öffentliche Bestattungseinrichtung. Besteht die Absicht der Schließung, so werden keine Nutzungsrechte mehr erteilt oder wiedererteilt.

- (2) Die Absicht der Schließung, die Schließung selbst und die Entwidmung sind jeweils öffentlich bekannt zu machen.
- (3) Die Stadt kann die Schließung verfügen, wenn keine Rechte auf Bestattung entgegenstehen, durch Einigung mit den Grabnutzungsberechtigten vorzeitig aufgelöst worden oder zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit aufgehoben worden sind. Die Stadt kann die Entwidmung verfügen, soweit keine Rechte auf Bestattung entgegenstehen und alle Ruhefristen abgelaufen sind.
- (4) Soweit zur Schließung oder Entwidmung Nutzungsrechte im Einvernehmen mit den Berechtigten abgelöst werden sollen oder aufgehoben worden sind, sind unter ersatzweiser Einräumung entsprechender Rechte auch Umbettungen ohne Kosten für die Nutzungsberechtigten möglich.
- (5) Im Übrigen gilt Art. 11 des Bestattungsgesetzes.

II. Ordnungsvorschriften

§ 6

Öffnungszeiten

- (1) Der Friedhof ist während der an den Eingängen bekannt gegebenen Zeiten für den Besucherverkehr geöffnet.
- (2) Die Friedhofsverwaltung kann das Betreten des Friedhofs oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass vorübergehend untersagen oder außerhalb der vorgenannten Öffnungszeiten gestatten.

§ 7

Verhalten im Friedhof

- (1) Jeder Besucher des Friedhofs hat sich ruhig und der Würde des Ortes entsprechend zu

verhalten.

(2) Kindern unter 6 Jahren ist das Betreten des Friedhofs nur in Begleitung Erwachsener gestattet.

(3) Der Anordnung des Friedhofspersonals haben die Besucher Folge zu leisten. Besuchern des Friedhofs ist es insbesondere nicht gestattet,

a) Tiere mitzubringen, ausgenommen sind Blindenhunde,

b) zu rauchen und zu lärmern,

c) die Wege mit Fahrzeugen und Sportgeräten aller Art zu befahren; Kinderwagen, Rollstühle und vergleichbare Hilfsmittel zum Transport von Kindern, Kranken und Behinderten sind hiervon ausgenommen,

d) Waren aller Art sowie gewerbliche oder sonstige Leistungen anzubieten oder diesbezüglich zu werben,

e) Druckschriften zu verteilen, ausgenommen Druckschriften, die im Rahmen der Bestattungsfeier notwendig und üblich sind,

f) Abraum und Abfälle an anderen Orten abzulagern als an den hierfür vorgesehenen Plätzen,

g) Grabhügel, Grabeinfassungen und Grünanlagen unberechtigt zu betreten und/oder zu beschädigen,

h) der Würde des Ortes nicht entsprechende Gefäße (z. B. Konservendosen, Plastik- und Glasflaschen sowie ähnliche Gegenstände) auf Gräbern ohne Erlaubnis aufzustellen oder solche Gefäße zwischen den Gräbern aufzubewahren,

i) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung störende Arbeiten auszuführen.

(4) Die Friedhofsverwaltung kann von den Verboten auf Antrag Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofs und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.

(5) Totengedenkfeiern sind der Friedhofsverwaltung spätestens 4 Werktage vorher anzuzeigen und bedürfen der Erlaubnis der Friedhofsverwaltung.

§ 8

Gewerbliche Tätigkeiten auf dem Friedhof

- (1) Die Gewerbetreibenden (Steinmetze, Gärtner u. a.) und ihre Gehilfen haben den Regelungen der Friedhofssatzung und den Anweisungen der Friedhofsverwaltung Folge zu leisten. Durch gewerbliche Arbeiten darf die Würde des Friedhofs nicht beeinträchtigt werden; insbesondere ist auf Bestattungsfeierlichkeiten Rücksicht zu nehmen. Nach Beendigung der Arbeiten sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu bringen.
- (2) Die Friedhofswege dürfen nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung (Antrag nach § 7 Abs. 4) mit den für die Ausführung der Arbeiten oder für den Transport von Arbeitsmitteln erforderlichen Fahrzeugen befahren werden. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit im Friedhofsbereich beträgt Schritttempo. Bei anhaltendem Tau- oder Regenwetter kann die Friedhofsverwaltung das Befahren der Friedhofswege mit Fahrzeugen untersagen.
- (3) Die gewerblich Tätigen haften für alle Schäden, die sie oder ihre Gehilfen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit in dem Friedhof schuldhaft verursachen.
- (4) Die Ausübung gewerbsmäßiger Tätigkeiten auf dem Friedhof kann durch die Friedhofsverwaltung dauerhaft versagt werden, wenn die ordnungsgemäße Ausführung der Arbeiten nicht gewährleistet ist oder wenn trotz schriftlicher Abmahnung mehrfach gegen die Friedhofssatzung oder Anordnungen der Friedhofsverwaltung verstoßen wird. Bei einem schwerwiegenden Verstoß ist eine Abmahnung entbehrlich.

III. Grabstätten und Grabmale

§ 9

Grabstätten

- (1) Die Grabstätten stehen im Eigentum der Stadt. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.
- (2) Die Anlage der Grabstätten richtet sich nach dem Belegungsplan, der bei der Friedhofs-

verwaltung während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden kann.

§ 10

Grabarten

(1) Gräber im Sinne dieser Satzung sind

- a) Einzelgrabstätten
- b) Doppelgrabstätten
- c) Kindergrabstätten
- d) Familiengrabstätten
- e) Gruften
- f) Einzelurnenkammern
- g) Doppelurnenkammern
- h) Familienurnenkammern

(2) Die Lage der einzelnen Grabstätten wird durch die Stadt bestimmt und richtet sich nach dem Belegungsplan. Der Friedhof ist darin in Grabfelder aufgeteilt. Die einzelnen Grabstätten sind fortlaufend nummeriert. Bestattungen können jeweils nur in den von der Stadt freigegebenen Grabfeldern oder deren Teilen erfolgen.

(3) In Doppel- und Familiengrabstätten können mehrere Verstorbene beigesetzt werden. Die Anzahl der möglichen Beisetzungen Verstorbener richtet sich nach der Lage der Grabstätte. Es wird unterschieden in Einfach- und Tiefgräber. Bei einem Tiefgrab erfolgt die Bestattung übereinander. In einem Einfachgrab beträgt die Zahl der maximal zu bestattenden Verstorbenen zwei nebeneinander, in einem Tiefgrab höchstens vier bei gleichzeitig laufenden Ruhefristen. Auf Antrag kann die Stadt in begründeten Ausnahmefällen auch eine Mehrfachgrabstätte vergeben, bei der die Zahl der maximal zu bestattenden Verstorbenen im Einzelfall festgelegt wird.

(4) In Einzel- und Kindergrabstätten kann in einem Einfachgrab ein Verstorbener, in einem Tiefgrab können maximal zwei Verstorbene mit gleichzeitig laufenden Ruhefristen beigesetzt werden.

(5) Die Zuerkennung, Anlage und Unterhaltung von Ehrengrabstätten obliegt der Stadt.

§ 11

Aschenreste und Urnenbeisetzungen

- (1) Aschenreste und Urnen müssen den Vorschriften der §§ 17 und 27 der Bestattungsverordnung entsprechen.
- (2) Urnen können in Grabstätten und in Urnenkammern beigesetzt werden. Urnen für Erdbestattungen müssen aus leicht verrottbarem Material bestehen. Urnen, die über der Erde beigesetzt werden, müssen dauerhaft und wasserdicht sein.
- (3) In einer Grabstätte dürfen die Aschenreste mehrerer Verstorbener einer Familie (vgl. § 1 Abs. 1 Ziffer 1 der Bestattungsverordnung) beigesetzt werden.
- (4) Wird das abgelaufene Nutzungsrecht nicht mehr verlängert, ist die Stadt berechtigt, an der von ihr bestimmten Stelle des Friedhofs Aschenreste in würdiger Weise der Erde zu übergeben und eventuell vorhandene Urnen dauerhafter und wasserdichter Art zu entsorgen.

§ 12

Größe der Grabstätten

- (1) Für die Einteilung der Grabstätten ist der Belegungsplan maßgebend. Die Gräber werden nach den jeweils erforderlichen Ausmaßen ausgehoben. Die einzelnen Grabstätten haben folgende Ausmaße:

1. Kindergrabstätten	1,20 m x 0,60 m
2. Einzelgrabstätten	2,20 m x 0,90 m
3. Doppelgrabstätten	2,20 m x 2,00 m
4. Familiengrabstätten	2,20 m x 2,50 m

- (2) Der Abstand von Grabstätte zu Grabstätte darf 0,40 m (gemessen von Außenkante zu Außenkante) nicht unterschreiten.
- (3) Die Tiefe der Grabstätte bis zur Oberkante des Sarges bzw. der Urne beträgt wenigstens

0,90 m.

§ 13

Rechte an Grabstätten

- (1) An einer belegungsfähigen Grabstätte kann ein Nutzungsrecht erworben werden. Das Nutzungsrecht wird mindestens auf die Dauer der Ruhefrist verliehen, wenn der Erwerb anlässlich eines Todesfalles erfolgt. Wird ein Grabnutzungsrecht unabhängig von einem Todesfall erworben, so wird es mindestens für die Ruhefrist zuzüglich 5 Jahre verliehen.
- (2) Das Nutzungsrecht an den Grabstätten wird an einzelne natürliche Personen nach Entrichtung der in der Friedhofsgebührensatzung festgesetzten Grabgebühr verliehen, worüber dem Nutzungsberechtigten eine Urkunde ausgestellt wird (Graburkunde).
- (3) Das Nutzungsrecht an Grabstätten kann gegen erneute Zahlung der entsprechenden Grabgebühr um weitere 5 Jahre verlängert werden, wenn der Nutzungsberechtigte vor Ablauf des Rechts die Verlängerung bei der Friedhofsverwaltung beantragt und der Platzbedarf des Friedhofs es zulässt.
- (4) Nach Erlöschen des Nutzungsrechts kann die Stadt über die Grabstätten anderweitig verfügen. Hierüber werden die bisherigen Nutzungsberechtigten, die Angehörigen in gerader Linie, die Erben oder die Pfleger des Grabes rechtzeitig von der Stadt benachrichtigt.
- (5) In den Fällen, in denen die Ruhefrist der zu bestattenden Leichen oder Urnen über die Zeit hinausreicht, für die das Recht an einem Grabplatz besteht, ist das Nutzungsrecht im Voraus für die Dauer der vorgeschriebenen Ruhefristen zu erwerben.
- (6) Jede Änderung der Anschrift des Nutzungsberechtigten ist der Friedhofsverwaltung mitzuteilen.

§ 14

Übertragung von Nutzungsrechten

- (1) Zu Lebzeiten des Nutzungsberechtigten kann die Umschreibung eines Grabnutzungsrechts

der Ehegatte, der eingetragene Lebenspartner oder ein Abkömmling beanspruchen, wenn der Nutzungsberechtigte zugunsten dieses Angehörigen schriftlich auf das Grabnutzungsrecht verzichtet hat.

- (2) Nach dem Tod des Nutzungsberechtigten kann derjenige die Umschreibung eines laufenden Grabnutzungsrechts auf seinen Namen beanspruchen, dem es vom Nutzungsberechtigten in einer letztwilligen, rechtsgültigen Verfügung zugewendet wurde. Bei einer Verfügung zugunsten mehrerer Personen hat die erstgenannte Person Vorrang. Stirbt der Nutzungsberechtigte, ohne eine Verfügung hinterlassen zu haben, so kann das Nutzungsrecht auf Antrag auf die in § 1 Abs. 1 Ziffer 1 der Bestattungsverordnung genannten bestattungspflichtigen Personen übertragen werden. Eingetragene Lebenspartner sind den Ehegatten gleichgestellt. Innerhalb der Reihenfolge des § 1 Abs. 1 Ziffer 1 der Bestattungsverordnung hat die ältere Person Vorrecht vor der jüngeren. Haben Vorberechtigte innerhalb von 6 Monaten keinen Antrag auf Übertragung des Nutzungsrechts gestellt, so wird das Nutzungsrecht auf Antrag einer nachberechtigten Person verliehen. Stimmen alle Vorberechtigten zu, so kann das Nutzungsrecht auch in begründeten Einzelfällen auf einen dem Verstorbenen nahestehenden Dritten (z. B. Lebensgefährten oder Stiefkind) übertragen werden.
- (3) Über die Umschreibung erhält der neue Grabnutzungsrechtige eine Urkunde (Graburkunde).
- (4) Der Anspruch auf Übertragung des Nutzungsrechts erlischt, wenn alle Berechtigten die Übernahme ablehnen oder es kein Berechtigter innerhalb eines Jahres seit Beisetzung des verstorbenen Nutzungsberechtigten übernimmt. In diesem Fall kann die Grabstätte während der Ruhefrist zur Betreuung an Personen überlassen werden, die zu dem Bestatteten eine persönliche Verbindung hatten.
- (5) Bei Grabstätten, an denen nach einer Bestattung niemand das Grabnutzungsrecht nach Abs. 2 oder das Betreuungsrecht nach Abs. 4 Satz 2 übernimmt, sorgt die Friedhofsverwaltung auf Kosten eines Verpflichteten für die Erstanlage (Aufstellen eines mehrfach verwendbaren Grabmals, Begrünung) und die Pflege der Grabstätte während der Ruhefrist. Gegen vollständigen Kostenersatz können Grabnutzungsrecht und Grabmal erworben werden.

§ 15

Pflege und Instandhaltung der Gräber

- (1) Jede Grabstätte ist spätestens drei Monate nach der Beisetzung bzw. nach der Verleihung des Nutzungsrechts würdig herzurichten, gärtnerisch anzulegen und in diesem Zustand zu erhalten.
- (2) Bei allen Grabstätten sind der Nutzungsberechtigte oder – sofern dieser verstorben ist – die in § 14 Abs. 2 genannten Personen zur ordnungsgemäßen Anlage, Pflege und Instandhaltung des Grabes verpflichtet.
- (3) Kommt der Nutzungsberechtigte oder der sonst Verpflichtete (§ 14 Abs. 2) seiner Verpflichtung nicht nach, kann ihn die Friedhofsverwaltung unter Fristsetzung auffordern, den ordnungsgemäßen Zustand herzustellen. Nach Ablauf der Frist können zur Herbeiführung des ordnungsgemäßen Zustands erforderliche Maßnahmen auf Kosten des Verpflichteten getroffen werden (Ersatzvornahme, § 29).
- (4) Ist der Aufenthalt des Nutzungsberechtigten oder der Aufenthalt bzw. die Existenz des sonst Verpflichteten nicht bekannt, ergeht eine befristete öffentliche Aufforderung. Nach Ablauf der Frist ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätte in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen oder abzuräumen und einzuebnen.

§ 16

Gärtnerische Gestaltung der Gräber

- (1) Zur Bepflanzung der Grabstätten sind nur geeignete Gewächse zu verwenden, welche die benachbarten Gräber und Anpflanzungen nicht beeinträchtigen. Die Höhe und Form der Grabhügel und die Art ihrer Gestaltung sind dem Gesamtbild des Friedhofs, dem besonderen Charakter des Friedhofsteils und der unmittelbaren Umgebung anzupassen.
- (2) Anpflanzungen aller Art neben den Gräbern werden ausschließlich von der Stadt ausgeführt. In besonderen Fällen können Ausnahmen von der Stadt zugelassen werden, wenn benachbarte Gräber nicht beeinträchtigt werden.

- (3) Das Anpflanzen hochgewachsener Gehölze (Zwergsträucher, strauch- oder baumartige Pflanzen, Bäume) auf den Gräbern bedarf der Erlaubnis der Stadt.
- (4) Alle gepflanzten Gehölze gehen entschädigungslos in die Verfügungsbefugnis der Stadt über, wenn sie vom Nutzungsberechtigten nach Ablauf der Ruhefrist oder des Nutzungsrechts nicht abgeräumt worden sind. Der Schnitt und die Beseitigung zu stark wachsender oder absterbender Bäume und Sträucher kann angeordnet werden. Wird die notwendige Maßnahme nicht innerhalb der hierfür dem Nutzungsberechtigten gesetzten Frist durchgeführt, so werden die Arbeiten von der Friedhofsverwaltung auf seine Kosten durchgeführt (Ersatzvornahme, § 29).
- (5) Verwelkte Blumen und verdorrte Kränze sind von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulegen.

§ 17

Erlaubnisvorbehalt für Grabmale und bauliche Anlagen

- (1) Die Errichtung von Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen oder deren Änderung bedarf – unbeschadet sonstiger Vorschriften – der Erlaubnis der Stadt. Die Stadt ist berechtigt, soweit das zur Wahrung der Rechte anderer notwendig ist und der Friedhofszweck es erfordert, Anordnungen zu treffen, die sich auf Einfriedungen, Einfassungen und sonstige bauliche Anlagen beziehen.
- (2) Die Erlaubnis ist rechtzeitig vor Anfertigung oder Veränderung des Grabmals oder der baulichen Anlage bei der Stadt durch den Grabnutzungsberechtigten zu beantragen, wobei die Maße des § 12 zugrunde zu legen sind. Dem Antrag sind zweifach beizufügen:
 - a) der Grabmalentwurf bzw. der Entwurf der baulichen Anlage mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1:10 und der Angabe des Materials, seiner Bearbeitung, des Inhalts, der Form und der Anordnung,
 - b) Zeichnungen der Schrift, der Ornamente und der Symbole im Maßstab 1:1 unter Angabe

des Materials, seiner Bearbeitung, des Inhalts, der Form und der Anordnung.

- (3) Die Erlaubnis kann versagt werden, wenn die Anlage nicht den Vorschriften der §§ 18 und 19 dieser Satzung entspricht.
- (4) Ohne Erlaubnis aufgestellte Grabmale können auf Kosten des Nutzungsberechtigten von der Stadt entfernt werden, wenn sie den sicherheitsrechtlichen Anforderung nicht genügen oder den gestalterischen Merkmalen der §§ 18 und 19 widersprechen (Ersatzvornahme, § 29).
- (5) Die nicht erlaubnispflichtigen provisorischen Grabmale sind nur als naturlasierte Holztafeln oder –kreuze zulässig und dürfen nicht länger als 2 Jahre nach der Beisetzung verwendet werden.

§ 18

Größe von Grabmalen und Einfriedungen

- (1) Die Grabmale dürfen die Breite des Grabes sowie die Höhe von 1,70 m nicht überschreiten.
- (2) Eine Überschreitung ist im Einzelfall zulässig, sofern sie mit den Bestimmungen des § 19 dieser Satzung und dem Friedhofszweck vereinbar ist und die Stadt die Erlaubnis erteilt.

§ 19

Grabgestaltung

Grabmale und sonstige bauliche Anlagen müssen dem Friedhofszweck entsprechen; sie müssen so gestaltet sein, dass die Würde des Friedhofs als Ruhestätte der Verstorbenen gewahrt ist.

§ 20

Gründung, Erhaltung und Entfernung von Grabmalen

- (1) Jedes Grabmal muss seiner Größe entsprechend dauerhaft und standsicher gegründet werden. Die Fundamente sind nach den neuesten Bestimmungen und den anerkannten Regeln

der Baukunst durch fachkundige Firmen zu setzen. Maßgeblich für die bei der Errichtung der Grabmale geltenden anerkannten Regeln der Baukunst ist die TA-Grabmal in ihrer jeweils geltenden Fassung.

- (2) Der Grabnutzungsberechtigte hat das Grabmal in einem ordnungsgemäßen, sicheren Zustand zu erhalten. Er ist für Schäden verantwortlich, die insbesondere durch Umfallen des Grabmals oder Abstürzen von Teilen desselben verursacht werden. Grabmäler, die sich nicht in einem ordnungsgemäßen Zustand befinden, können nach vorangegangener Aufforderung auf Kosten des Nutzungsberechtigten oder der in § 14 Abs. 2 genannten Personen entfernt werden, wenn die betreffende Person sich weigert, die Wiederherstellung vorzunehmen oder innerhalb der gesetzten Frist durchzuführen (Ersatzvornahme, § 29).
- (3) Der Nutzungsberechtigte und die in seinem Auftrag handelnden Personen haften für jede durch die Errichtung von Grabmalen und baulichen Anlagen entstehenden Beschädigungen der Grab- und Friedhofsanlagen.
- (4) Grabmale und bauliche Anlagen (§ 17 und § 18) dürfen vor Ablauf der Ruhefrist oder des Nutzungsrechts nur mit vorheriger Erlaubnis der Stadt entfernt werden.
- (5) Nach Ablauf der Ruhefrist und des Nutzungsrechts sind die Grabmale nach einer entsprechenden Aufforderung der Stadt durch den vorher Nutzungsberechtigten oder nach § 14 Abs. 2 Pflichtigen innerhalb von 3 Monaten zu entfernen. Die Grabstätten sind einzu-ebnen.
- (6) Künstlerisch oder geschichtlich wertvolle Grabmale und bauliche Anlagen oder solche, die als besondere Eigenart des Friedhofs aus früheren Zeiten gelten, unterstehen dem besonderen Schutz der Stadt. Die Entfernung oder Änderung solcher Anlagen auch nach Ablauf der Ruhefrist und des Grabnutzungsrechts bedarf der besonderen Erlaubnis der Stadt.

IV. Bestattungsvorschriften

§ 21

Leichenhaus

Für das Leichenhaus gilt die Satzung für die Benutzung der Leichenhäuser der Stadt Vilseck.

§ 22

Leichentransport

Zur Beförderung von Leichen im Stadtgebiet sind Leichenwagen zu benutzen. Die Beförderung der Leichen hat durch ein geeignetes Bestattungsunternehmen zu erfolgen.

§ 23

Leichenversorgung

Reinigen, Ankleiden und Einsargen der Leichen hat durch ein geeignetes Bestattungsunternehmen zu erfolgen.

§ 24

Friedhofs- und Bestattungspersonal

- (1) Die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Bestattung stehenden Verrichtungen auf dem gemeindlichen Friedhof werden von der Stadt hoheitlich ausgeführt, insbesondere
- a) das Ausheben und Verfüllen des Grabes,
 - b) das Versenken des Sarges und die Beisetzung von Urnen,
 - c) die Überführung des Sarges/der Urne von der Halle zur Grabstätte einschließlich der Stellung der Träger,
 - d) die Ausgrabung und Umbettung (Exhumierung von Leichen und Gebeinen sowie Urnen) einschließlich notwendiger Umsargungen,
 - e) das Ausschmücken des Aufbahrungsraums und der Aussegnungshalle (Grundausrüstung mit Trauerschmuck).

Die Stadt kann mit der Durchführung der hoheitlichen Tätigkeiten ein Bestattungsunternehmen als Erfüllungsgehilfen beauftragen.

- (2) Auf Antrag kann die Stadt von der Inanspruchnahme des Trägerpersonals nach Abs. 1 c und der Ausschmückung nach Abs. 1 e absehen.

§ 25

Bestattung

Bestattung im Sinne dieser Satzung ist die Erdbestattung von Leichen oder Leichenteilen sowie die Beisetzung von Aschenurnen unter der Erde bzw. in Urnenkammern. Die Bestattung ist durchgeführt, wenn das Grab eingefüllt oder die Urnenkammer geschlossen ist.

§ 26

Anzeigepflicht und Bestattungszeitpunkt

- (1) Bestattungen sind unverzüglich nach Eintritt des Todes der Stadt anzuzeigen; die erforderlichen Unterlagen sind vorzulegen.
- (2) Den Zeitpunkt der Bestattung setzt die Stadt im Benehmen mit den Hinterbliebenen, dem Bestattungsunternehmen und ggf. mit dem zuständigen Pfarramt fest.

§ 27

Ruhefrist

Die Ruhefrist für alle Grabarten wird auf 15 Jahre festgesetzt.

§ 28

Exhumierung und Umbettung

- (1) Die Exhumierung und Umbettung von Leichen und Urnen bedarf unbeschadet sonstiger gesetzlicher Vorschriften der vorherigen Erlaubnis der Stadt.
- (2) Soweit Exhumierungen von Leichen nicht vom Gericht oder einer Behörde angeordnet werden, sollen sie nur in den Monaten Oktober bis März, und zwar außerhalb der Besuchszeiten erfolgen.
- (3) Zur Exhumierung und Umbettung bedarf es eines Antrags des Grabnutzungsberechtigten.
- (4) Angehörige und Zuschauer dürfen der Exhumierung bzw. Umbettung nicht beiwohnen.

(5) Im Übrigen gilt § 21 der Bestattungsverordnung.

V. Schlussbestimmungen

§ 29

Ersatzvornahme

Werden die in dieser Satzung festgelegten Handlungspflichten nicht rechtzeitig erfüllt, kann die Stadt die Handlung auf Kosten des Pflichtigen vornehmen oder vornehmen lassen. Die Ersatzvornahme ist vorher schriftlich anzukündigen. Dabei ist eine angemessene Frist zu setzen. Einer vorherigen Androhung und einer Fristsetzung bedarf es nicht, wenn der Pflichtige nicht erreichbar ist und die Ersatzvornahme zur Abwehr einer drohenden Gefahr notwendig ist.

§ 30

Haftungsausschluss

Die Stadt übernimmt für die Beschädigungen, die durch nicht satzungsgemäße Benutzung der Friedhofsanlagen entstehen, und für Schäden, die durch Beauftragte dritter Personen verursacht werden, keine Haftung.

§ 31

Zuwiderhandlungen

Nach Art. 24 Abs. 2 Satz 2 GO i.V.m. § 17 OwiG kann mit Geldbuße von mindestens 5,00 € und höchstens 1.000,00 € belegt werden, wer

- a) die erforderliche Erlaubnis der Stadt nicht einholt,
- b) die erstmalige Anlage, Pflege und Instandhaltung der Grabstätten nach den §§ 15 bis 20 nicht satzungsgemäß vornimmt,
- c) sich entgegen den Bestimmungen dieser Satzung nicht ruhig und der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die festgelegten Verbote missachtet.

§ 32

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2013 in Kraft.

10. Erlass einer Gebührensatzung für die Benutzung des gemeindlichen Friedhofs in Sorghof

Beschluss (Abstimmung: 18 : 0):

Die Stadt Vilseck beschließt folgende Satzung:

Gebührensatzung der Stadt Vilseck für die Benutzung des gemeindlichen Friedhofs
in Sorghof

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes und Art. 20 des Kostengesetzes erlässt die Stadt Vilseck folgende Satzung:

§ 1

Gebührenpflicht und Gebührenarten

(1) Die Stadt erhebt für die Inanspruchnahme ihrer Bestattungseinrichtungen im gemeindlichen Friedhof in Sorghof sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen Gebühren.

(2) Als Gebühren werden erhoben:

- a) eine Grabnutzungsgebühr (§ 4)
- b) Gebühren für die Benutzung des Leichenhauses (§ 5)
- c) sonstige Gebühren (§ 6)

§ 2

Gebührensschuldner

(1) Gebührensschuldner ist,

- a) wer zur Tragung der Bestattungskosten gesetzlich verpflichtet ist,
- b) wer den Antrag auf Benutzung der Bestattungseinrichtung gestellt hat,
- c) wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erwirbt,

- d) wer den Auftrag zu einer Leistung erteilt hat.
- (2) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.
- (3) Bei Verlängerung des Grabnutzungsrechtes sind die Gebühren vom Grabnutzungsberechtigten zu tragen.

§ 3

Entstehen einer Gebühr

- (1) Die Grabnutzungsgebühr entsteht mit der Zuteilung oder der Verlängerung des Nutzungsrechts eines Grabs, und zwar
 - a) bei der erstmaligen Zuteilung des Nutzungsrechts für die Dauer des Nutzungsrechts nach §§ 13 i. V. m. 27 der Friedhofssatzung,
 - b) bei der Verlängerung des Nutzungsrechts nach Ablauf der Ruhefrist für den Zeitraum der Verlängerung,
 - c) bei Bestattung einer Leiche oder Beisetzung einer Urne in einem Grab, für das die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, für die Zeit vom Ablauf des bisherigen Nutzungsrechts bis zum Ablauf der neuen Ruhefrist.
- (2) Die Bestattungsgebühren (§ 5) entstehen mit der Inanspruchnahme der gebührenpflichtigen Leistung.
- (3) Die sonstigen Gebühren (§ 6) entstehen mit der Umschreibung des Grabnutzungsrechts bzw. mit der Erteilung der Erlaubnis.
- (4) Die Gebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

§ 4

Grabnutzungsgebühr

- (1) Die Grabnutzungsgebühr beträgt pro Jahr für
 - a) eine Einzelgrabstätte 20,-- €,

b) eine Doppelgrabstätte	35,-- €,
c) eine Kindergrabstätte	15,-- €,
d) eine Familiengrabstätte	40,-- €,
e) eine Gruft	60,-- €,
f) eine Einzelurnenkammer	50,-- €,
g) eine Doppelurnenkammer	95,-- €,
h) eine Familienurnenkammer	140,-- €.

- (2) Für eine Verlängerung des Grabnutzungsrechts wird ein Jahresbetrag in gleicher Höhe erhoben. Bei einer Verlängerung der Ruhefrist wegen einer weiteren Belegung der Grabstätte gilt § 3 Abs. 1 c.

§ 5

Bestattungsgebühren

- (1) Die Gebühr für die Benutzung des Leichenhauses richtet sich nach der Gebührensatzung für die Benutzung der Leichenhäuser der Stadt Vilseck.
- (2) Für die im Zusammenhang mit der Bestattung auf dem gemeindlichen Friedhof vorzunehmenden Verrichtungen ist kein Benutzungszwang angeordnet. Diese Verrichtungen obliegen dem Bestattungsunternehmen, das mit der Durchführung der Bestattung beauftragt ist. Für die durch die Stadt dem Bestattungsunternehmen übertragenen Leistungen werden keine Gebühren festgesetzt. Das Entgelt für die Leistungen ergibt sich aus dem aktuell geltenden Bestattungsvertrag. Soweit im Rahmen der Bestattung solche Leistungen anfallen, stellt diese das Bestattungsunternehmen seinen Auftraggebern in Rechnung.

§ 6

Sonstige Gebühren

- (1) Für die Umschreibung des Grabnutzungsrechts nach §14 der Friedhofssatzung wird eine Gebühr von 25,-- € erhoben.
- (2) Für die Erlaubnis, ein Grabmal oder eine sonstige bauliche Anlage errichten zu dürfen, wird eine Gebühr von 25,-- € erhoben.

(3) Für die Erlaubnis, ein Grabmal oder eine sonstige bauliche Anlage vor Ablauf der Ruhefrist entfernen zu dürfen, wird eine Gebühr von 25,-- € erhoben.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2013 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für die Benutzung der Friedhofsanlage in Sorghof in der Fassung vom 01. Februar 2010 außer Kraft.

SITZUNG

Sitzungstag:
11. Dezember 2012

Sitzungsort:
Sitzungssaal des Rathauses Vilseck

<u>Namen der Stadtratsmitglieder</u>		
<u>anwesend</u>	<u>abwesend</u>	<u>Abwesenheitsgrund</u>
<u>Vorsitzender:</u> Bürgermeister Hans-Martin Schertl		
<u>Niederschriftführerin:</u> Verwaltungsinspektorin Inge Zippe		
<u>Stadtratsmitglieder:</u>		
Grädler Thorsten, 2. Bgm.		
Högl Manfred, 3. Bgm.		
Ertl Wilhelm		
Fenk Karl		
Götz Josef jun.		
Graf Markus		
	Graßler Roswitha	krank
Krob Heinz		
Lukesch Erich		
Merkl Manuela		
	Nettl Hans	krank
Plößner Manuel	kommt bei Punkt 2	geschäftlich verhindert
Ringer Hildegard		
Ruppert Heinrich		
Schwindl Helmut		
Ströll-Winkler Christian		
Trummer Albert		
Trummer Karl		
Wismeth Peter		
Zinnbauer Heinrich		

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 und 3 GO war gegeben.

Tagesordnung

1. Europäische Kulturhauptstadt Pilsen 2015;
Einstufung des Beitrags der Stadt Vilseck als Top-Projekt
2. Energiebericht 2011;
Vorstellung durch den Energiebeauftragten Helmut Schwindl
3. Generalsanierung der Schule Vilseck
 - 3.1: Vergabe des Auftrags für Schlosserarbeiten
 - 3.2: Vergabe des Auftrags für WC-Trennwände
4. Freiwillige Feuerwehr Sigl;
Grundsatzbeschluss über die Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeugs (TSF)
5. Strombeschaffung ab 01.01.2014;
Beteiligung an der Bündelausschreibung des Bayerischen Gemeindetags für die kommunale Strombeschaffung für die Lieferjahre 2014 bis 2016 durch Abschluss eines Dienstleistungsvertrags mit der Fa. KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH
6. GIS-Informationssystem für öffentliche Straßen- und Wegeflächen;
Vergabe des Auftrags für die Digitalisierung des Straßen- und Wegenetzes und der straßenbegleitenden Flächen

Die Sitzung war öffentlich.

1. Europäische Kulturhauptstadt Pilsen 2015;
Einstufung des Beitrags der Stadt Vilseck als Top-Projekt

Bürgermeister Hans-Martin Schertl erinnert daran, dass der Stadtrat in der März-Sitzung beschlossen hat, dass sich die Stadt Vilseck am Projekt "Pilsen - Kulturhauptstadt Europas 2015" beteiligen wird.

Die Kulturreferentin Adolfine Nitschke berichtet nun, dass von den 105 eingereichten Bewerbungen 14 als sog. Top-Projekte ausgewählt wurden, wozu auch Vilseck zählt. Diese Top-Projekte werden in das offizielle Kulturhauptstadtprogramm aufgenommen und finanziell besser gefördert.

Der Beitrag Vilsecks lautet "Die Goldene Straße - Künstler interpretieren historische Wege". Frau Nitschke erläutert hierzu, dass ein zweiwöchiges Künstlersymposium mit sechs internationalen Künstlern aus Deutschland, Tschechien, USA und Finnland auf der Burg Dagestein stattfinden wird, mit der Schaffung von Kunstpfaden in den Vilsauen. Die geschaffenen Werke sollen in Anlehnung an historische Wege in der Nähe der Burg Dagestein dauerhaft ausgestellt werden.

Da viele Besucher zu erwarten seien, ist für Gäste und Einheimische ein abwechslungsreiches Begleitprogramm mit Aktionstagen vorgesehen.

Das Projekt der Stadt Vilseck wird im offiziellen Kulturhauptstadtprogramm in ganz Europa beworben, was Adolfine Nitschke als große Chance für Vilseck sieht. Die Kosten der Aktion beziffert Frau Nitschke auf ca. 25.000 Euro, für die es hohe Fördermittel geben wird.

2. Energiebericht 2011;
Vorstellung durch den Energiebeauftragten Helmut Schwindl

Stadtrat und Energiebeauftragter Helmut Schwindl trägt dem Stadtrat den Energiebericht für das Jahr 2011 vor. Helmut Schwindl erläutert anhand der beiliegenden Präsentation, dass das Jahr 2011 grundsätzlich wärmer war als das Vorjahr. Deshalb konnte eine Senkung des Heizenergieverbrauchs und des Stromverbrauchs und somit auch des Schadstoffausstoßes erreicht werden.

Energetische Maßnahmen im Jahr 2011 waren der Anschluss der Schule an die Fernwärmeversorgung der Biogasanlage, die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Kagerhof und die Reduzierung der Straßenbeleuchtungsleistung in der Bahnhofstraße Richtung Sorghof.

Der Heizölverbrauch sank um 22.949 l, also 13,22 %, auf 150.665 Liter. Der Gasverbrauch ging um 26,64 % zurück. Der Heizstromverbrauch sank im Vergleich zum Vorjahr um 24,4 %. Der Gesamtheizenergieverbrauch witterungsbereinigt stieg um 1,5 %. Der Brauchstromverbrauch sank um 7,7 %. Der Gesamtjahresenergieverbrauch ging um 12,1 % zurück. Dies hatte eine Senkung des Gesamt-CO₂-Ausstoßes um 10,5 % zur Folge.

Die Kosten für den Stromverbrauch für die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung beliefen sich auf 215.000 Euro.

Bei der Straßenbeleuchtung konnten seit dem Jahr 2005 durch den Umbau auf Energiesparlampen Einsparungen von 32 % erzielt werden, obwohl 108 Lampen zusätzlich aufgestellt wurden. Derzeit stehen im Stadtbereich Vilseck 1406 Straßenlaternen, von denen bereits 846 umgebaut wurden. Die Einsparung seit 2005 beträgt jährlich 28.000 Euro.

Der Energiemix sah in Vilseck im Jahr 2011 wie folgt aus: 68 % fossile Brennstoffe, 19 % erneuerbare Energien und 13 % Atomstrom. Durch die große Freiflächenphotovoltaikanlage bei Heringnohe und die neue Biogasanlage bei Ebersbach hat sich die regenerative Stromerzeugung im Bereich der Stadt Vilseck beträchtlich erhöht.

An 3.720 Stromzählerplätzen im gesamten Stadtgebiet wurden im Jahr 2011 insgesamt 21,332 Mio. kWh Strom verbraucht. In 2011 wurden 16,709 Mio. kWh Strom im Stadtbereich regenerativ erzeugt.

Durch stadt eigene Photovoltaikanlagen wurden letztes Jahr 143.710 kWh Strom erzeugt.

Für 2012/13 sind folgende energetische Maßnahmen geplant: Generalsanierung der Schule Vilseck mit energetischer Sanierung, Umbau von restlichen Straßenlaternen mit HQL-Leuchtmittel auf Kompakt-Lampen, Reduzierung der Lampenleistungen, Umbau der Pumpen im Schwimmbad mit neuer Frequenzsteuerung, Einbau einer Gastherme für Duschen und

zugleich Stilllegung der alten Gaskesselanlage im Schwimmbad und der Einbau von LED-Straßenleuchten in der Bahnhofstraße und am Fußweg Finkenmühle.

Der Energieverbrauch der Stadt Vilseck betrug pro Einwohner 357 kWh bei der Heizenergie und 254 kWh beim Stromverbrauch, was ca. 80 Euro Verbrauchskosten pro Jahr und Einwohner ausmacht.

Helmut Schwindl schließt seine Ausführungen mit dem Zitat von Willi Brandt: „Der beste Weg, die Zukunft vorauszusagen, ist, sie zu gestalten.“

3. Generalsanierung der Schule Vilseck;
Vergabe des Auftrags für Schlosserarbeiten
Vergabe des Auftrags für WC-Trennwände

Die Vergaben können nicht durchgeführt werden, weil dem Bauamt die Vergabevorschläge noch nicht vorliegen.

4. Freiwillige Feuerwehr Sigl;
Grundsatzbeschluss über die Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeugs (TSF)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 21.05.2012 im Rahmen der Vorstellung des Feuerwehrfahrzeugkonzepts für die Feuerwehren der Stadt Vilseck signalisiert, entsprechend der Empfehlung in diesem Konzept für die Feuerwehr Sigl ein neues Tragkraftspritzenfahrzeug zu beschaffen, da das bisherige TSF bereits über 30 Jahre alt ist und nur noch schwer Ersatzteile zu erhalten seien.

Die Kommandanten der FFW Sigl haben daraufhin in Zusammenarbeit mit dem Kommandanten der FFW Vilseck, Lothar Hasenstab, die Grundlagen für die Beschaffung mit Ausrüstung des TSF erarbeitet und den Fraktionsvorsitzenden des Stadtrats am 12.11.2012 vorgestellt.

Die Gesamtkosten würden sich nach der vorgelegten Planung auf etwa 90.000 Euro brutto belaufen. Die tatsächliche Summe könne aber erst nach Einholung konkreter Angebote festgestellt werden.

Der staatliche Festbetragszuschuss belaufe sich auf 19.500 Euro.

In der Haushalts- und Finanzplanung seien nach den Beratungen in der letzten Klausurtagung für das Jahr 2013 bereits Mittel in Höhe von 90.000 Euro vorgesehen worden.

Beschluss (Abstimmung: 19 : 0):

Der Stadtrat beschließt, für die FFW Sigl ein neues Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF) zu beschaffen. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Angebote einzuholen und bei der Regierung der Oberpfalz einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach den Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien des Freistaats Bayern (FW-ZR) zu stellen.

5. Strombeschaffung ab 01.01.2014;

Beteiligung an der Bündelausschreibung des Bayerischen Gemeindetags für die kommunale Strombeschaffung für die Lieferjahre 2014 bis 2016 durch Abschluss eines Dienstleistungsvertrags mit der Fa. KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH

Da am Jahresende 2013 der Stromlieferungsvertrag der Stadt Vilseck mit der E.ON Bayern ausläuft, muss Vorsorge getroffen werden, wer für die Jahr 2014 bis 2016 den Strom liefern soll.

Der Bayerischen Gemeindetag regte deshalb eine Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung für die Lieferjahre 2014 bis 2016 an. Mit der Ausschreibung soll die Firma KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH aus Schwerin beauftragt werden. So könne auf jeden Fall ein günstigerer Preis erzielt werden, als wenn die Stadt Vilseck alleine ausschreibt. Zudem wäre eine Einzelausschreibung mit erhöhter Arbeitsbelastung für die Kämmerei verbunden. Die Kosten für die Ausschreibung belaufen sich für die Stadt Vilseck auf 3.867,50 Euro. Nachdem die AOVE hier Vorleistungen erbringt, fallen 500 Euro weniger Kosten an. Die Stadt Vilseck hat deshalb nur 3.367,50 Euro zu zahlen.

Beschluss (Abstimmung: 13 : 6):

Der Stadtrat beschließt, sich an der Bündelausschreibung des Bayerischen Gemeindetags für die kommunale Strombeschaffung für die Lieferjahre 2014 bis 2016 zu beteiligen. Es soll die Lieferung von Normalstrom, nicht von reinem Ökostrom, ausgeschrieben werden.

Alle Abnahmestellen werden in ein Standardlos eingebracht (damit in jedem Fall nur ein Stromlieferant). Somit werden die leistungsgemessenen Anlagen, die Straßenbeleuchtungsanlagen und die Heizanlagen nicht in einem jeweiligen Speziallos extra ausgeschrieben.

Beschluss (Abstimmung: 19 : 0):

Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH den vorgelegten Dienstleistungsvertrag über die Vorbereitung und Durchführung einer Bündelausschreibung für die Lieferung von elektrischer Energie über ein web-basiertes Beschaffungsportal abzuschließen.

Die Stadt Vilseck überträgt die Aufgabe der Ausschreibung von Lieferleistungen für elektrische Energie für die Lieferjahre 2014 bis 2016, die alle verfahrensleitenden Entscheidungen umfasst, auf den Bayerischen Gemeindetag als ausschreibende Stelle.

Es soll im Rahmen der Bündelausschreibung „Normalstrom“ (Ökostromanteil je nach Stromlieferant unterschiedlich) beschafft werden.

Die Verwaltung wird gebeten, umgehend die Abnahmestellen im geforderten Datenformat zu erfassen.

6. GIS-Informationslayer für öffentliche Straßen- und Wegeflächen;
Vergabe des Auftrags für die Digitalisierung des Straßen- und Wegenetzes und der
straßenbegleitenden Flächen

Bürgermeister Schertl berichtet, dass den Stadtratsmitgliedern mit der Sitzungseinladung das beiliegende Angebot des Architekturbüros Harth & Flierl, Langangerweg 81, 92224 Amberg, vom 22. November 2012, ausgehändigt wurde. Er führt dazu aus: Für die Differenzierung der Baulastträger des gewidmeten öffentlichen Straßen- und Wegenetzes und der straßenbegleitenden Flächen (z.B. Regenrückhaltebecken, Straßenbegleitgrün mit Bepflanzung) ist es erforderlich nach den bestehenden Widmungsunterlagen einen GIS-Informationslayer zu erstellen. Das Architekturbüro Harth & Flierl habe zur Zufriedenheit der Stadt den Flächennutzungsplan für das Stadtgebiet erfasst und in das GIS-Informationssystem der Stadt eingebunden. Schertl schlägt dem Stadtrat Vilseck vor, den Auftrag an das Architekturbüro Harth & Flierl zu vergeben.

Von einigen Stadträten wird nachgefragt, warum kein Vergleichsangebot eingeholt wurde. Nach Ansicht der Verwaltung ist das Büro Harth & Flierl bestens geeignet und technisch ausgestattet, die Digitalisierung vornehmen zu können. Stadtrat Josef Götz hält den Angebotspreis für absolut akzeptabel.

Beschluss (Abstimmung: 10 : 9):

Die Digitalisierung des Straßen- und Wegenetzes und der straßenbegleitenden Flächen wird nach Zeithonorar mit den Verrechnungssätzen für Bauzeichner 45,00 €/Std. netto, für Architekten 75,00 €/Std. netto und begrenzt auf einmaximal Honorar in Höhe von 9.996,00 € incl. 19 % MwSt., gemäß dem beiliegenden Angebot vom 22. November 2012, an das Architekturbüro Harth & Flierl, Langangerweg 81, 92224 Amberg, vergeben.

SITZUNG

Sitzungstag:
17. Dezember 2012

Sitzungsort:
Sitzungssaal des Rathauses Vilseck

<u>Namen der Stadtratsmitglieder</u>		
<u>anwesend</u>	<u>abwesend</u>	<u>Abwesenheitsgrund</u>
<u>Vorsitzender:</u> Bürgermeister Hans-Martin Schertl		
<u>Niederschriftführerin:</u> Verwaltungsinspektorin Inge Zippe		
<u>Stadtratsmitglieder:</u>		
Grädler Thorsten, 2. Bgm.		
Högl Manfred, 3. Bgm.		
Ertl Wilhelm		
Fenk Karl		
Götz Josef jun.	kommt bei Punkt 5	private Gründe
Graf Markus		
	Graßler Roswitha	krank
Krob Heinz		
Lukesch Erich		
Merkl Manuela		
	Nettl Hans	krank
Plößner Manuel		
Ringer Hildegard		
Ruppert Heinrich		
Schwindl Helmut		
	Ströll-Winkler Christian	beruflich verhindert
Trummer Albert		
Trummer Karl		
Wismeth Peter		
Zinnbauer Heinrich		

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 und 3 GO war gegeben.

Außerdem war anwesend:

Rektor Franz Dirmeier von der Grund- und Mittelschule Vilseck

Tagesordnung

1. Realsteuerhebesätze für das Jahr 2013
2. Zuwendungen an Vereine und Organisationen
3. Gewährung von Unterstützungen aus Mitteln der Spitalstiftung
4. Jahresbericht des Bürgermeisters

Die Sitzung war öffentlich.

1. Realsteuerhebesätze für das Jahr 2013

Beschluss (Abstimmung: 17 : 0):

Die Realsteuerhebesätze für das Jahr 2013 werden in unveränderter Höhe wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	300 v.H.
Grundsteuer B	300 v.H.
Gewerbsteuer	320 v.H.

2. Zuwendungen an Vereine und Organisationen

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2012 über die eingegangenen Anträge von Vereinen und Organisationen auf Gewährung von Zuwendungen beraten und empfiehlt dem Stadtrat, den Beschluss zu fassen, die Zuwendungen gemäß der beiliegenden Aufstellung zu gewähren.

Beschluss (Abstimmung: 17 : 0):

Der Stadt Vilseck gewährt den Vereinen und Organisationen Zuwendungen in Höhe von insgesamt 17.550,00 EUR entsprechend der vom Haupt- und Finanzausschuss vorgeschlagenen und diesem Protokoll beigefügten Aufstellung.

3. Gewährung von Unterstützungen aus Mitteln der Spitalstiftung

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2012 über die eingegangenen Anträge von Bedürftigen auf Gewährung von Unterstützungen aus Mitteln der Spitalstiftung beraten und empfiehlt dem Stadtrat, den Beschluss zu fassen, Unterstützungen in Höhe von insgesamt 2.590,00 EUR auszusahlen.

Im Haushaltsplan der Spitalstiftung wurde ein Haushaltsansatz von 2.600,00 EUR zur Verfügung gestellt, so dass keine Überschreitung des Ansatzes gegeben ist.

Beschluss (Abstimmung: 17 : 0):

Der Stadt Vilseck gewährt aus Mitteln der Spitalstiftung Vilseck Unterstützungen an Bedürftige in Höhe von insgesamt 2.590,00 EUR entsprechend der vom Haupt- und Finanzausschuss beschlossenen Empfehlung.

4. Jahresbericht des Bürgermeisters

Zum Ende eines Jahres sei es üblich, so Bürgermeister Hans-Martin Schertl, einen Jahresrückblick zu machen. Deshalb gebe er auch in dieser Sitzung einen kurzen Abriss über das Jahr 2012 und will die wichtigsten Punkte kurz ansprechen.

Zu Beginn stellt er aber den Stadträten eine Frage. "Haben Sie schon für sich persönlich eine Bilanz für 2012 gezogen? War es ein erfolgreiches Jahr für Sie? Haben Sie all Ihre gesteckten Ziele erreicht? Waren Sie von einer der Krisen, von denen immer wieder in den Medien zu hören ist, betroffen?" Der Bürgermeister fährt fort:

"Von Seiten der Stadt Vilseck waren wir, wenn ich das so sagen darf, von zwei Krisen betroffen. Zum einen von der sog. Weltwirtschaftskrise, die sich dadurch gezeigt hat, dass derzeit alle Firmen übervolle Auftragsbücher haben und wir bei verschiedenen Ausschreibungen höhere Preise zu zahlen haben. Die andere Krise, die uns als Stadt Vilseck und jeden von uns auch persönlich betrifft, die sog. Energiekrise, möchte ich als "Krise steigender Energiekosten" bezeichnen. Gerade bei diesem Punkt werden wir in Zukunft alle Anstrengungen unternehmen müssen, um Heizkosten und Stromkosten einsparen zu können.

Im Gesamten betrachtet war das Jahr 2012 für unsere Stadt Vilseck wieder ein erfolgreiches Jahr mit einer Vielzahl von Baumaßnahmen.

Zu Beginn will ich Ihnen wieder ein paar statistische Zahlen nennen. Die Einwohnerzahl unserer Stadt Vilseck betrug zum 30. Juni 2012 insgesamt 6.516 Einwohner. Wir hatten heuer nur 26 Geburten von Vilsecker Bürgern, dem stehen 52 Sterbefälle gegenüber. 332 Personen sind nach Vilseck zugezogen, 311 Personen haben sich abgemeldet, 39 Trauungen wurden durchgeführt und 14 Kirchenaustritte wurden registriert.

Das Gesamtvolumen unseres Haushalts lag erstmals über 17 Mio. Euro. Es war ein neuer Rekordhaushalt. Der Verwaltungshaushalt betrug 11,7 Mio. Euro, der Vermögenshaushalt umfasste 5,7 Mio. Euro. Gerade mit den Mitteln des Vermögenshaushalts wurden viele Maßnahmen finanziert. Eine Großbaustelle, die uns noch länger beschäftigt, ist die Generalsanierung unserer Vilsecker Schule, mit Kosten von 3,9 Mio. Euro. Der Stadtrat hat beschlossen, unseren Kindern eine zukunftsfähige Schule zu bieten. Das neue Bild unserer Schule ist erkennbar am Trakt E. Hier ist die Außensanierung abgeschlossen, die Innensanierung läuft derzeit.

Eine Großbaustelle, wie sie die Stadt noch nicht hatte, ist der Neubau der Kläranlage, mit der die Firma Mickan beauftragt wurde. Gesamtkosten 4,7 Mio. Euro. Leider kam der Winter zu früh, so dass die Seitenwände des Klärbeckens und des Nachklärbeckens nicht mehr fertig betoniert werden konnten. Fertigstellung ist für Herbst 2013 vorgesehen.

Zur Finanzierung der Kläranlage hat der Stadtrat eine wegweisende Entscheidung gefasst. Es wurde beschlossen, dass die Kläranlage über eine Erhöhung der Kanalgebühren finanziert wird.

Im Bereich der Abwasserentsorgung wird zum 1.1.2014 die gesplittete Abwassergebühr eingeführt. Die entsprechenden Datenerhebungen und Kalkulationen werden ab Frühjahr 2013 erfolgen.

Die letzte große Kanalbaumaßnahme im Stadtgebiet, die Kanalisation der Ortschaften Kagerhof und Hohenzant sowie des Restbereiches von Reisach, ist abgeschlossen. Die Kosten hierfür beliefen sich auf 520.000 Euro.

Die Anzahl unserer Krippenplätze in den Kindergärten kann in Kürze um weitere 12 Plätze erhöht werden, denn im Januar 2013 geht die neue Kinderkrippe im Schlichter Kindergarten in Betrieb. Die Gesamtkosten für den Umbau belaufen sich auf 450.000 Euro. Davon hat die Stadt 140.000 Euro zu tragen. Zuschüsse gibt es in Höhe von 260.000 Euro. Den Restbetrag übernimmt die Pfarrei Schlicht.

Bezüglich des Vilsecker Kindergartens laufen derzeit Planungen. Sobald das Raumprogramm genehmigt ist, können die Kosten ermittelt werden und dann die Entscheidung getroffen werden, ob eine Generalsanierung oder ein Neubau möglich ist.

An Personalkostenzuschüssen für die drei Kindergärten zahlt die Stadt Vilseck jährlich ca. 290.000 Euro. Ein gleich hoher Betrag kommt vom Freistaat Bayern als Zuschuss zu den Personalkosten. Leider sind die Defizite unserer Kindergärten gestiegen, die Stadt Vilseck hat für das Jahr 2012 einen Defizitbetrag von 62.000 Euro zu übernehmen.

Größere Beträge wurden ausgegeben für die Unterhaltung des städtischen Straßennetzes mit 300.000 Euro und für Kanalsanierungen mit 200.000 Euro.

Im Vilsecker Schwimmbad wurde ein neuer Matschspielplatz gebaut und die Toilettenanlage im Hauptgebäude erneuert. Bis zur Eröffnung im Mai 2013 werden ein neues Durchschreitebecken fertig, sowie technische Anlagen erneuert sein für Gesamtkosten in Höhe von ca. 80.000 Euro.

Der städtische Bauhof hat zwei neue Fahrzeuge erhalten, einen Kastenwagen für das Wasserwerk für 23.000 Euro und einen neuen Kipper für den Bauhof mit 18.000 Euro.

Das Wahrzeichen unserer Stadt, der Vogelturm, wurde neu gestrichen, Kosten 15.000 Euro.

Gerade noch vor Einbruch des Winters konnte der Fußweg von Ebersbach zur Finkenmühle fertiggestellt und asphaltiert werden. Gesamtkosten 148.000 Euro. Wir erhalten einen Zuschuss vom Amt für Ländliche Entwicklung in Höhe von 25 %.

Die Vilsecker Feuerwehr hat ein neues Fahrzeug, einen Gerätewagen Logistik, zum Preis von 58.800 Euro erhalten. Zugute kam uns eine Förderung in Höhe von 26.500 Euro, die es seit Jahresbeginn 2012 gibt.

Positiv hervorzuheben ist der problemlose Ablauf im Jugendtreff. Seit Sommer gibt es eine neue Leitung mit neuen Angeboten, die sehr gut ankommen.

Unsere Stadt hat zwei neue Baudenkmäler, die Stadelreihe in der Schlichter Straße sowie

die Felsenkeller in Axtheid-Berg, die in die Denkmalliste aufgenommen wurden.

Im Stadtrat werden nicht nur große Baumaßnahmen behandelt, es wurden auch andere nichtinvestive Themen beschlossen:

So wurde die Mobilfunkmessung in Auftrag gegeben und das Ergebnis bekannt gemacht. Derzeit wird das Einzelhandelsentwicklungskonzept fortgeschrieben und der Stadtrat hat die Unterstützung des Projekts "Ehrenamtskarte Bayern" beschlossen. Als entsprechende Vergünstigung gibt es freien Eintritt ins Türmermuseum und 10 % Nachlass auf Jahreskarten für unser Schwimmbad.

Trotz vieler Investitionen sind wir derzeit finanziell gut aufgestellt. Unsere Konten haben aktuell folgende Kontostände (am Freitag kam die letzte Rate der Schlüsselzuweisung mit 1,2 Mio Euro):

Rücklagen	1.480.000 Euro,
Geldmarktkonto	1.700.000 Euro,
Festgeldkonto	1.500.000 Euro,
Barmittel auf den Konten	280.000 Euro.

Unsere gesamten liquiden Finanzmittel belaufen sich somit auf 4.960.000 Euro.

Positiv auf unsere Finanzlage wirkte sich aus, dass auch heuer höhere Gewerbesteuereinnahmen als geplant erzielt werden konnten. Der Haushaltsansatz lag bei 700.000 Euro. Zum Jahresende erwarten wir fast 1,2 Mio. Euro an Gewerbesteuer.

Das vorhandene Darlehen wird schrittweise zurückgezahlt. Heuer lag die Tilgung bei 650.000 Euro.

Um vor allem Liquidität für unsere Großbaustellen Schule und Kläranlage sichern zu können und die Investitionen finanzieren zu können, hat der Stadtrat sich entschlossen, heuer ein Darlehen von 2 Mio. Euro aufzunehmen. Dies konnten wir zu absolut günstigen Konditionen zu 0,80 % Zins erhalten.

Die Gesamtschulden der Stadt Vilseck belaufen sich zum Jahresende incl. neues Darlehen auf 3,6 Mio. Euro. Unsere Pro-Kopf-Verschuldung liegt somit bei 550 Euro.

Zwei langjährige Mitarbeiter sind in die Freistellungsphase der Altersteilzeit eingetreten, zum einen Karl Reuschl im Rathaus, zum anderen Wasserwart Karlheinz Schwepper. Frederic Pröls hat im Rathaus nach Beendigung seiner Ausbildung die Stelle von Karl Reuschl übernommen. Ferner wurde mit Stefanie Steiner eine neue Kraft im Standesamt eingestellt, da Frau Christina Bauer in den Mutterschutz gegangen ist.

Im kulturellen Bereich gab es auch heuer ein vielfältiges Angebot, das meist die Leiterin der Touristinfo, Frau Adolfine Nitschke, zusammengestellt hat. Hervorzuheben sind die szenische Führung mit der Rittergruppe "Ritter von der Zarg" mit dem Titel "Schreckenszeit in Vilseck", der Auftritt der Couplet-AG im Burghof sowie eine größere Ausstellung im Zehentkasten. Zudem gibt es regelmäßige Stadtführungen mit den Kulturführern der AOVE oder mit unserem Nachtwächter Josef Tschung Eierer. Der neu sanierte Kirwa-Stodl wurde im Herbst eingeweiht und bietet vielfältige Möglichkeiten für Veranstaltungen.

Unser Ferienprogramm konnte heuer dank des Engagements unserer Jugendbeauftragten Manuela Merkl ausgeweitet werden.

Seit Jahresbeginn gibt es im Zehentkasten mit Peter Sichelstiel und Alexander Kreuzer zwei neue Pächter. Unsere Burg hat sich zum Hochzeitsparadies entwickelt und der Zehentkasten ist mit Hochzeiten und Geburtstagsfeiern sehr gut ausgebucht.

Danken möchte ich den Mitgliedern der Altstadtinitiative Karl Ruppert und Peter Mallmann, die auch heuer wieder einen Herbstmarkt organisiert haben.

In sportlicher Hinsicht schrieb die Stadt Vilseck im letzten Jahr positive Schlagzeilen. Vilseck war eine Fußballhochburg in der Oberpfalz, denn der FV Vilseck und der SV Sorghof spielten in der Bezirksoberliga, der höchsten Oberpfälzer Spielklasse.

Seit August 2012 hat die Stadt Vilseck einen Bundesligaspieler. Oliver Fink, der das Fußballspielen beim FC Schlicht erlernt hat, ist mit Fortuna Düsseldorf in die erste

Bundesliga aufgestiegen. Wir werden unseren Bundesligaspieler noch im Rathaus empfangen, ev. kurzfristig noch vor Silvester!

Nicht soviel Freude wie der Fußball bereitet uns die Situation im Truppenübungsplatz. Sorgen bereitet uns die Zukunft der Arbeitsplätze im Südlager und im Truppenübungsplatz. Es wird davon auszugehen sein, dass auch in Zukunft zivile Arbeitsplätze abgebaut werden.

Aus meiner Sicht ist hier künftig die große Politik, unsere Bayerische Staatsregierung, gefordert. Der Freistaat muss sich hier engagieren und ein Programm auflegen, damit in unserem strukturschwachen Raum Ersatzarbeitsplätze angesiedelt werden, die künftig im Truppenübungsplatz verloren gehen.

Abschließend möchte ich noch einen Punkt bzw. ein Tier ansprechen, das uns immer mehr Probleme bereitet, nämlich den Biber. Entlang aller Fließgewässer findet man angefressene Bäume, gefällte Bäume oder nur noch Baumstümpfe. Die Zahl der Biber in unserem Stadtgebiet ist erheblich angestiegen. Er setzt großflächig private Flächen unter Wasser, damit diese Flächen vernässen und somit nicht mehr genutzt werden können. Allen Grundstückseigentümern entstehen hier erhebliche Schäden. Mitarbeiter unseres Bauhofes sind ständig im Einsatz, damit neue Biberdämme, die uns gemeldet werden, beseitigt werden können. Allein im letzten Jahr hat die Stadt Vilseck ca. 25.000 bis 30.000 Euro an Finanzmitteln aufgewendet, um Dämme zu entfernen, Material abzufahren und für die Nutzbarkeit von städtischen Flächen und Privatflächen zu sorgen. Für den Bereich Schmalnohaue hat das Landratsamt eine Abschussgenehmigung für den Biber erteilt. Meiner Meinung nach müsste diese Abschussgenehmigung auf weite Teile des Stadtgebietes ausgedehnt werden, um den Biber erfolgreich bekämpfen zu können.

Erlauben Sie mir auch einen kurzen Ausblick auf das Jahr 2013. Unsere Großbaustellen Generalsanierung der Schule und Neubau der Kläranlage werden fortgeführt. Mit dem Ausbau der Bahnhofstraße wird im Frühjahr eine weitere Großbaustelle begonnen. Wir hoffen, dass endlich die Maßnahme Renaturierung der Vils und Ausbau der Vilsaue anlaufen kann, nachdem die Stadt nun die entsprechende Vorarbeit geleistet hat und ortsnahe und kostengünstig Deponieraum beschafft hat.

Unser Ziel wird es wieder sein, einen geordneten Haushalt für das Jahr 2013 zu erstellen.

Auch wenn die Schlüsselzuweisung für das Jahr 2013 um 240.000 Euro zurück gegangen ist, so ist doch erfreulich, dass sie mit 4,2 Mio. Euro noch relativ hoch ist. Hinzu kommt eine leichte Steigerung der Einkommensteuerzuweisung auf fast 2 Mio. Euro, die einen Teil dieser Kürzung bei der Schlüsselzuweisung wettmachen kann.

Derzeit hat uns ja der Winter bereits fest im Griff. Früher, als uns lieb war, mussten einige Baustellen beendet werden und wir mussten mit dem Winterdienst beginnen. Unsere Mitarbeiter im Bauhof haben gezeigt, dass sie alles im Griff haben, auch in der Situation, als zwei Fahrzeuge kurzfristig wegen Reparaturarbeiten ausgefallen waren. Herzlichen Dank an das Engagement unserer Bauhofmitarbeiter.

Zum Abschluss möchte ich allen danken, die sich im abgelaufenen Jahr für das Wohl unserer Stadt engagiert haben.

Mein Dank gilt allen Kolleginnen und Kollegen im Stadtrat für die konstruktive Arbeit in diesem Gremium. Es besteht seit langem eine fraktionsübergreifende Zusammenarbeit, die nicht zum Wohl einer Partei oder Fraktion erfolgt, sondern alle Stadtratsmitglieder haben bei ihren Entscheidungen stets das Wohl unserer Stadt Vilseck im Blickfeld.

Ich bedanke mich bei allen Bediensteten in der Verwaltung, an der Spitze bei unserem Geschäftsleiter Verwaltungsrat Peter Mallmann, beim Kämmerer Harald Kergl und beim Bauamtsleiter Christian Gräßmann, sowie bei allen Mitarbeitern im Bauhof und allen übrigen städtischen Einrichtungen für stets loyale Mitarbeit und Zusammenarbeit.

Mein Dank gilt ferner der sehr guten Zusammenarbeit auf einem kurzen Dienstweg, dem Rektor Franz Dirmeier mit seinen Lehrkräften, den Kirchen und einer Vielzahl von Behörden.

Danken möchte ich auch unseren amerikanischen Freunden für die stets positiven Kontakte.

Herzlich danken möchte ich meinen beiden Stellvertretern Thorsten Grädler als 2. Bürgermeister und Manfred Högl als 3. Bürgermeister. Danke für Eure Arbeit und danke für die Übernahme von vielen Vertretungen.

Zum Schluss darf ich allen Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt Vilseck für die fast immer harmonischen und liebenswürdigen Gespräche und Kontakte danken, die ich im Jahr 2012 erleben durfte.

Ich wünsche allen Kolleginnen und Kollegen im Stadtrat, allen Bediensteten und allen Bürgerinnen und Bürgern ein friedvolles und gesegnetes Weihnachtsfest. Für das neue Jahr 2013 wünsche ich Ihnen allen alles Gute, vor allem die drei großen G: Gesundheit, Glück und Gottes Segen.

Ich bin mir sicher, dass wir wieder alle zusammen die vor uns stehenden Aufgaben und Arbeiten für das Jahr 2013 zum Wohl unserer Stadt Vilseck, zum Wohl unserer Großgemeinde und zum Wohl unserer Bürgerinnen und Bürger erledigen werden.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit."

Zweiter Bürgermeister Thorsten Grädler leitet seine Worte zum Jahresabschluss mit einem Gedicht über die vier Kerzen im Advent ein. Er ergreift das Wort im Namen der Fraktionen Arbeitnehmer-Eigenheimer, CSU, SPD und im Namen seiner eigenen Fraktion Einheitsblock - Freie Wählerschaft.

Torsten Grädler führt wie folgt aus: "Hinter uns liegt ein intensives und arbeitsreiches Jahr, in dem es viele Entscheidungen zu treffen gab. Sie, Herr Bürgermeister haben dies in Ihrem Jahresbericht 2012 eindrucksvoll vorgetragen. Das Jahresende bietet deshalb auch die Möglichkeit zu danken und das Vertrauen auszusprechen.

Zu allererst möchte ich mich bei Ihnen, unserem 1. Bürgermeister Hans-Martin Schertl, bei dir, lieber Hans-Martin, für die konstruktive und kollegiale Zusammenarbeit im Jahr 2012 bedanken. Dies mache ich im Namen der Kolleginnen und Kollegen des Stadtrats sowie auch ganz persönlich. Gemeinsam haben wir die in den Vorjahren initiierten Projekte, wie die Generalsanierung unserer Vilsecker Schule sowie den Bau der Kläranlage, in die Umsetzung gebracht.

Mein Eindruck dabei war und ist, dass es hier wohlwollend gelungen ist, partei- und gruppierungsübergreifend sinnvoll und tatkräftig zum Wohle unserer schönen Stadt zusammenzuarbeiten.

Ich möchte mich auch ganz ausdrücklich für die hervorragende und konstruktive Zusammenarbeit mit der Verwaltung bedanken. Stellvertretend für alle Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung nenne ich hier den Leiter, unseren Peter Mallmann, der dem Stadtrat mit seiner jahrzehntelangen Erfahrung und einer brillanten Fachkompetenz zur Verfügung steht.

Danke sage ich auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bauhofs unter der Leitung von Christian Gräßmann. Die Mannschaft des Bauhofs leistet mit ihrer Fachkompetenz und ausgestattet mit erstklassigem Gerät und Technik eine tolle Arbeit zum Wohle der Stadt und aller Bürgerinnen und Bürger.

Auch unsere Bademeister leisten erstklassige Arbeit und dafür unsere Anerkennung. Dies wurde in einem zu bewältigenden Rettungseinsatz bei einem kleinen Mädchen in diesem Jahr deutlich zum Ausdruck gebracht. Dieses Mädchen hat vermutlich dem beherzten Eingreifen unserer Leute ihr Leben zu verdanken. Christian, gib dies an beide weiter!

Bedanken möchte ich mich auch bei unserem Schulleiter Herrn Rektor Franz Dirmeier, sowie bei allen Lehrerinnen und Lehrern an der Grund- und Mittelschule in Vilseck. Auch wenn sich die Sanierung zeitlich verzögert, so denke ich, sind die Weichen für die Zukunft richtig gestellt.

Nicht genug wertschätzen können wir die Arbeit unserer Vereine und Organisationen, die sich in vorzüglicher Weise im Bereich Heimat, Kultur, Musik, Natur, Sport, Wohltätigkeit über alle Altersgruppen hinweg in vorbildlicher Weise zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger engagieren. Unsere Vereine sind das gesellschaftliche Rückgrat unserer Stadt.

In meinen Dank möchte ich auch die Arbeit unserer sieben Feuerwehren in der Gemeinde einschließen. Nicht nur bei Bränden und Unfällen, sind unsere Feuerwehrleute mit ihrem Slogan „Retten, löschen, bergen, schützen“ Tag und Nacht einsatzbereit. Dies wurde erst vor

kurzem bei einem gefährlichen Wintereinsatz mit zahlreichen umgestürzten Bäumen zwischen Ebersbach und Kleinschönbrunn deutlich.

Auch an Sie, liebe Besucherinnen und Besucher unserer Stadtratssitzungen möchte ich mich wenden. Vielen Dank für Ihren Besuch und Ihr Interesse an der Politik in unserer Stadt Vilseck. Besuchen Sie auch im nächsten Jahr häufig und zahlreich unsere Sitzungen."

Zum Abschluss verliest 2. Bürgermeister Grädler eine Weihnachtsgeschichte, die im Jahr 1946 spielt.

Rektor Franz Dirmeier bedankt sich für die Einladung zur Jahresabschlussitzung. Er dankt der Verwaltung von "A bis Z wie Zippe" für die stets gute Zusammenarbeit, insbesondere für das Schreiben an das Kultusministerium, das bewirkte, dass in der Schule Vilseck in diesem Schuljahr zwei 5. Klassen gebildet werden konnten.